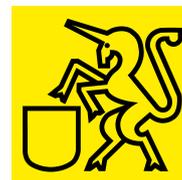




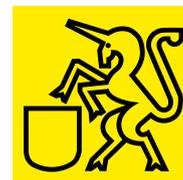
19. Sitzung des Gemeinderates Dreifachsitzung

Datum, Zeit	Montag, 14. Dezember 2020, 18:30 Uhr bis 23:10 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Flavia Sutter (GP), Gemeinderatspräsidentin
Anwesend	40 Gemeinderatsmitglieder (ab Traktandum 5: 39 Mitglieder: Alexandra Freuler hat die Sitzung dann verlassen)
Entschuldigt abwesend	-
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Andreas Sturzenegger: Mitte inkl. Bürotisch Bruno Eggenberger: Bereich SVP



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 17. Sitzung vom 28. September 2020
3. Bürgerrechtsgesuche
 - 3.1. Nissi Somying, thailändische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 57/2020
 - 3.2. Yu Qingyong, chinesischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 66/2020
 - 3.3. Kadner Gabriele, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 14/2020
 - 3.4. Joksimovic Ljubisa, montenegrinischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 55/2020
 - 3.5. Mihajlovic Blagoj und Krunislava sowie die Kinder Vidim und Veljko, serbische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 56/2020
 - 3.6. Morina Arsim und Dhurata sowie die Kinder Arnis und Adisa, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 61/2020
 - 3.7. Plancic Selma, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 62/2020
 - 3.8. Sharifi Rezgar, iranischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 64/2020
 - 3.9. Chambon Philippe Georges, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 70/2020
 - 3.10. Lewczuk Michal, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 71/2020
 - 3.11. Kiefer Andersson Sofia Samira Teolinda, schwedische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 72/2020

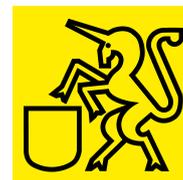


- 3.12. Kulungsang Tsering Paldron, chinesische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 73/2020
- 3.13. Moussa Awal sowie die Kinder Hadizatou Jasmine und Salha Roukayatou, kamerunische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 74/2020
- 3.14. Turla Piercarlo (italienischer Staatsangehöriger) und Ekaterina (russische Staatsangehörige) sowie das Kind Ivan (italienischer Staatsangehöriger), Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 75/2020
- 3.15. Qarri Muslija Mirjeta sowie die Kinder Muslija Noah Ramiz, Junis und Nael, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 76/2020
4. Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen in «Stettbach Mitte»: Beantragung eines Kredites für die Rohbaumiete und für den Innenausbau der Mieträumlichkeiten
GR Geschäft Nr. 28/2020
5. Genehmigung Kauf STWEG Einheiten der Hochbord Immobilien AG; Projekt Three Point; für zusätzlichen Schulraumbedarf im Gebiet Hochbord; zum Preis von Fr. 7'600'000.00
GR Geschäft Nr. 82/2020
6. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Sportanlage Dürrbach und der Sportzentrum Dürrbach AG zur Realisierung des Projekts "Sportzentrum Zürich"
GR Geschäft Nr. 89/2020 (ursprünglicher Antrag GR Geschäft Nr. 58/2020)
7. Budget 2021 / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 90/2020

1. Mitteilungen

Mitteilungen der Gemeinderatspräsidentin

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum – welches die Sitzung wieder per livestream verfolgt – zur 19. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022. Sie informiert, dass in Anbetracht der langen Sitzung bereits um 18:30 Uhr begonnen wird und einige Sitzungsteilnehmer deshalb ein paar Minuten später dazu stossen werden. Die Anwesenden finden an ihren Plätzen ein Weihnachtsgeschenk – ein kleiner Hase aus Schokolade als Symbol für einen guten "Hupf" ins neue Jahr.



Sie orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

An der heutigen Sitzung werden aufgrund der vielen Einbürgerungsgeschäfte und Budgetanträge sehr viele Abstimmungen durchgeführt. Um möglichst effizient durchzukommen, wird die Gemeinderatspräsidentin jeweils bei einstimmiger Stimmabgabe darauf verzichten, überhaupt noch nachzufragen, ob es Gegenstimmen gibt.

Neu überwiesene Geschäfte

Der Stadtrat hat seit der letzten Sitzung folgende Sachgeschäfte dem Gemeinderat überwiesen:

- Totalrevision Gemeindeordnung Dübendorf
- Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 255'000.00 für die Beschaffung von Wandtafeln mit interaktiven Bildschirmen für die Unterstufe, Tranche 2021 und 2022

Es sind keine Antworten vom Stadtrat auf politische Vorstösse eingegangen.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung folgende politische Vorstösse:

- Postulat Stefan Angliker (FDP) und 13 Mitunterzeichnende "Postulat Entlastung der Steuerzahler durch die neuen kantonalen Zuschüsse"
- Interpellation Julian Croci (GP) und 6 Mitunterzeichnende "Auftragsvergaben an Firmen mit Beteiligung einer Stadträtin oder eines Stadtrates"
- Dringliche Interpellation von Susanne Schweizer (SP) und 9 Mitunterzeichnenden "Förderung und Erstellung von Photovoltaikanlagen"

Das Postulat wird voraussichtlich an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt und die beiden Interpellationen sind dem Stadtrat vom Büro zur Beantwortung überwiesen worden.

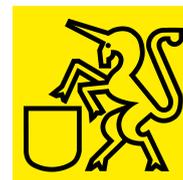
Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung SP, Ivo Hasler

„Fast schon im Schatten der Aufmerksamkeit hat der Stadtrat kurz nach der letzten Gemeinderatssitzung, am 13. November, das Areal Gumpisbüel, mit 28'500 m² eines der grössten Areale im Besitz der Stadt Dübendorf, für die Abgabe im Baurecht ausgeschrieben.

Qualitativ hochwertig, zeitgemäss und innovativ soll die neue Überbauung sein, mit einem vielfältigen Wohnangebot im preisgünstigen Segment mit Schwerpunkt auf Familienwohnen und zur Kostenmiete.

Ja, die SP will endlich mehr preisgünstigen, und vor allem gemeinnützigen Wohnungsbau in Dübendorf und ja, selbstverständlich sind die Landreserven der Stadt Dübendorf hierfür geeignet. In Anbetracht der nach wie vor dürftigen Anzahl gemeinnütziger Wohnbauträger, bzw. der entsprechend kleinen Anzahl Wohnungen auf Dübendorfer Boden (seit der Ratsdiskussion vor sieben Jahren zur Initiative „Wohnen für Alle“ hat sich dieser Anteil gerade mal um 0.35% auf 5.31% vergrössert) erachten wir es im Gumpisbüel als zwingend, dass das gesamte Areal der Kostenmiete verpflichtet wird. Es gibt im Kosmos der Genossenschaften genügend Akteure, die solche Areale zu 100% in Kostenmiete umsetzen können und viele, die damit einhergehend das Potential für eine nachhaltige Bereicherung des Quartierumfeldes mitbringen. Im heissgelaufenen Dübendorfer Wohnungsmarkt, in dem sogar Nachkommen von eingesessenen Einwohnern teilweise grosse Schwierigkeiten haben überhaupt eine Wohnung zu finden, muss klar sein, dass mit städtischen Grundstücken wie dem Gumpisbüel diese Entwicklung abgedeckt werden muss.



Bei der Baurechtsvergabe des Areals Hoffnung beim Bahnhof Stettbach wurde damals mit dem Argument des „Filetstücks“ ein renditeorientierter Baurechtszins gerechtfertigt mit dem Hinweis, dass das Gumpisbüel eher für gemeinnützigen Wohnungsbau geeignet ist. Ich möchte nachfolgend auf einige der genannten Punkte im publizierten Ausschreibungsdokument eingehen:

Zeitpunkt Abschluss Baurechtsvertrag

Bereits ein halbes Jahr nach Ausschreibung im Juni 2021 soll ein Baurechtsvertrag unterzeichnet werden. Bedenkt man, dass der Baurechtsvertrag das entscheidende Instrument ist, um die entsprechenden, in der Ausschreibung geforderten qualitativen Forderungen festzusetzen, scheint der Zeitplan doch recht ambitioniert. Die Situation ist etwas komplizierter als bei der Baurechtsvergabe Hoffnung, wo vor allem ein renditeorientierter Baurechtszins im Vordergrund der Bewertung der Eingaben stand. Ein Funktionieren von Erdgeschoss an der urbansten Lage von Dübendorf, dem Bahnhof Stettbach war damals schon garantiert und stand ausser Frage. Meint es der Stadtrat im Gumpisbüel wirklich ernst mit dem Begriff „preisgünstig“, so kann der gebotene Baurechtszins unmöglich im Zentrum der Beurteilungskriterien stehen. Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass der Stadtrat eine entsprechende Vorstellung haben muss, welche Rolle eine zukünftige Überbauung Gumpisbüel im Quartier einnehmen soll.

Die Rückfrage beim Stadtrat hat ergeben, dass der Verband Wohnbaugenossenschaften Zürich, notabene die Profis, wenn es darum geht gute Verfahren zur Baurechtsvergabe im Gemeinnützigen Sektor vorzubereiten, im Vorfeld der Ausschreibung nicht beratend beigezogen wurde. Wir sind der Meinung, dass hierin eine grosse Chance läge, eine Ausschreibung zu lancieren, die ein Maximum an qualitativ hochwertigen Bewerbern anspricht aus denen die Stadt Dübendorf sich die Geeignetsten aussuchen kann.

Kostenmiete, preisgünstig, gemeinnützig

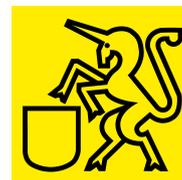
Im Diskurs über preisgünstige Wohnungen in Dübendorf der letzten Jahre hat vor allem der Begriff „Kostenmiete“ dominiert. Die Kostenmiete, wie das Wort so schön sagt, berechnet den Mietzins im Kontext der effektiven Kosten. Ist die Kostenmiete ein wichtiger Faktor um Mietzinsen auf lange Sicht von einem Renditeorientierten Markt zu entkoppelt, so führt eine Kostenmiete noch nicht per se zu günstigen Wohnungsmieten. Erst wenn die maximalen Erstellungskosten in die Formel mit einfließen, zusammen mit einem moderaten Baurechtszins, stehen günstige Mietzinsen am Ende der Gleichung. Die Kostenlimiten der Kantonalen Wohnbauförderung wäre ein geeignetes Mittel die Erstellungskosten zu deckeln.

Was sind günstige Mieten?

Ich möchte an dieser Stelle an die fast 60 prozentige Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrates zur Initiative Wohnen für alle im Jahr 2014 erinnern, die uns letzten Endes den, wenn auch etwas verwässerten, Artikel 1a in der Gemeindeordnung für die Erhaltung und die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen nach dem Kostenmiete-Prinzip beschert hat. Ausgehend von diesem deutlich in der Bevölkerung geäusserten Bedürfnis scheint es nur logisch die zahlbaren Mieten im Kontext der Haushaltseinkommen der unteren 20 und 40% Quantile der Bevölkerung zu suchen. Die Statistik weist hier mit einem bis zu 35 prozentigen Anteil Wohnungskosten am Haushaltseinkommen deutlichen Handlungsbedarf aus und zeigt, woran eine entsprechende Bandbreite von „preisgünstigen“ Mietzinsen orientiert werden könnte.

Wir haben uns in 7 Jahren, seit der Diskussion um einen 15% Anteil Gemeinnütziger Wohnungen nicht einmal um ein halbes Prozent knapp über die 5% Marke bewegt.

Mit einer klaren Ansage zu einem moderaten Baurechtszins, bzw. einem konkreten inhaltlichen Forderungskatalog hat der Stadtrat den Hebel in den Fingern, um im Gumpisbüel ein wirklich der allgemeinen Dübendorfer Bevölkerung zu Gute kommendes Stück Stadt zu realisieren, entsprechend



könnte er Akteure anziehen, welche das Gemeinwohl und nicht die Rendite im Fokus haben. Eben, gemeinnützige, sprich genossenschaftliche, Bauträger.

Wenn im Gumpisbüel ein Baurecht vergeben wird, wird es für die nächsten 99 Jahre sein. Unsere Nachwelt wird es uns danken, wenn wir uns die Zeit für ein sorgfältiges Vorgehen mit entsprechend hochwertigem Resultat aufwenden.“

Persönliche Erklärungen

Keine

2. Protokollgenehmigung der 17. Sitzung vom 28. September 2020

Zum Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 28. September 2020 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

3.1. Nissi Somying, thailändische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 57/2020

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) informiert darüber, dass dieses Gesuch von der Bürgerrechtskommission nicht einstimmig zur Annahme empfohlen wurde und somit ein Minderheitsantrag auf Ablehnung vorliegt. In der Aktenaufgabe haben die Gemeinderatsmitglieder die Stellungnahme der BRK-Minderheit lesen können.

Stellungnahme Präsidentin Bürgerrechtskommission, Ariane Egli (FDP)

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Einbürgerung von Frau Nissi Somying. Für eine Minderheit bestehen Bedenken bezüglich der Erfüllung der Kriterien *Deutschkenntnisse* (Art. 6 Bürgerrechtsverordnung des Bundes) und *enge Verbundenheit mit der Schweiz und insbesondere der Kontaktpflege zu Schweizerinnen und Schweizer* (Art. 11 Bürgerrechtsverordnung des Bundes).

Stellungnahme Mitglieder der BRK

Keine

Allgemeine Diskussion

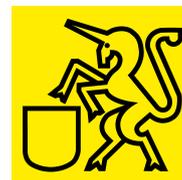
Keine

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 26 zu 12 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:



Name	Nissi
Vorname	Somying
Geburtsjahr	1984
Staatsangehörigkeit	Thailand

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.2. Yu Qingyong, chinesischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 66/2020

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) informiert darüber, dass dieses Gesuch von der Bürgerrechtskommission nicht einstimmig zur Annahme empfohlen wurde und somit ein Minderheitsantrag auf Ablehnung vorliegt. In der Aktenaufgabe haben die Gemeinderatsmitglieder die Stellungnahme der BRK-Minderheit lesen können.

Stellungnahme Präsidentin Bürgerrechtskommission, Ariane Egli (FDP)

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Einbürgerung von Herrn Yu Qingyong. Für eine Minderheit bestehen Bedenken bezüglich der Erfüllung der Kriterien *Deutschkenntnisse* (Art. 6 Bürgerrechtsverordnung des Bundes) und *enge Verbundenheit mit der Schweiz* und insbesondere der Kontaktpflege zu Schweizerinnen und Schweizer (Art. 11 Bürgerrechtsverordnung des Bundes).

Stellungnahme Mitglieder der BRK

Keine

Allgemeine Diskussion

Keine

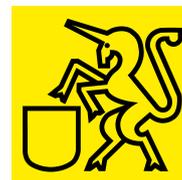
Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 26 zu 13 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Yu
Vorname	Qingyong
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	China



2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.3. Kadner Gabriele, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 14/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 39 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kadner
Vorname	Gabriele
Geburtsjahr	1970
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

3.4. Jaksimovic Ljubisa, montenegrinischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 55/2020

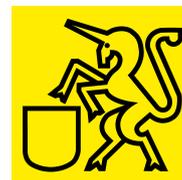
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 39 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Jaksimovic
Vorname	Ljubisa
Geburtsjahr	1971
Staatsangehörigkeit	Montenegro

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



3.5. Mihajlovic Blagoj und Krunislava sowie die Kinder Vidim und Veljko, serbische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 56/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 39 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 2'900.00 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Mihajlovic
Vorname	Blagoj
Geburtsjahr	1978
Staatsangehörigkeit	Serbien

und

Name	Mihajlovic
Vorname	Krunislava
Geburtsjahr	1982
Staatsangehörigkeit	Serbien

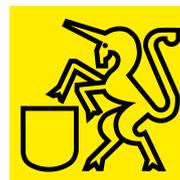
und die Kinder

Name	Mihajlovic
Vorname	Vidim
Geburtsjahr	2004
Staatsangehörigkeit	Serbien

und

Name	Mihajlovic
Vorname	Veljko
Geburtsjahr	2006
Staatsangehörigkeit	Serbien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



3.6. Morina Arsim und Dhurata sowie die Kinder Arnis und Adisa, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 61/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 39 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 2'900.00 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Morina
Vorname	Arsim
Geburtsjahr	1977
Staatsangehörigkeit	Kosovo

und

Name	Morina
Vorname	Dhurata
Geburtsjahr	1983
Staatsangehörigkeit	Kosovo

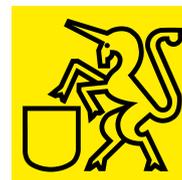
und die Kinder

Name	Morina
Vorname	Arnis
Geburtsjahr	2008
Staatsangehörigkeit	Kosovo

und

Name	Morina
Vorname	Adisa
Geburtsjahr	2012
Staatsangehörigkeit	Kosovo

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**3.7. Plancic Selma, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 62/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 39 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Plancic
Vorname	Selma
Geburtsjahr	1991
Staatsangehörigkeit	Bosnien und Herzegowina

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**3.8. Sharifi Rezgar, iranischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 64/2020**

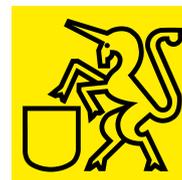
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 39 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Sharifi
Vorname	Rezgar
Geburtsjahr	1983
Staatsangehörigkeit	Iran

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**3.9. Chambon Philippe Georges, französischer Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 70/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 39 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Chambon
Vorname	Philippe Georges
Geburtsjahr	1967
Staatsangehörigkeit	Frankreich

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**3.10. Lewczuk Michal, deutscher Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 71/2020**

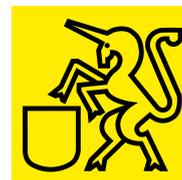
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 39 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Lewczuk
Vorname	Michal
Geburtsjahr	1976
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**3.11. Kiefer Andersson Sofia Samira Teolinda, schwedische Staatsangehörige, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 72/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 39 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kiefer Andersson
Vorname	Sofia Samira Teolinda
Geburtsjahr	1981
Staatsangehörigkeit	Schweden

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**3.12. Kulungtsang Tsering Paldron, chinesische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 73/2020**

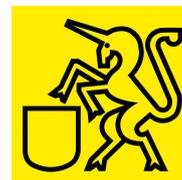
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 27 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kulungtsang
Vorname	Tsering Paldron
Geburtsjahr	1976
Staatsangehörigkeit	China

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**3.13. Moussa Awal sowie die Kinder Hadizatou Jasmine und Salha Roukayatou, kamerunische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 74/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 26 zu 12 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450.00 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Moussa
Vorname	Awal
Geburtsjahr	1975
Staatsangehörigkeit	Kamerun

und die Kinder

Name	Moussa
Vorname	Hadizatou Jasmine
Geburtsjahr	10. November 2011
Staatsangehörigkeit	Kamerun

und

Name	Moussa
Vorname	Salha Roukayatou
Geburtsjahr	24. Januar 2016
Staatsangehörigkeit	Kamerun

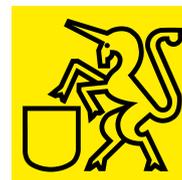
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**3.14. Turla Piercarlo (italienischer Staatsangehöriger) und Ekaterina (russische Staatsangehörige) sowie das Kind Ivan (italienischer Staatsangehöriger), Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 75/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 39 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 2'900.00 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:



Name Turla
Vorname Piercarlo
Geburtsjahr 1969
Staatsangehörigkeit Italien

und

Name Turla
Vorname Ekaterina
Geburtsjahr 1979
Staatsangehörigkeit Russland

und das Kind

Name Turla
Vorname Ivan
Geburtsjahr 4. August 2009
Staatsangehörigkeit Italien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**3.15. Qarri Muslija Mirjeta sowie die Kinder Muslija Noah Ramiz, Junis und Nael, kosovarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 76/2020**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 39 zu 0 Stimmen zu.

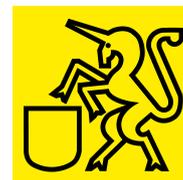
Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450.00 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name Qarri Muslija
Vorname Mirjeta
Geburtsjahr 1988
Staatsangehörigkeit Kosovo

und die Kinder

Name Muslija
Vorname Noah Ramiz
Geburtsjahr 2017
Staatsangehörigkeit Kosovo



und

Name	Muslija
Vorname	Junis
Geburtsjahr	2018
Staatsangehörigkeit	Kosovo

und

Name	Muslija
Vorname	Nael
Geburtsjahr	2020
Staatsangehörigkeit	Kosovo

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) gratuliert allen Gesuchstellenden zur Einbürgerung und wünscht ihnen viel Freude an den neuen Rechten und Pflichten als Schweizerinnen und Schweizer.

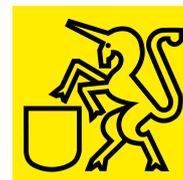
4. **Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen in «Stettbach Mitte»: Beantragung eines Kredites für die Rohbaumiete und für den Innenausbau der Mieträumlichkeiten GR Geschäft Nr. 28/2020**

Referat KSG-Sprecherin Tanja Bösch (BDP/CVP/EVP)

„Im Namen der Kommission für Schulgeschäfte präsentiere ich Ihnen das Geschäft Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen in «Stettbach Mitte»: Beantragung eines Kredites für die Rohbaubrottomiete von jährlich Fr. 164'587.80 und ein einmaliger Kredit für den Innenausbau der Mieträumlichkeiten in der Höhe von Fr. 1'600'000.00.

Der Antrag des Stadtrates vom 26. März 2020 ist ausführlich begründet, gut dokumentiert und formell korrekt. Bei den Folgekosten, die der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen soll, gibt es eine Korrektur, die noch ausgeführt wird. Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege bedanken und ebenso bedanke ich mich bei meinen beiden UK-Kollegen Julian Croci und Burkhard Huber.

Aufgrund der von der Firma Eckhaus AG prognostizierten Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen im Hochbord, muss zusätzlicher Schulraum abgedeckt werden. In erster Linie zwei Kindergärten mit Tagesstrukturen. Bereits am März 2019 verfolgte die Primarschule dieses Ziel und prüfte verschiedene Objekte. Man entschied sich nach intensiver Prüfung anderer Optionen für die Überbauung Stettbach Mitte, ein Projekt der Pensimo Management AG auf dem Areal Hoffnung. Im Mietbereich A befindet sich der Doppelkindergarten mit einem gemeinsamen Garderobebereich, sowie einem hofseitigen Aussenraum. Im Mietbereich B sind die Räumlichkeiten für Tagesstrukturen untergebracht, die aber auch als Kindergarten- oder Klassenzimmer verwendet werden könnten.



Beide Mietbereiche sind durch den gestalteten Aussenraum resp. Spielplatz verbunden und können während der Betriebszeiten exklusiv genutzt werden. Es besteht aber auch ein Zugang zum restlichen Innenhof der Überbauung. Die beiden Mietbereiche A und B werden im Rohbau gemietet, der Ausbau erfolgt durch die Primarschule, welche die Senn Construction AG mit der Realisierung beauftragt hat. Die Senn Construction AG erstellt für die Pensimo AG die gesamte Überbauung. Die Auftragsvergabe erfolgte mit einer offenen Abrechnung und nicht zu einem Pauschalbetrag.

Der Kreditantrag weist neben den jährlich wiederkehrenden Kosten für die Rohbaumiete auch die einmaligen Ausgaben für den Innenausbau, Möblierung und Ausstattung des Aussenraums aus.

Der Investitionsplan für die Investitionssumme für den Ausbau sieht folgendermassen aus:

Investitionsprogramm Konto 7100.504000.IR01028	
Jahr	Betrag CHF
2020	150'000.00
2021	700'000.00
2022	750'000.00

Hier sind die Ausbaurkosten im Detail ersichtlich:

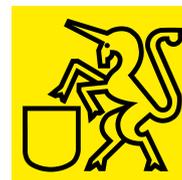
Einmalige Kosten

Investitionskonto: 7100.504000.IR01028

Mieterausbau Mietfläche A, inkl. Aussenraum	CHF	681'511.60
Mobiliar Mietfläche A	CHF	170'000.00
Mieterausbau Mietfläche B	CHF	438'196.83
Mobiliar Mietfläche B	CHF	90'000.00
Bauherrenbegleitung	CHF	48'465.00
Reserve 15% für Unvorhergesehenes / Rundung	CHF	171'826.55
<hr/>		
Totalkosten	inkl. MwSt. CHF	1'600'000.00

Die Rohbau-Bruttomiete für die Mietbereiche A und B inkl. Aussenraum und inklusive der Betriebs- und Heizkosten beträgt Fr. 164'587.70.

Diese Kosten sind ab Budget 2022 in der Erfolgsrechnung einzuplanen, ebenso die Kapitalfolgekosten von Fr. 105'105.00 und die betrieblichen Folgekosten, vorbehältlich der Zustimmung an der Urnenabstimmung.



Kapitalfolgekosten

Anlagenkategorie, planmässige Abschreibungen/Zinsen

Bereich	Konto Erfolgsrech- nung	Anschaf- fungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in CHF
Mieterausbau A und B (incl. Reser- ve und Bauherr)	7100.330040	1'340'000.00	33	3.03	40'606.00
Mobiliar A und B	7100.330060	260'000.00	8	12.5	32'500.00
Verzinsung ab Kreditgenehmi- gung		1'600'000.00		2	32'000.00
Total Kapitalfol- gekosten					105'106.00

Die betrieblichen Folgekosten, inklusive Sach- und Personalaufwand betragen Fr. 54'350.00. Hier wurden im Antrag irrtümlicherweise die Heiz- und Betriebskosten nochmals eingerechnet. Diese Kosten müssen vom Gemeinderat allerdings nur zur hoffentlich zustimmend zur Kenntnis genommen und nicht bewilligt werden. Hier die korrekte Aufstellung dazu:

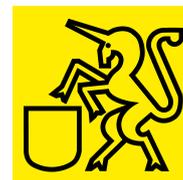
Betriebliche Folgekosten

Sachaufwand/Personalaufwand

Bereich	Konto Erfolgsrechnung	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in CHF
Heizkosten / Be- triebskosten Akonto Mietfläche A	7100.314400		jährlich		-12'148.56
Heizkosten / Be- triebskosten Akonto Mietfläche B	7100.314400		jährlich		-12'148.56
Sachaufwendungen	7100.314400	1'600'000.00		2	32'000.00
Personelle Folge- kosten: Reinigung Mietflä- che A und B (400 Std.) Hauswartung Mietfläche A und B (100Std.)	7100.301000				16'200.00 6'150.00
Total betriebliche Folgekosten (pro Betriebsjahr)					54'350.00

Sollten die Räumlichkeiten vor Ablauf einer 15-jährigen Mietdauer gekündigt werden, fallen für den Rückbau und die Wiederherstellung der Räumlichkeiten indirekte Folgekosten Fr. 150'000.00 an.

Das vorliegende Projekt hat eine hohe Dringlichkeit. Das Projekt «Stettbach Mitte» ist bereits im Bau und in den Mietverträgen konnte die Primarschule mit der Pensimo AG ein Vorzugsrecht aushandeln. Die Verträge sind bereits unterzeichnet, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat und den Souverän von Dübendorf. Bis spätestens Ende Juni 2021 müssen die erforderlichen Zustimmun-



gen allerdings vorliegen, ansonsten verfällt das Vorzugsrecht und die Pensimo AG kann sich eine andere Mieterschaft suchen.

Die Terminplanung sieht folgendermassen aus:

Terminplanung/Meilensteine	
Ende Juni 2021	Spätester Termin für die Kreditabstimmung durch den Souverän
Ab Kreditfreigabe bis Oktober 2021	Projektierung der Totalunternehmung
Oktober 2021	Uebergabe Mietbereich A und B im Rohbau, Beginn des Mieterausbaus
Oktober 2021 bis Juli 2022	Innenausbau und Fertigstellung des Aussenraums
April 2022	Mietbeginn für die Mietbereiche A und B (gemäss Mietverträgen)
Juli/August 2022	Bezug der Mietbereiche A und B

Würden das Geschäft durch den Gemeinderat und an der Urnenabstimmung abgelehnt, würde eine einmalige Chance verpasst im Gebiet Hochbord, in unmittelbarer Wohnortnähe der Kinder, qualitativ wertvolle Räumlichkeiten für Kindergarten und Tagesstrukturen zu schaffen. Der Primarschule würden aber keine finanziellen Nachteile daraus erwachsen.

Um trotzdem ausreichend Schulraum zu schaffen, müssten im Sonnenberg, an der Zelglistrasse und im Schulhaus Will zusätzlicher Platz für die Kindergärten abgetreten werden und damit würde das Entwicklungspotenzial an diesen Standorten blockiert werden. Ausserdem müssten die Kinder vom Hochbord mit dem Bus in den Kindergarten gefahren werden.

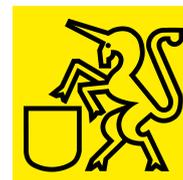
Die KSG hat folgende Abklärungen zum Geschäft getroffen und sich abschliessend mit der Primarschule dem von der Primarschule beauftragten Projektleiter und dem Bauleiter der Senn Construction AG auf der Baustelle zu einer Besichtigung getroffen.

Eingerechnet in die indirekten Folgekosten sind allfällige Rückbaukosten von Fr. 150'000.00, die aber nur anfallen, wenn der Vertrag vorzeitig gekündigt wird. Nach 15 Jahren fallen gemäss Mietvertrag keine Rückbaukosten mehr an. Ausgewiesen werden müssen sie aber trotzdem gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt des Kantons Zürich.

Die Nutzungsdauer von vorerst vorgesehenen 20 Jahren und die Abschreibungsdauer von 33 Jahren sind buchhalterisch miteinander vereinbar gem. HRM2. Sollte das Mietverhältnis vor den 33 Jahren enden, wird der ganze Restbetrag auf einmal abgeschrieben.

Die im Antrag aufgeführten Betriebskosten und Sachaufwendungen wurden vom Liegenschaftsverantwortlichen der PS berechnet. Grundlage dafür ist das Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt und die Vertragsvorlage. Dazu gehören Fr. 16'200.00 Reinigungskosten plus Fr. 6'150.00 Hauswart für Unterhalt, Reparaturen Mobiliar und IT-Support. Berechnung und Höhe dieser Kosten sind nachvollziehbar und plausibel.

Der Quadratmeterpreis von Fr. 259.10 (455 m²) wurde von der Vermieterin so festgesetzt und war nicht verhandelbar. Die Pensimo AG ist als Anlagestiftung dazu verpflichtet, das Vermögen ihrer Kunden bestmöglich anzulegen. Die PS hat im Vorfeld andere Bauprojekte geprüft. Die Pensimo AG liegt mit ihrem Preis im Mittel und hatte aber den grossen Vorteil, dass sich die Mietflächen auch wirk-



lich für die Kindergärten und Tagesstrukturen eignen, was bei den anderen Anbietern nicht der Fall war. Dazu kommen weitere Vorteile, bei denen die Vermieterin der PS grosszügig entgegengekommen ist. Die Pensimo AG verzichtet auf Rückbaukosten bereits nach 15 und nicht erst nach der maximalen Mietdauer von 20 Jahren. Im Innenhof steht ein eigens zugewiesener Aussenraum während der Betriebszeit des Kindergartens von 7 bis 18 Uhr exklusiv zur Verfügung, plus die Benutzung des Spielplatzes/Innenhofareal der Überbauung. Ausserhalb der Betriebszeiten steht der Aussenraum der PS auch den Bewohnenden der Überbauung zur Verfügung. Wie es auch bei anderen Schulhäusern üblich ist. Die PS bezahlt Mehrkosten für die Aussenanlagen und die Gerätschaften nur insoweit, als sie diese für ihre eigenen Bedürfnisse benötigt. Die Vermieterin übernimmt auch ohne Mehrpreis sämtliche Betriebs- und Unterhaltskosten für den Aussenraum.

Hätte die PS den Preis nicht akzeptiert, wäre sie als Mieter für die Pensimo AG nicht in Frage gekommen.

Die Pensimo AG ist der PS auch insofern entgegengekommen, dass die Vermieterin bis zur Zustimmung des Soveräns, spätestens bis Ende Juni 2021 gebunden ist und bereits beim Rohbau Anpassungen nach Wünschen der PS vorgenommen werden, ohne dass die PS einen Franken zu bezahlen hatte.

Die Arbeiten für den Mieterausbau und den Aussenbereich werden von der Senn Construction AG öffentlich ausgeschrieben und in Zusammenarbeit mit der PS werden die Aufträge vergeben. Bei dieser Vorgehensweise ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den aufgeführten Ausbaurkosten im Antrag um ein Kostendach handelt, das nicht überschritten werden darf. Die Rohbaumiete beinhaltet das Zuführen aller relevanten Leitungen, wie Lüftung, Strom und Wasser zur Mietfläche. Der weitere Ausbau hat ab hier durch den Mieter zu erfolgen.

Die Ausbaurkosten für den Aussenraum von rund Fr. 190'000.00 erscheinen relativ hoch. Die PS musste jedoch berücksichtigen, dass wenn der Aussenbereich erst gestaltet werden kann, wenn die Aussenarbeiten im Innenhof bereits fertiggestellt sind, muss die ganze Bauinfrastruktur nochmals aufgeboren werden, was zusätzliche Kosten verursachen würde. Auch deshalb liegt bei diesem Geschäft ein Zeitdruck vor. Ausserdem müssen bei Kindergarten-Spielplätzen sicherheitsrelevante Vorschriften eingehalten werden, was den Bau zusätzlich verteuert. Die PS hat jedoch eingeräumt, dass der Kostenblock beim Aussenraum grosszügig bemessen und voraussichtlich nichtvoll beansprucht wird.

Die in der Offerte vom Studio Vulkan als Eventualkosten aufgeführten «Altlasten» und Bauabschränkungen sind hinfällig, da mit der Aufschüttung des Terrains im Innenhof bereits begonnen wurde.

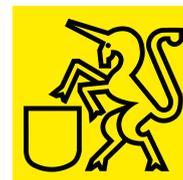
Gemäss Auskunft der PS sind sämtliche Kostenschätzungen für die durch die PS zu übernehmenden Investitionen als Kostendach und absolute Maximalbeträge zu verstehen (d.h. keine Überschreitung des Kreditrahmens). Deshalb enthält der Antrag auch ausreichende Reserven.

Vertrag

Der PS wird eine Verlängerung des Mietvertrages zu unveränderten Bedingungen bis 2042 eingeräumt. Für die PS ist eine Perspektive bis 2042 ausreichend und die Pensimo AG hat signalisiert, dass ein Kindergarten auf der Anlage auch weiterhin interessant für sie ist, weil ein Grossteil der Mietflächen Wohnungen sind.

Der Unterhalt des Aussenraums Hort und Kindergarten und des Aussenraums Gesamtanlage erfolgt durch den Vermieter. Für Schäden aus nicht ordnungsgemässer Benützung ist der Mieter schadenersatzpflichtig.

Wie bereits im Antrag aufgeführt, ist der vorliegende Mietvertrag unter dem Vorbehalt gültig, dass bis spätestens Ende Juni 2021 die seitens der PS erforderlichen Bewilligungen vorliegen.



Der Bedarf an einem Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen im Hochbord ist unbestritten. Mit einer erstmaligen Einmietung bleibt die PS für die Zukunft flexibel. Bei den Ausbaurkosten wurden sowohl im Innen- wie auch Aussenbereich alle Eventualitäten berücksichtigt und die Betriebskosten aufgrund einschlägiger Grundlagendokumente und vorhandener Erfahrung im Liegenschaftsbereich berechnet worden.

Die Kommission für Schulgeschäfte empfiehlt deshalb einstimmig die Annahme der vorliegenden Anträge und die betrieblichen Folgekosten zur Kenntnisnahme.“

Stellungnahme Stadtrat / Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Vielen Dank an die UK für die detaillierte Prüfung des Geschäfts. Wir haben aus verschiedenen Objekten, welche zur Option standen, den Pensimo Doppelkindergarten gewählt, da dieser eine sehr gute Variante ist. Sie haben die Vorteile vorhin von Tanja Bösch gehört. Momentan fahren wir täglich zwei Kindergartenklassen aus dem Hochbord in die Schulhäuser Högler, Wil und Birchlen. Das kostet uns viel Aufwand und Geld. Deshalb sind wir extrem froh, dass wir so rasch eine Lösung gefunden haben und ein Doppelkindergarten im Bereich Stettbach realisieren können. Eine Bemerkung zur Anpassung: Wir wollten es besonders gut machen und haben die Folgekosten aus Versehen doppelt aufgeführt. Der Vorschlag von Tanja Bösch, dies zu korrigieren und neu zu formulieren unterstütze ich.“

Abstimmung

Das vorliegende Geschäft wird mit 39 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 26. März 2020, gestützt auf Art. 5 Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 (letztmals revidiert am 26. November 2017)

b e s c h l i e s s t :

1. Die Kosten für den Mieterausbau von 1'600'000.00 CHF sind zulasten der Investitionsrechnung Konto 7100.504000.IR01028 zu genehmigen
2. Die jährlich wiederkehrenden Mietkosten im Betrag von 164'587.80 CHF (inkl. Akontobetrag für Heiz- und Betriebsnebenkosten) werden zuhanden einer Urnenabstimmung verabschiedet.
*Im Rahmen des Referates von Tanja Boesch und Primarschulpflegepräsidentin Susanne Hänni kam zum Ausdruck, dass im Vorfeld der Sitzung mit der Primarschule geklärt wurde, dass bei den Folgekosten, die gemäss Ziffer 3 zur Kenntnis zu nehmen sind gewisse Beträge (Heiz- und Betriebskosten) fälschlicherweise erneut eingerechnet wurden.
Korrekt sollte die Ziffer 3 gemäss Tanja Boesch und Primarschulpflegepräsidentin Susanne Hänni wie folgt lauten:*
3. Von den jährlichen Kapitalfolgekosten im Umfang von CHF 105'106.00, den betrieblichen Folgekosten von CHF 54'350.00 und den allfälligen einmaligen Rückbaukosten von CHF 150'000.00 wird zustimmend Kenntnis genommen.



**5. Genehmigung Kauf STWEG Einheiten der Hochbord Immobilien AG; Projekt Three Point; für zusätzlichen Schulraumbedarf im Gebiet Hochbord; zum Preis von Fr. 7'600'000.00
GR Geschäft Nr. 82/2020**

Referat KSG-Sprecher Burkhard Huber (glp/GEU)

„Ich freue mich, Ihnen das Geschäft bzw. den Antrag zur Genehmigung des Kaufs von Stockwerkeigentums-Einheiten von der Hochbord Immobilien AG beim Projekt Three Point für zusätzlichen Schulraum im Gebiet Hochbord zum Preis von Fr. 7.6 Mio. vorstellen zu dürfen.

1. Formelle Prüfung

Die Unterkommission (UK) der Kommission für Schulgeschäfte (KSG) hat das vorliegende Geschäft formell und inhaltlich geprüft und am 12. November 2020 verabschiedet. Sämtliche Kriterien für die formelle Prüfung sind in diversen Antragsunterlagen ausführlich dargelegt, begründet und dokumentiert. Wichtige und hilfreiche Informationen und Klärungen lieferten zudem ein zweimaliger Austausch der UK mit dem Finanzvorstand und der Leiterin Finanzen sowie der Primarschule.

2. Worum geht es bei diesem Geschäft?

2.1. Zur Ausgangslage

Bekanntlich erwartet die Stadt Dübendorf weiterhin eine starke Bevölkerungszunahme, wobei im Gebiet Hochbord von einem überdurchschnittlichen Wachstum ausgegangen wird.

Dies führt gemäss Schülerprognose bei der Primarschule für dieses Quartier für die Periode bis 2033 zu einer starken Zunahme der Schülerzahlen in Form eines buckelartigen Wachstums mit einem Spitzenbedarf von 4 Kindergärten und 12 Primarschulklassen für das Schuljahr 2027/2028. Dieser Bedarf reduziert sich aber in der Folge wieder auf 2-3 Kindergärten und 9 Primarschulklassen. Unter Berücksichtigung diverser Annahmen und Unsicherheiten bei der Prognostizierung empfiehlt die Schulraumplanung von einem gesicherten Bedarf von 2 Kindergärten und 6 Primarschulklassen auszugehen und als Erweiterungspotential 3 Kindergärten und bis zu 9 Primarschulklassen zu planen.

Nachdem die Stadt Dübendorf im Quartier Hochbord über keine eigenen Landreserven mehr verfügt, haben Stadtrat (SR) und Primarschulpflege (PS) zur Deckung des dort ausgewiesenen Schulraumbedarfs seit geraumer Zeit alternative Lösungen gesucht und abgeklärt.

Für die Kindergärten und Tagesstrukturen sollen beim Projekt Stettbach Mitte Räumlichkeiten gemietet werden. Den entsprechenden Kreditantrag hat der GR mit dem vorhergehenden Geschäft soeben zuhanden einer Volksabstimmung im 1. Halbjahr 2021 genehmigt.

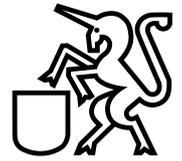
Für den Schulraumbedarf an Primarschulklassen und einer Turnhalle wurde von zwei möglichen Optionen von SR und PS der Standort beim Projekt Three Point als ideale Lösung angesehen. Auf die Gründe dafür werde ich später noch eingehen.

2.2. Was beinhaltet das Projekt Three Point für die Stadt und was sind die Zielsetzungen

Beim Projekt Three Point entsteht zwischen der Kreuzung Sonnental und dem Bahnhof Stettbach auf einem ca. 2,4 ha grossen Grundstück eine Wohnanlage mit drei Wohntürmen und einem grosszügigen Aussenraum. Dort hat die Stadt Dübendorf aktuell die Möglichkeit, von der Hochbord Immobilien AG als Verkäuferin im EG und 1.OG der Gebäude D und E Stockwerkeigentum für insgesamt 4 Einheiten zu kaufen. Diese vier STWE sind derzeit als Gewerbeflächen ausgewiesen und werden auch mit dieser Nutzungsform verkauft. Die Gesamtfläche von ca. 1'700 m² soll anschliessend für eine Schulanlage genutzt werden. Im Kauf inbegriffen sind auch 4 – 6 Parkplätze in der Einstellhalle.

Konkret handelt es sich beim Kaufobjekt um folgende Eckdaten und Kaufpreise:

Einheit ID	m ²	Wertquote	Kostenschlüssel	Anlagekosten in Fr.
D.0001	382	408/100'000	913/100'000	1'750'000.—
D.1001	469	478/100'000	1'059/1 00'000	2'050'000.—
E.0001	382	408/100'000	913/100'000	1'750'000.—
E.1001	469	478/100'000	1'059/1 00'000	2'050'000.—
Total	1'702	1'702/100'000		7'600'000.—



Der gesamte Kaufpreis ist in zwei Raten fällig: (a) 20% als Anzahlung bei Abschluss des Kaufvertrags und (b) 80% Restzahlung bei Beurkundung der Eigentumsübertragung.

Die Bezahlung des Kaufpreises soll aus vorhandenen Barmitteln erfolgen, weshalb keine Finanzierungskosten anfallen bzw. Negativzinsen vermieden werden können.

Weitere Kapitalfolgekosten fallen anfänglich nicht an, zu einem späteren Zeitpunkt ist mit einem üblichen proportionalen Beitrag zum Erneuerungsfonds zu rechnen, der jedoch noch nicht feststeht.

Bis zu einer Entscheidung über die Umnutzung in Schulraum wird das Stockwerkeigentum zum Anschaffungswert im FV verbucht und nach den erforderlichen Genehmigungen dann zumal mit diesem Wert ins VV der PS überführt.

2.3. Was ist das strategische Ziel dieser Investition und wie soll es umgesetzt werden?

Der Erwerb dieser 4 selbständigen STWE ist die Grundlage für das übergeordnete Gesamtziel, im Gebiet Hochbord eine Schulanlage mit Turnhalle zu erstellen. Dieses Gesamtprojekt soll zwar als Ganzes, aufgrund der Dringlichkeit sowie planungsrechtlicher Verfahren jedoch gestaffelt in drei Schritten umgesetzt werden:

Mit dem ersten Schritt sollen die vier STWE erworben werden, wofür derzeit die abschliessenden Kaufvertragsverhandlungen zwischen SR und Verkäuferin stattfinden. Nur darüber befinden wir heute.

Der zweite Schritt beinhaltet die Umnutzung in Schulraum für 6 Primarschulklassen mit einer Bibliothek sowie zusätzlichen Unterrichts- bzw. Fachzimmern. D.h. Projektänderungen, Innenausbau und Ausstattung sowie die Anpassung der Schulräume und des Aussenraums. Die Nutzung als Schulraum ist gemäss Gestaltungsplan zulässig, erfordert aber eine Umnutzungsbewilligung, die im Grundsatz geklärt und bewilligungsfähig ist. Verbunden mit den vier STWE ist ein exklusives Nutzungsrecht für einen Aussenraum von ca. 600 m² für Zwecke der PS.

Der dritte Schritt sieht die Prüfung und Realisierung einer Einfach-Turnhalle vor.

Damit der Primarschulbetrieb optimal durchgeführt werden kann, ist es wichtig, dass in genügend räumlicher Nähe zum Schulraum auch eine Turnhalle für die obligatorischen Sportstunden realisiert werden kann. Es ist geplant, diese zeitgleich mit der Schaffung von Schulraum zu erstellen.

Die Verkäuferin hat ihre Zustimmung signalisiert, der Stadt Dübendorf auf dem Grundstück die für den Bau der Turnhalle erforderliche Fläche zur Verfügung zu stellen. Vorgesehen ist zudem die Schaffung bzw. Mitbenutzung des gemeinschaftlichen Aussenraums für Zwecke der PS.

Während der Erwerb des STWE und die Umnutzung in Schulraum in Bezug auf die Planung und Bewilligung relativ rasch und einfach umgesetzt werden können, ist die Realisierung einer Turnhalle auf dem Three Point Areal in zeitlicher und planungsrechtlicher Hinsicht anspruchsvoller.

Die Investitionen der Phasen zwei und drei sollen zusammen als Ganzes im Lauf des nächsten Jahres vorbereitet und bis Ende 2021 verabschiedet werden. Sie sind daher nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags.

2.4. Warum muss über den Erwerb des Stockwerkeigentums bereits jetzt entschieden werden?

Sachlich liegt die hohe zeitliche Dringlichkeit darin, dass die Verkäuferin beim Projekt Three Point bereits mit dem Bau begonnen hat und die Flächen rasch verkaufen möchte. Sie benötigt daher einen baldmöglichen Entscheid, da sie ansonsten die 4 STWE anderweitig verkaufen wird. Damit jedoch die angebotenen STWE für die Stadt gesichert werden können, muss jetzt gehandelt werden. Die Unterzeichnung der Kaufverträge soll Anfang 2021 erfolgen.

Politisch ist der Schulraumbedarf im Gebiet Hochbord und die schnellstmögliche Schaffung akut und unbestritten. Mit den gerade dargelegten Investitionen bietet sich eine ideale Gelegenheit, diese Lücke im Hochbord zu schliessen. Für dieses Projekt sprechen vor allem die zentrale und gut erreichbare Lage, gute bautechnische Voraussetzungen, schnelle Realisierbarkeit und grosse Flexibilität bezüglich der Nutzung des Stockwerkeigentums. Ferner könnten der Schulbetrieb im Hochbord relativ zeitnah, d.h. bereits im Schuljahr 2024/2025, aufgenommen und damit Ausweichmöglichkeiten reduziert und teure Provisorien vermieden werden.



2.5. Was ist die Kompetenzlage für das vorliegende Geschäft?

Gem. Art. 30 Ziffer 6. der Gemeindeordnung fallen Rechtsgeschäfte über den Erwerb und Tausch von Grundeigentum im Wert von mehr als Fr. 3'500'000 im Einzelfall in die Kompetenz des Gemeinderats.

Da die Kaufobjekte nicht als einzelne Einheiten, sondern als Einheit der Materie betrachtet werden, ist der Gemeinderat für das vorliegende Geschäft das zuständige Organ. Da er abschliessend darüber entscheiden kann, können auch die Kaufverträge unmittelbar danach abgeschlossen werden.

2.6. Wie erfolgt die Ausführung des Gesamtprojekts?

Der Stadtrat hat bereits strukturell und inhaltlich eine Projektorganisation aufgesetzt und die Projektgruppe beauftragt, die nötigen Schritte zur Umsetzung aller drei Phasen des Projekts einzuleiten und koordiniert umzusetzen.

2.7. Was sind die Folgen einer Ablehnung des vorliegenden Antrags oder der Folgegeschäfte?

Dafür gibt es drei mögliche Szenarien.

1. Lehnt der GR den *Kredit für den Erwerb des Stockwerkeigentum Gewerbe* ab, werden die Kaufverhandlungen hinfällig und auch die weiteren Projektschritte können nicht realisiert werden. Das Gesamtziel kann nicht erreicht werden. Es bestehen derzeit keine weiteren Alternativen. In diesem Fall entstehen lediglich die bisher aufgelaufenen Kosten, eine Entschädigung an den Verkäufer ist nicht zu entrichten.

2. Wird der Folgekredit für den *Umbau in eine Schulnutzung und die Reklassifizierung der STWE vom FV ins VV abgelehnt*, verbleibt der Gewerbebau auch zukünftig im FV und wird als solcher bewirtschaftet bzw. vermarktet. Zudem wird damit die Anpassung des Gestaltungsplan sowie der Bau einer Turnhalle hinfällig, da diese zentralen Bestandteile des Gesamtkonzeptes wegfallen. In diesem Fall entstehen Projektierungs- resp. Planungskosten.

3. Genehmigt der Souverän den Umbau in eine Schulnutzung und die Reklassifizierung der Anlage vom FV ins VV, wird jedoch in der Folge der *Kredit für die Turnhalle abgelehnt*, ist für das Thema Turnhalle eine andere Lösung zu suchen bzw. auf andere Hallen auszuweichen. Der Schulraum würde auch ohne Turnhalle umgesetzt werden. Auch bei diesem Szenario fallen Projektierungs- resp. Planungskosten an.

3. Getroffene Abklärungen der UK

Die UK hat dem SR einen umfangreichen Fragenkatalog unterbreitet, wobei insbesondere folgende wesentliche Themen erörtert wurden:

Nutzung des Stockwerkeigentum, insb. für Schulzwecke

Die PS hat sich bereits 2019 aus schulischer und pädagogischer Sicht eingehend mit dem Standort Three Point unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Kantons für Schulhausbauten auseinandergesetzt und dazu eine Bewertung der erziehungswissenschaftlichen Qualitätsansprüche vorgenommen. Die allermeisten Ansprüche werden soweit möglich bereits beim Bau adressiert (z.B. Aussenräume) oder im Rahmen der Ausgestaltung der Schulräume berücksichtigt.

Plausibilisierung des Kaufpreises und künftige Werthaltigkeit nach Erwerb

Zur Beurteilung der Angemessenheit des Kaufpreises hat der SR eine Schätzung bei einem renommierten Immobilienunternehmen eingeholt. Dabei wurde für die vier STWE als reine Renditeobjekte (d.h. auf Vermietungsbasis) ein Bewertungsbericht erstellt. Dieser attestiert den Liegenschaften eine exzellente Standortqualität, eine gute Mikrolage und eine sehr gute Objektqualität. Die angenommenen Mietpreise liegen im Rahmen der aktuellen Marktmieten. Auf Basis der verwendeten üblichen Marktdaten resultiert ein aktueller Barwert, der in der Grössenordnung des Kaufpreises liegt.

Künftige Werthaltigkeit des Stockwerkeigentum

Dieser Aspekt ist nur relevant bei Nichtzustandekommen der Umnutzung in Schulraum. Sollte dies der Fall sein und das Stockwerkeigentum im FV bleiben, gelten die üblichen Bewertungsvorschriften



bei Veräusserung bzw. Vermietung. Die Werthaltigkeit ist von diversen Faktoren in der Zukunft abhängig. Sie könnte allenfalls simuliert, jedoch heute nicht oder nicht verlässlich beurteilt werden.

Kapitalfolgekosten sowie Betriebs- und Unterhaltskosten

An *Kapitalfolgekosten* ist zu rechnen mit (a) quotenmässigen Beiträgen in den Erneuerungsfonds, die jedoch üblicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt werden, und (b) den Abschreibungen, die jedoch der Rechnung der PS belastet werden. Finanzierungskosten fallen keine an, da der Kaufpreis aus liquiden Mitteln bezahlt wird.

An *Betriebs- und Unterhaltskosten* ist auszugehen von (a) den ebenfalls quotenmässigen Beiträgen für das gemeinsame Stockwerkeigentum an Gebäuden und Aussenraum sowie (b) für Unterhaltskosten des exklusiv durch die PS nutzbaren Aussenraums. Die genauen Anteile für letztere sind noch Gegenstand der aktuellen Verhandlungen.

Hochspannungsleitung über das Areal Three Point

Da über das Areal Three Point eine Hochspannungsleitung führt, wurden mögliche Auswirkungen auf die von der PS zu nutzenden Räumlichkeiten abgeklärt. Die Schulräumlichkeiten selbst wären sowieso ausserhalb des entsprechenden Korridors. Dieser Aspekt ist daher nur für den vorgesehenen Standort der Turnhalle relevant, wobei auch dort der anwendbare Grenzwert erheblich unterschritten wird. Die PS wird im Rahmen der Projektierung prüfen, ob und inwieweit durch bauliche Massnahmen mögliche Auswirkungen minimiert werden können.

Sämtliche von der UK aufgeworfenen Fragen und Themen wurden mit dem Finanzvorstand und der Leiterin FDC ausführlich, sehr transparent und zufriedenstellend beantwortet, kommentiert und besprochen. Auch von der PS wurden einige Informationen und Dokument zur Verfügung gestellt. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Vertretern des SR und der PS für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ferner danke ich Tanja Bösch, Cornelia Schwarz und Urs Menet für ihre Unterstützung in der UK.

4. Würdigung des Geschäfts und Empfehlung der KSG

Sicher wäre es ideal gewesen, hätten wir das Gesamtpaket in einem Schritt behandeln können. Dies ist aus den geschilderten Gründen nicht möglich. Andererseits vergeben wir uns dabei auch nichts, da wir Grundeigentum in Form von Stockwerkeigentum in dem wohl am meisten boomenden Quartier von Dübendorf erwerben können.

Die schriftlichen Unterlagen und mündlich erteilten Informationen zeigen, dass SR und PS das Gesamtprojekt sowohl inhaltlich als auch strukturell bereits gut und so weit wie möglich vorbereitet haben. So wurden nicht nur zu dem aktuell vorliegenden Kreditantrag, sondern auch bereits für die Folgeinvestitionen eine ganze Reihe wichtiger Abklärungen getroffen, die eine Gesamtbetrachtung und Beurteilung der Zielsetzung ermöglichen. Mit der bereits bestimmten Projektorganisation ist man zudem für eine speditive Planung und Umsetzung gut gerüstet.

Das vorliegende Projekt für die Schaffung von Schulraum im Gebiet Hochbord zeugt daher von strategischer Gesamt- und Weitsicht. Die vorgesehene Lösung hat viele Vorteile – ich habe sie bereits an früherer Stelle aufgezählt –, lässt diverse Optionen zu bei gleichzeitiger Limitierung der Risiken.

Die Darlegung des Geschäfts ist ausführlich und die Begründungen dafür sind gut nachvollziehbar. Die KSG empfiehlt dem GR daher einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Antrags.“

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich kann mich kurzfassen. Der Sprecher der KSG hat alles sehr präzise ausgeführt. Ich erlaube mir einen kleinen Ausblick, für den Fall, dass das Parlament dem Antrag heute zustimmt, um zu zeigen wie es weitergeht. Nach einer Zustimmung im Parlament würde als nächster Schritt im Januar 2021 der Kaufvertrag unterzeichnet werden. Nach Ablauf der allfälligen Rekursfristen. Als zweiter Schritt wird die Planung für die Umnutzung in Schulräume vorbereitet inklusive Kreditantrag und Reklassifizierung. Als drittes wird der Gestaltungsplan, welcher bereits aufgelegt ist, weiterbearbeitet und dieser würde dann im nächsten Frühling ins Parlament kommen. Parallel sind wir daran, mit dem Projekt Turnhalle in eine detaillierte Kostenschätzung zu gehen, damit wir dem Parlament nächsten



Frühling eine komplette Vorlage liefern können. Damit diese drei Geschäfte, also Gestaltungsplan, Kredit zur Turnhalle und Kredit zur Schulnutzung möglichst gleichzeitig behandelt werden können. Mit dem Ziel, das spätestens im November 2021 eine Volksabstimmung über die obligatorischen und fakultativen Kreditanträge stattfinden könnte. Der November ist eine wichtige Deadline für den Fall, wenn das Gesamtkonzept so umgesetzt wird, dass im Januar / Februar 2022 mit dem Spatenstich begonnen wird. Somit könnte der Bau der Turnhalle mit dem restlichen Bau vereint werden. Wenn dies zu einem späteren Zeitpunkt wäre, wäre dies weniger optimal. Wir versuchen alles als ein Paket zu bringen, damit auch das Parlament genügend Zeit für die Prüfung hat. Besten Dank an die KSG, ich habe die Zusammenarbeit sehr geschätzt und bitte Sie im Namen des Stadtrates dem Antrag zuzustimmen.“

Diskussion

Theo Zobrist (SP)

„Dass der Kauf von Stockwerkeigentum ein Landgeschäft ist, sollte auch in Dübendorf bekannt sein. Auch hier können keine Luftschlösser oder Schulen gebaut werden ohne ein Grundbucheintrag. Wieso wird dieses Geschäft von der Schulkommission vertreten, wenn es um ein Raumplanungsgeschäft geht? Wenn das Büro dieses Geschäft der Schulkommission zugewiesen hat, hat es den Beschluss missachtet. Falls der Stadtrat dies getan hat, hat das Büro die Geschäftsordnung missachtet. Das Geschäft ist eigentlich nicht verhandlungsfähig, weil es nicht richtig geprüft wurde, die Planungsgrundlagen nicht erfüllt sind und in der Zone Z4 keine öffentliche Schulnutzung erlaubt ist. Der gültige Gestaltungsplan war in der Kompetenz des Stadtrates, dieser kann nun nicht vom Gemeinderat nach grösserer Änderung neu festgesetzt werden, da der jetzige Plan nicht demokratisch legitimiert ist und erst nach 2,5 Jahren aufgehoben oder verändert werden kann. Aufheben oder ändern kann aber nur das Organ, das ihn festgesetzt hat. Ich zitiere: "Der Gestaltungsplan kann frühestens fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten aufgehoben oder in wesentlichen Punkten verändert werden, wenn bis dahin nicht nach dem Gestaltungsplan teilweise gebaut wurde oder eine solche Überbauung in Aussicht steht. Hier spielt also der bei der Nutzungsplanung allgemein geltende Grundsatz der Rechtssicherheit, der eine häufige Änderung von Planungsgrundlagen verbietet. Alle öffentlichen Schulanlagen sind in der Zone öffentliche Bauten und nicht in einer Zone mit hohem Wohnanteil." Auch ein bisschen erschreckt hat mich die Ankündigung der GRPK eine Vorfinanzierung für den Kauf des Stockwerkeigentums zu erstellen. Will die GRPK einen freihändigen Kauf, bei dem die Kaufsumme sofort nach Volksentscheid fällig wird, vorfinanzieren? Im Übrigen sind Vorfinanzierungen nur möglich wenn ein Projekt vorhanden ist. Mit dem Kauf von Gewerberäumen, vermindert sich der Wert des Finanzvermögens. Umgebucht werden in das Verwaltungsvermögen kann erst, wenn eine Nutzung zu öffentlichem Schulraum festgelegt und genehmigt ist, dass kann noch lange dauern - wenn es überhaupt möglich und sinnvoll ist. Eine Schule in einem Wohnhaus mit hunderten Bewohnern und Eigentümer ist auch für die SchülerInnen eine unbefriedigende Situation. Ich fühle mich als KRL Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verpflichtet auf die verfahrensrechtliche und gesetzliche Situation hinzuweisen. Ihr könnt den Antrag so zur Volksabstimmung bringen und den Leuten vorgaukeln, dass dort einmal eine Schule sein wird, aber der planerische Grundsatzentscheid für ein Quartiersschulhaus ist mit dem Kauf von Stockwerkeigentum nicht gefallen. Dieses Geschäft ist nicht entscheidungsreif, es fehlen wesentliche Informationen und der Gemeinderat ist heute nicht in der Lage, Teile der Vorlage direkt und sachgerecht zu ändern. Eine Rückweisung ist das Recht des Parlaments, von der vorbereitenden Kommission, in diesem Fall die KRL, eine Überprüfung oder Änderung der Vorlage zu verlangen.“

Rückweisungsantrag Theo Zobrist (SP)

Das Geschäft Nr. 82/2020 Kauf Stockwerkeigentum ist an die dafür zuständige Kommission des Gemeinderates zurückzuweisen. Die KRL soll die Vorlage überprüfen und innert vier Monaten dem Parlament die Ergebnisse oder eine geänderte Vorlage unterbreiten.“



GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Gerne nehme ich zu diesem Rückweisungsantrag ganz kurz Stellung; die Zuweisung von diesem Kreditgeschäft für den Kauf von zukünftigem Schulraum an die Kommission für Schulgeschäfte war bisher von keiner Seite umstritten und auch von der KRL ist dieses Thema nie zur Diskussion gestellt worden. Daher erachte ich diese Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt wo der Beschluss der vorbereitenden Kommission vorliegt nicht als angebracht. Daher schlage ich vor, direkt zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag überzugehen.“

Ivo Hasler (SP)

„Es ist sehr erfreulich, dass mit dem vorliegenden Geschäft zum Erwerb von Stockwerkeigentum für ein Schulhaus, sowie mit dem vorangegangenen Geschäft „Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen in «Stettbach Mitte», nun auch das Hochbord endlich zum eigenen Quartierschulhaus und Kindergärten kommt. Gerade für in so kurzer Zeit, quasi aus dem Nichts, entstandene Stadtteile sind solche öffentliche Infrastrukturen ein wichtiger Pfeiler funktionierender Nachbarschaften. Indem sie auch den Quartierbewohnern und den Vereinen zur Verfügung stehen dienen deren Innen- wie Aussenräume zu weit mehr als nur dem unmittelbaren Schulunterricht – ganz zu schweigen von sicheren Schulwegen für die Kinder von Dübendorf.“

Dass in der verdichteten Stadt der Zukunft das Schulhaus nicht mehr zwingend ein eigenes Gebäude auf eigenem Grundstück einnimmt, sondern auch Teil eines hybriden, vertikalen Stücks Stadt sein kann in dem die Kinder teilweise, wer weiss, vielleicht sogar mit dem Lift zur Schule kommen, hat durchaus etwas Zukunftsgerichtetes. Das Versäumnis der Vergangenheit, in allen Quartieren (auch den neuen wie dem Hochbord) noch rechtzeitig vor grosszügigen Um- und Aufzonungen Landreserven für öffentliche Infrastrukturen bereitzustellen und damit die schiere Unmöglichkeit heute zu zahlbaren Preisen eigenes Land zu erwerben, heiligt wohl den Schritt, sich im Umfeld einer Stockwerkeigentümerschaft mit allen möglichen Unwägbarkeiten zu arrangieren. Wir erwarten vom Stadtrat hier das Maximum für einen nachhaltig funktionierenden Schulbetrieb rauszuholen.

Letzten Endes, Ironie des Schicksals – ausgerechnet in einem Hochhaus ähnlich dem JaBee-Tower dem die Schulraumstudie lediglich die Hälfte der Kinder pro Haushalt wie im übrigen Quartier attestiert hatte wird das neue Quartierschulhaus untergebracht. Vielleicht beschützt das die Mieten von allfällig weitervermietenden Stockwerkseigentümern im Haus sogar davor, zukünftig ins unermessliche zu wachsen.

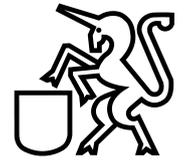
Auch wenn wir uns in den letzten Jahrzehnten eine umsichtigeren Planung der öffentlichen Infrastrukturen Dübendorfs mit entsprechender Bodenpolitik in allen Quartieren gewünscht hätten, unterstützt die Fraktion SP, im Sinne von Bildung und Quartierleben kompromissbereit den eingeschlagenen Weg und fordern, dass auch der restliche Bedarf an Schulraum in naher Zukunft gefunden wird wie z.B. ein Kindergarten am anderen Ende des neuen Dübendorfs, nahe Zwicky und Giessen.“

Burkhard Huber (glp/GEU)

„Ich hoffe, es liegt nicht an mir. Ich versuchte bei der Präsentation des Geschäfts klar zu machen, über was heute abgestimmt werden soll. Wir stimmen nicht über Schulräume ab. Wir stimmen ab über eine Investition ins Finanzvermögen, welche dann formal im Rahmen einer normalen und offiziellen Umnutzung in Schulraum erfolgen sollen. Ich bin nicht sicher, ob dies bei allen dementsprechend angekommen ist. Die KSG ist sich bewusst, dass dies so ist. Wir haben das Geschäft zugewiesen bekommen, weil letztlich die Zielinvestition unmittelbar danach kommt. Meiner Meinung nach sind die Bedenken oder Vorwürfe von Theo Zobrist angebracht, wenn das nächste Mal über dieses Geschäft diskutiert wird. Wir kaufen das Stockwerkeigentum als Gewerberaum und nicht als Schulraum. Ich hoffe, das hat zur Klärung beigetragen.“

Oliver Kellner (GP)

„Die Zentrumszone im Hochbord ist über 28 Hektare gross. Das entspricht etwa 40 Fussballfeldern oder dem gesamten Zürcher Niederdorf vom Bellevue bis zum Central. Dass man ein Hochhausquartier dieser Grösse geplant hat, ohne an ein Schulhaus zu denken, ist für die Grünen ein nicht nach-



vollziehbarer Fehler. Dementsprechend haben wir in den vergangenen Jahren bei diesem Thema auch nicht mit Kritik gespart.

Umso erfreuter sind wir über dieses innovative Projekt, welches Stadtrat und Primarschulpflege dem Gemeinderat heute vorschlagen. Es löst nämlich nicht nur unser aktuelles Schulraumproblem im Hochbord zu einem bezahlbaren Preis. Es zeigt uns auch eine mögliche Strategie für die weitere Stadtplanung auf: Zwischen Hochbord und Flugplatz dürfte die Bevölkerung langfristig sehr stark wachsen. Die Ausbaumöglichkeiten bei Schulhäusern in der Umgebung sind aber bald erschöpft. Und geeignete Landreserven besitzt die Stadt auch nicht. Neue Schulen und Kindergärten in grosse Wohnbauten zu integrieren ist vielleicht irgendwann die einzig sinnvolle Möglichkeit, steigende Schülerzahlen aufzufangen.

Abgesehen davon ist es natürlich auch ökologischer, wenn Bauland als Schul- und Wohnraum doppelt genutzt wird.

Kurz und gut: Die Grüne Fraktion ist begeistert vom vorliegenden Vorschlag und wird ihn deshalb geschlossen unterstützen.“

Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Im Jahr 2016 haben wir im Gemeinderat über die Baurechtsverträge für das Areal „Hoffnig“ debattiert und abgestimmt. Damals hat die GRPK Mehrheit das Geschäft mit der Bedingung gutgeheissen, dass die Überschüsse nicht in die laufende Rechnung, sondern in einen Fond zu Vorfinanzierung von Infrastrukturprojekte fliessen sollen.

Die Bedingungen für einen solchen Fond sind,

- dass er nur für ein Projekt verwendet werden darf, welches bereits in Planung und im Finanzplan eingestellt ist.
- Das Parlament bestimmt jeweils, für welches Projekt der Fonds bestimmt ist.
- Mit jedem Budget muss wieder darüber befunden werden, ob die Einzahlung im entsprechenden Jahr gemacht werden soll und setzt somit einen politischen Ratsentscheid in jeder Budgetdebatte voraus.
- Im entsprechenden Fall darf der Voranschlag keinen Aufwandsüberschuss ausweisen.

Seit der Abstimmung im 2016 hat der Gemeinderat dieses Instrument bereits angewandt und so wurde zum Beispiel der Ergänzungsbau Schulhaus Högler teilweise aus einem solchen Fond finanziert.

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit immer moniert, der Gemeinderat würde das Instrument formal nicht korrekt einsetzen, da nicht erst im Budget über die Schaffung eines solchen Fonds beraten werden kann, sondern, dass es schon einen Grundsatz-Entscheid in einem Geschäft brauche, dass dieses via einen Fond vorfinanziert werden soll.

Da das vorliegende Geschäft nicht über die GRPK, sondern über die Kommission für Schulgeschäfte vorberaten wurde, konnte die GRPK als Kommission keine Änderungsanträge stellen.

Daher stelle ich nun im Namen der Mehrheit der GRPK den Antrag, dass für das vorliegende Geschäft ein Vorfinanzierungsfonds eröffnet werden soll und somit der Grundsatzentscheid formal im Beschluss des Gemeinderates verankert wird.

Über die Äufnung des Fonds werden wir in der nachfolgenden Budgetdebatte abstimmen, da dort die GRPK einen entsprechenden Antrag formuliert hat.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben im 2016 den Grundsatzentscheid gefällt, den Ertrag aus dem Baurechtszins „Hoffnig“ für grosse Infrastruktur-Projekte zu verwenden und haben dies in der Zwischenzeit auch schon in die Praxis umgesetzt. Ich bitte euch daher diesem Antrag zu folgen und für das Projekt von zusätzlichem Schulraum im Hochbord einen Vorfinanzierungsfond einzurichten.“

Änderungsantrag Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

Ergänzung einer zweiten Beschlussziffer: zur Finanzierung des vorliegenden Geschäftes ist ein Vorfinanzierungsfonds zu eröffnen.“



Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich möchte einige Dinge aus rechtlicher Sicht präzisieren. Der Kredit von Fr. 7.6 Mio. ist Kauf von Finanzvermögen und ist ganz klar in der Höhe, in der die Zuständigkeit abschliessend beim Parlament liegt. Es wäre sogar denkbar gewesen, dass der Stadtrat vier Stockwerkeigentum jeweils unter Fr. 3.5 Mio. in eigener Kompetenz hätte einkaufen können. Wir haben jedoch bewusst den anderen Weg gewählt, weil in einem zweiten Schritt eine Umnutzung in Schulraum geschehen soll. Wenn spätere Schritte vom Parlament abgelehnt würden, würde das Finanzvermögen selbstverständlich bleiben. Alles ist rechtlich korrekt und in Ordnung. Das zweite Thema der Schulraumnutzung: Natürlich hat der Stadtrat nicht blauäugig dies einfach nicht angeschaut. Hier wurden Abklärungen getroffen, dass grundsätzlich Schulraum in den Three Point Towers möglich und zulässig ist. Natürlich kann dort theoretisch dann darauf Rekurs gemacht werden. Aber auch in diesem Fall wird der Kredit transparent dem Gemeinderat und dem Volk vorgelegt. Auch das ist rechtlich absolut korrekt und umsetzbar. Zur Gestaltungsplanfrage: Natürlich hat Theo Zobrist recht, dass in der Regel eine Gestaltungsplanänderung nach fünf Jahren möglich ist. Selbstverständlich haben wir auch hierzu Vorabklärungen getroffen beim Kanton, welcher uns mitteilte, dass die Möglichkeit in einem solch speziellen Fall in welchem hohes öffentliches Interesse besteht, in Einvernehmen mit dem Eigentümer eine vorzeitige Gestaltungsplanänderung durchzuführen. Die Vorprüfung beim Kanton läuft bereits. Wenn eine allfällige Gestaltungsplanänderung die Regelbauweise vom Hochbord durchstossen würde und solange es nur um das geht, was im Hochbord bereits geregelt ist, ist der Stadtrat zuständig. Weil wir nun eine zusätzliche Nutzung schaffen, ist jedoch der Gemeinderat zuständig mit fakultativem Referendum. Juristisch ist alles korrekt. Dem einzigen Punkt, in dem ich Theo Zobrist Recht geben muss, ist die Frage der Vorfinanzierung. Da gibt es jedes Jahr Diskussionen. Natürlich ist es richtig, dass ein Projekt in Planung sein müsste für eine Vorfinanzierung. Das Problem ist, wir haben hier kein Projekt, sondern schaffen Finanzvermögen. Es ist ganz klar, für die Schaffung von Finanzvermögen ist eine Vorfinanzierung, wie sie vorgesehen ist, nicht möglich. In dem Sinne ist eine Vorfinanzierung nicht der richtige Weg. Die Vorfinanzierung würde dann kommen, wenn das konkrete Projekt steht. Und dies kann und wird heute nicht entschieden.

In dem Sinn muss ich den Hinweis hier machen, dass Theo Zobrist hier Recht hat und dies hier nicht möglich ist. Aber wir haben dies fast jedes Jahr gehabt und der Gemeinderat hat dann trotzdem so entschieden. Der Stadtrat kann von seiner Sicht aus nichts vorschlagen, was aus seiner Sicht rechtlich nicht umsetzbar ist. Das Parlament hat die Freiheit zu entscheiden und darauf wird der Stadtrat alles umsetzen. Ich glaube auch nicht, ohne mich einmischen zu wollen in die Arbeit des Gemeinderates, dass nur wegen der Zuteilung an die Kommission durch das Büro ein juristisches Problem für die Beschaffung von Finanzvermögen besteht. Dies ist ein politisches Problem des Parlaments Dübendorf und daher hat das Parlament politisch zu entscheiden, ob sie einverstanden sind mit dem Rückweisungsantrag aber es handelt sich dabei nicht um ein juristisches Problem, dass das inhaltliche Geschäft ungültig werden könnte.“

Abstimmung über Rückweisungsantrag Theo Zobrist

Der Rückweisungsantrag wurde mit 1 zu 37 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über Änderungsantrag Patrick Schärli: Ergänzung einer zweiten Beschlussziffer: Zur Finanzierung des vorliegenden Geschäftes ist ein Vorfinanzierungsfonds zu eröffnen.

Dem Änderungsantrag wurde mit 24 zu 12 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung über das Geschäft

Das vorliegende Geschäft wird unter Berücksichtigung der vorherigen Ergänzung mit 37 zu 1 Stimmen genehmigt.



Beschluss

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 17. September 2020, gestützt Art. 30, Ziff. 6, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Den freihändigen Erwerb der STWEG Einheiten Turm D und E jeweils EG und 1.OG der Hochbord Immobilien AG, Three Point, Dübendorf, als reine Büro- und Gewerbeflächen zum Preis von 7,6 Mio., zu genehmigen.
 2. Zur Finanzierung des vorliegenden Geschäftes ist ein Vorfinanzierungsfonds zu eröffnen.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
- 6. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Sportanlage Dürrbach und der Sportzentrum Dürrbach AG zur Realisierung des Projekts "Sportzentrum Zürich"
GR Geschäft Nr. 89/2020 (ursprünglicher Antrag GR Geschäft Nr. 58/2020)**

Referat GRPK-Sprecherin Stefanie Huber (glp/GEU)

„Ich freue mich, im Namen der GRPK, Ihnen dieses Geschäft vorzustellen. Es geht um eine Leistungsvereinbarung und ich möchte zuerst das Projekt und den Antrag vorstellen, sowie die Abklärungen der GRPK präsentieren. Es ist ein komplexes Geschäft, welches uns die letzten sechs Monate in der GRPK sehr beschäftigt hat. Da es vor das Volk kommen wird, erlaube ich mir einige ausführliche Erklärungen und werde mein Zeitfenster gut ausfüllen. Da wir uns in der Weihnachtszeit befinden, habe ich mir überlegt, in meine Präsentation einen Adventskalender einzubauen. Dieser wird nicht viel Zeit kosten, aber er dient der Illustration und Strukturierung.

Ich beginne mit der Projektvorstellung. Der Zürcher Turnverband und der Regionalverband Zürich Tennis möchten ein gemeinsames Sportzentrum auf dem Areal Dürrbach erstellen. Hierzu haben sie die Sportzentrum Dürrbach AG, in Kürze SD AG, gegründet. Wir haben einen Zweckverband mit Wangen-Brüttsellen auf diesem Gebiet. Dieser möchte mit einer Leistungsvereinbarung den Betrieb von den gesamten Anlagen an die SD AG übertragen, sobald das Sportzentrum steht. Die Leistungsvereinbarung, welche heute Thema ist, basiert auf den revidierten Statuten, in welchen die Beiträge für die Standortgemeinden im Sinne von einmaligen Ausgaben, einer Eventualverpflichtung und der Betriebsbeitrag eingeschlossen sind. Das Ganze ist ein dreistöckiges Gebäude mit verschiedenen Nutzungen auf den Stockwerken. Es sind Geschäftsstellen, Sitzungsräume, Unterkünfte und Gastronomie vorhanden. Aber auch diverse Hallen, Gymnastik- und Krafträume, Garderoben, Tennisplätze und Trampolinhallen. Das Projekt betrifft auch die Aussenanlagen. Dort werden Fussballrasenfelder, Leichtathletik-Anlagen, Kunstrasenfeld und Trainings-Rasenfeld erhalten. Es wird Rückbauten geben in der Mehrzwecksporthalle, Garderobengebäude, Hartplatz und Bauernhaus / Scheune. Dafür gibt es den Neubau des Sportzentrums und Outdoor Tennisanlagen. Ich habe Ihnen einige Zahlen mitgebracht. Es ist eine Gebäudegrundfläche von über 6'000m² Fläche vorhanden, sowie viele m³ Baumasse, 23'000m² Nettonutzfläche, alles behindertengerecht. Wir sprechen von Investitionskosten von Fr. 45 Mio. plus MWST und Mieterausbauten. Damit Sie eine Vorstellung über die Grössenordnung bekommen können: Wir rechnen täglich mit 400 bis 600 Personen Normalauslastung, dazu kommen



Tagesereignisse mit mehreren hundert oder tausend Personen. Grundlagen, von welchen wir ausgehen können, sind in einer etwas komplizierten Konstellation. Der Grund und Boden gehört der armasuisse. Diese hat ein Baurechtsvertrag mit dem Zweckverband Sportanlagen Dübendorf. Weil die armasuisse nur mit der öffentlichen Hand Baurechtsverträge eingehen darf, gibt es einen Unterbaurechtsvertrag zwischen dem Zweckverband und dem Sportzentrum Dürnbach. Das Ganze ist in der Leistungsvereinbarung geregelt. Die Leistungsvereinbarung umfasst auch das Unterbaurecht. Wir haben viele Akten, welche in der Zwischenzeit zur Verfügung stehen. Ich erwähne hier nicht nochmals alle. Was wir heute diskutieren, ist die Leistungsvereinbarung, welche auch an der Volksabstimmung unterbreitet wird. Die Leistungsvereinbarung hat Ausführungsbestimmungen, welche thematisch nicht zur Volksabstimmung und zur heutigen Diskussion stehen. Zum Inhalt der Leistungsvereinbarung:

- Verankerung Unterbaurecht
- Betrieb und Verwaltung der gesamten Sportanlage
- Erstellung des Sportzentrums, inkl. Darlehen und Hallenausbaus
- Nutzung des Sportzentrums
- Ausführungsbestimmungen
- Betriebskommission Sportzentrum
- Einsitz im VR der SDAG
- Dauer und Beendigung / Kündigung / Rücktritt
- Schlussbestimmungen

Anhänge zur LV:

- Perimeter
- Raumprogramm und Nutzung
- Unterbaurechtsvertrag
- Inventar Mobiliar, Geräte, Maschinen
- Ausführungsbestimmungen
- Projektorganisation

Ausführungsbestimmungen zur LV:

- Nutzung des Sportzentrums
- Zuteilung Kapazitäten für ZV und SDAG
- Überprüfung und Anpassung der Bestimmungen
- Benützungstarife für einheimische Vereine

Die Ausführungsbestimmungen können ohne weitere Volksabstimmungen geändert werden, die Vertretungen des Zweckverbandes haben aber quasi ein „Veto“. Nur mit unserer Zustimmung, können die Ausführungsbestimmungen angepasst werden.

Wir kommen zu den Fragen der GRPK. Wie bereits erwähnt, begleitete uns dieses Geschäft während einem halben Jahr. Die GRPK hat sämtliche Unterlagen studiert und ausführliche Fragen gestellt, inkl. Plausibilisierung und Verständnisklärung zu den Verträgen. Auch die Auswirkungen für die Stadt Dübendorf wurden thematisiert. Auch die Änderungen zwischen der Version vom Juli und aktualisierter Version vom September wurden genau geprüft.

Thema waren:

- Auswirkungen / Abbildung des Projektes in Finanzplan der Stadt und bei der SFD AG
- Plausibilisierung Finanzplan des Projektes
- Baubewilligung und Zonenkonformität
- Energiekonzept, Ökologie des Vorhabens
- Einschätzung Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Erneuerung der Turnhallen
- Einschätzung Nutzungsmöglichkeiten durch Schulen im Vergleich mit Vereinen
- Umgang mit dem Riegelhaus
- Altlasten
- Einschätzung SR zu verschiedenen Fragestellungen aus Sicht Stadt Dübendorf



Einzelne Punkt möchte ich noch vertiefen und es gibt noch kritische Bemerkungen, respektive Hausaufgaben, welche wir dem Stadtrat mitgeben möchten. Dazu gehört der Projektstand. Im November wurden die Statuten angenommen und eine rechtsgültige Baubewilligung ist da. Doch es gibt noch Diverses, was bis zur Realisierung gemacht werden muss. Unter anderem ist die Finanzierung noch nicht vollständig gesichert. Wir benötigen noch die Abstimmungen in beiden Gemeinden. Was sehr ambitiös aber laut Auskunft immer noch machbar ist, ist die Inbetriebnahme im August 2023. Wir sprechen von Fr. 45 Mio. plus MWST, davon gesichert haben wir Kantonale und Nationale Sportförderung und die Hypothek von der Bank. Wir sind in Diskussionen betreffend den Einmalausgaben der Gemeinden und Darlehen im zweiten Rang. Die SD AG muss die restlichen Millionen noch absichern bis im kommenden März. Die Finanzierung ist demnach noch nicht gesichert, jedoch ist die SD AG daran die fehlenden Fr. 8 Mio. reinzuholen. Der Finanzierungsplan ist vorhanden. Die GRPK hat diesen geprüft. Der Plan ist langfristig ausgelegt, was lobenswert ist. Wir denken jedoch als GRPK, dass die Reserve und auch die jährlichen Budgets keine grossen Reserven ausweisen. Es sind noch gewisse Unsicherheiten vorhanden.

Kommen wir zum Risiko der Standortgemeinden. Es ist ein grosses, privates Projekt. Aber wir als Zweckverbandsgemeinden sind engstens involviert. Das Thema Risiko war deshalb ein wichtiges Thema unserer Diskussion. Einerseits geht es darum, ob die aktuellen Planungsarbeiten ausgeführt werden können, bis die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Kann der Betrieb und die Finanzierung bis zur Inbetriebnahme gesichert werden? Für diese beiden Punkte haben wir von der SD AG Antworten erhalten, wie sie es handhaben und welche Möglichkeiten sie noch hätten.

Nun wird aber über einen Unterbaurechtsvertrag bis 2088 diskutiert. Was passiert, wenn die SD AG in dieser langen Zeit Konkurs geht? Wir haben hierzu eine Aktennotiz der zuständigen Rechtsanwälte und der Fall wurde auch mit dem Gemeindeamt diskutiert. Ganz konkret geht es um den Fall, falls das Darlehen nicht mehr einbringbar wäre. Wir als Gemeinde könnten gezwungen sein, die ganze Sportanlage zu erwerben ("Heimfall"). Durch den Zweckartikel in den Statuten wären wir auch gezwungen, die Sportanlagen weiter zu betreiben. Auch der Stadtrat hat dieses Thema diskutiert. Er ist sich den Risiken bewusst, jedoch sieht er den Nutzen für die Stadt höher zu gewichten.

Vereine: Unsere Vereine haben heute eine Nutzung im Dürrbach und sollen auch die Neubauten respektive die BASPO Dreifach-Turnhalle nutzen dürfen. 1.5 Hallen stehen den Vereinen und Schulen zur Verfügung. Es wird mehrere Zeitfenster geben über den Tag, Abend und an Wochenenden. Unter Tags werden die Hallen voraussichtlich eher von den Schulen genutzt. Falls die Vereine das Kontingent überschreiten würden, bekämen sie dieses (sofern sie sich rechtzeitig melden) und es würde über die Vereinsentschädigung gedeckt werden. Auch die Lagerkapazitäten vor Ort können weiterhin genutzt und neue hinzugemietet werden.

Verkehr: Für spezielle Anlässen müssen Konzepte erstellt werden, welche noch von Wangen-Brüttsellen zu genehmigen sind. Ganz wichtig ist der 15-minütige Bustakt. Dieser soll auch am Sonntag verkehren. Eine Parkplatzbewirtschaftung ist vorgesehen und es können zusätzliche Parkplätze bei Skyguide gemietet werden. 80 Parkplätze sind für die Nutzungen nicht sonderlich viel, wenn noch ca. 35 an Trainer vermietet werden. Die Diskussion der Parkplatzbewirtschaftung, welche in Dübendorf noch aussteht ist in diesem Konzept noch nicht berücksichtigt. Auch bei der Verkehrserschliessung gibt es noch kritische Punkte.

Wir haben uns auch gefragt, was Corona für Auswirkungen auf das Projekt hat. Es ist ein komplexer Bau, eine grosse Baumasse. Es könnte Lieferengpässe geben beim Material, Verzögerungen beim Bau was auch Folgekosten mit sich bringen würde. Wir fragten auch nach, ob es Bedarf gibt die Lüftungsanlagen anders auszugestalten, Dinge die momentan noch nicht im Projekt enthalten sind. Auch die dichte Nutzung vor allem an Wochenenden bereitet uns Sorgen. Wir hoffen jedoch, dass es keine grösseren Einschränkungen betreffend Corona diesbezüglich gibt. Da dies alles Einfluss auf die Fi-



finanzierung hat, hat die GRPK ein Auge darauf, ob nicht doch vorausschauender geplant werden müsste.

Auch der Unterbaurechtsvertrag wurde begutachtet und auch mit dem des Areals Hoffnung verglichen. Beim Vertrag der Hoffnung wurde sehr viel Geld in die Ausarbeitung investiert und dieser ist sehr ausführlich. Dies hat sich bei diesem Unterbaurechtsvertrag nicht so gespiegelt. Der Stadtrat antwortete uns, dass die Nutzungen nicht vergleichbar seien und damit auch der Baurechtsvertrag nicht. Die Unterlagen seien zudem von Juristen geschaffen worden.

Kommen wir zu den kritischen Punkten, bei denen wir dem Stadtrat Aufgaben mitgeben möchten. Es gibt Nebengebäude / Werkstatt welche in Zusammenhang mit der Trafostation neu realisiert werden. Diese werden über den Zweckverband finanziert. Bisher kommen diese Gebäude in der Leistungsvereinbarung nicht vor. Die SD AG soll diese im Rahmen der Betriebsführung nutzen können, aber es ist bisher keine Miete vorgesehen. Die GRPK fordert den Stadtrat deshalb auf, das Thema sicherlich nochmals aufzunehmen und die Miete in einer Form einzubauen.

Aussenräume und Investitionen: Was über Fr. 10'000 liegt, wird weiterhin vom Zweckverband getragen. Einige Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten sind bereits eingeplant. Wir haben auch darauf geachtet, was in den letzten Jahren alles passiert ist und nötig gewesen ist und haben das Gefühl, dass mit weniger gerechnet werden kann. Der Stadtrat soll deshalb ein Auge auf diese Posten haben in den nächsten Jahren, damit notfalls in der Leistungsvereinbarung eine Korrektur vorgenommen werden kann.

Statuen: Wir haben in unserem Zweckverband in den Statuten geregelt, dass verschiedene Sportanlagen im Gebiet "Wechselwiesen" vom Zweckverband sichergestellt werden. Wer weiss vermutlich noch in 30, 40 oder 50 Jahren, dass wir heute von den Aussenanlagen und der Dreifachturnhalle sprechen. In den künftigen Jahrzehnten wird man nur noch das Sportzentrum vor Augen haben. Deshalb hätten wir gerne vom Stadtrat, dass er zusammen mit dem Zweckverband prüft, ob schriftlich festgehalten werden kann, wie die heutige Auslegung des Zweckverbandes ist. Wir wollen nicht die künftigen Steuerzahler damit belasten.

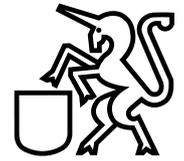
Ich komme nun zum Antrag der GRPK. Wir können keine Anträge mehr machen, weil das Geschäft dem Volk unterbreitet werden soll. Wir haben jedoch noch einen Punkt, welchen wir noch festlegen möchten vor der Volksabstimmung. Die Gesamtfinanzierung soll sichergestellt sein, bevor der Beitrag der Stadt Dübendorf ausgezahlt wird. Wir stellen daher einen Ergänzungsantrag für die Weisung:

In der Abstimmungsweisung an die Stimmberechtigten soll die Bedingung explizit festgehalten werden. Bedingung für das Zustandekommen ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projektes in der Höhe von Fr. 48 Mio.

Wir haben diese Bedingung auch mit dem Gemeindeamt Zürich diskutiert. Das GAZ stellt sich rechtlich auf den Standpunkt, dass dieses Geschäft noch nicht abstimmungsfrei sein könnte, wenn es den Vorbehalt der GRPK benötigt. Die GRPK ist, in Abstimmung auch mit dem SR, der Meinung, dass für ein solches Geschäft auch eine politische Würdigung vorzunehmen ist und hat entschieden, diese Anmerkung des GAZ an dieser Stelle publik zu machen, aber kein Rückkommen auf den publizierten Entscheid vorzunehmen. Wenn diese vorliegende Bedingung angenommen wird, empfiehlt Ihnen die GRPK die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Nach diesen Ausführungen eine kurze Schlusswürdigung:

Die GRPK hat bei diesem Geschäft jeden Stein umgedreht und alle Bestimmungen überprüft. Es gibt in der aktuellen Situation noch viele Fragezeichen und der GRPK – ebenso wie dem SR - sind die Risiken sehr bewusst. Es handelt sich aber um ein privates Projekt, auf das die Stadt über den Zweckverband Einfluss nimmt und gewisse Teile mitfinanziert. Die Gegenleistung u.a. in Form der Tarife für die Hallennutzungen ist gemäss Abklärungen der GRPK für die Stadt eine gute Gesamtlösung. Aus diesen Gründen empfiehlt die GRPK dem Gemeinderat Zustimmung, sofern der Abänderungsantrag angenommen wird.



Ein grosses Dankeschön an die UK Mitglieder und Lukas Schanz, Hanspeter Schmid für den Stadtrat, Stadtschreiber Martin Kunz, der Betriebskommission Dürrbach und der SD AG.“

Stellungnahme Stadtrat / Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid (BDP)

„Nach einer sehr arbeitsintensiven Zeit ist nun bereits die Leistungsvereinbarung mit den dazugehörenden Ausführungsbestimmungen an der GR-Sitzung traktandiert und wird nun debattiert. Ich danke zuerst der GRPK, sowie vor allem der Unterkommission und dessen Leiterin Stefanie Huber, für die genaue Prüfung und auch deren tiefgründigen und fundierten Fragen, die, so hoffe ich, auch die gewünschten Antworten erhalten haben. Stefanie Huber hat das ganze Projekt vorhin sehr sauber und detailliert vorgestellt. Von meiner Seite gibt es keine weiteren Ergänzungen.

Zu den einzelnen Punkten, die Stefanie Huber erwähnt hat, möchte ich mich wie folgt dazu äussern:

- Nebengebäude: Das Nebengebäude wird auf Kosten des Zweckverbandes erstellt. Dies war ein Entscheid zur Splittung des Aussen- und Innenbetriebes. Der Aussenbetrieb kann mit seinen Rasenmähern und Materialien vom Sportzentrum entflechtet werden. Eine geforderte Miete ist hingegen noch nicht definiert worden und soll als Auftrag entgegengenommen werden.

- Unterhaltskosten Aussenräume: Im mehrjährigen Finanzplan sind die dem Zweckverband bekannten grossen Investitionen abgebildet. Der Unterhalt des neuen Sportzentrums Zürich geht vollumfänglich zu Lasten der Sportzentrum Dürrbach AG.

- Statuten und Zweck: Dies sehe ich nicht als «Problem». Sind doch auch viele Jahre später die alten Geschäfte noch bekannt. Das Einfließen der Ursprungs-Sportarten kann meines Erachtens bei einer Überarbeitung der Statuten einfließen.

- Unterzeichnung der Dokumente: Dem Antrag kann ich, im Namen des Zweckverbandes, zustimmen. Dies ist auch im Sinne der Betriebskommission.

Es ist mir genau bewusst, welche Rolle die Betriebskommission des Zweckverbandes innehat. Die definierten Beiträge sind allgemein bekannt, diese sind von Seiten des Zweckverbandes einzuhalten, auch wenn sicherlich Begehren kommen werden. Auch später im Betrieb sind die Abläufe gegeben und sind zu beachten.

Bereits jetzt gibt es für den Zweckverband mehrere Begehren von örtlichen Sportvereinen, die die 1.5 BASPO-Sporthallen nutzen wollen. Vorausschauend hat der Zweckverband den Bauherrenbegleiter beauftragt, die bestehenden Turnhallen in Dübendorf und Wangen-Brüttisellen in ihrer Art und Ausstattung zu erfassen und deren Ausnutzung festzuhalten. Aufgrund dieser Erfassung und der Ausnutzung kann, mit den Schulen zusammen, bei gegebener Zeit eine optimalere Zuteilung der Hallenkapazitäten vorgenommen werden. Die 1.5 BASPO-Sporthallen sollen sämtlichen Vereinen zur Verfügung stehen. Wir werden vom Zweckverband bei der Sportzentrum Dürrbach AG eine möglichst optimale Ausführung des Sportzentrums für den Vereinssport anstreben. Es gibt im Detail noch Bereinigungen, die für den Ablauf des Vereinssports wichtig und existentiell sind.

Ich bitte sie im Namen des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach dem Leistungsvertrag zuzustimmen, Danke.“

Diskussion

Lukas Schanz (SVP/EDU)

„Wenn ich ehrlich bin, bin ich über die vorliegende Leistungsvereinbarung nicht glücklich. Wir schliessen ein Vertrag ab, welcher bis 2088 gelten soll. Zu diesem Zeitpunkt werden die wenigsten hier im Saal noch leben, das heisst es handelt sich um einen Vertrag, mit welchem sich unsere Kinder, Enkel und Urenkel beschäftigen müssen. Damit ein Vertrag bis zu diesem Jahr hin verständlich ist, muss er sehr präzise formuliert sein. Das ist meiner Meinung nach bei der vorliegenden Leistungsvereinbarung“



zung nicht der Fall. Es gibt zu viel Interpretationsspielraum. Ein Vertrag wird untereinander in einer guten Zeit abgeschlossen, wichtig werden die Bestimmungen aber erst dann, wenn das Verhältnis untereinander nicht mehr gut ist. In solchen Fällen freuen sich die Juristen über schlecht formulierte Verträge besonders.

Ein Beispiel für die schlechte Formulierung ist, dass der Zweckverband künftig die Kosten für den Unterhalt, welche Fr. 10'000 pro Ereignis / Objekt übersteigen, selber zahlen muss. Werden zum Beispiel 12 Bäume für total Fr. 12'000 gefällt, wer zahlt dann? Ich bin mir sicher, die einen denken, dass dies ja Fr. 10'000 übersteigt und die anderen, dass Fr. 1'000 pro Baum also pro Objekt gilt. Der Stadtrat kann leider nicht abschätzen, wie viele Kosten künftig vom Zweckverband übernommen werden müssen. Das ist nur eines von vielen Beispielen. Da stellt sich mir die Frage, wie gut der Stadtrat rechtlich beraten wurde. Allenfalls hätte die Beratung gewechselt werden müssen, nachdem man merkte, dass das ursprünglich geplante Geschäft rechtlich nicht umsetzbar ist. Auch bei der Aushandlung war sich der Stadtrat seiner Vertragsposition anscheinend nicht bewusst. Denn ohne die Stadt Dübendorf hätte das Projekt nie realisiert werden können und der Betriebsgesellschaft würde das Geld für die Realisierung und das Land fehlen. Ein Beispiel für die schlechte Verhandlung ist beispielsweise die zusätzliche 50% Nutzung zu vergünstigten Konditionen unter der Woche auf zwei Zeitperioden pro Tag aufgeteilt wurde. Von 8.00 bis 17.00 Uhr und von 17 Uhr bis 23 Uhr. Somit stehen den Vereinen, welche die Hallen in der Regel abends nutzen, faktisch nur drei Stunden zusätzliche Hallenzeit zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung. Es ist zu bemängeln, dass der Stadt bei diesem Geschäft die Vereine zu wenig miteinbezogen hat. Ausserdem haben sich die Vereine bemüht, ihre Ideen in das Projekt einzubringen, aber leider wurden sie vom Stadtrat zu wenig einbezogen. So hat sich beispielsweise der Unihockeyclub Glattal Falcons nach mehreren Bemühungen dazu entschieden, dem Stadtrat Anfangs November einen Brief mit Kritikpunkten zu schicken und nochmals ihren Willen zur Mitarbeit am Projekt zum Ausdruck zu bringen. Dieser Brief ist meines Wissens bis heute unbeantwortet. An dieser Stelle möchte ich den Stadtrat darauf hinweisen, dass wir eine Halle möchten für unsere Vereine, Schulen und Gesamtbevölkerung. Wir wollen kein Geldgeber für eine Halle sein, welche am Schluss optimal für Turn- und Tennisverband, aber unzufrieden stellend für die Bevölkerung von Dübendorf, ist. Darum ist es wichtig, dass der Stadtrat nun die Vereine ins Boot holt, weil sonst das Projekt an der Urne scheitert.

Ein grosses Fragezeichen sehe ich auch im Verkehrskonzept mit 80 Parkplätzen. Dies ist viel zu wenig für eine Halle, da zumal auch 35 vermietet werden. Bereits heute sind 80 Parkplätze vorhanden. Jeder der den Dürrbach kennt, weiss, dass dies bereits heute unter der Woche im normalen Trainingsbetrieb nicht ausreicht. Dass die Nutzer mit dem Bus anreisen werden, weil ein ¼ Stundentakt besteht, ist eine Träumerei. Oder seht ihr im Bus 752 ganze Hockeyteams ins Chreis fahren? Es wird zu einem Chaos führen, hierfür müssen wir vom grünen Denken wegkommen und realistisch sein, so wie dies der Stadtrat jeweils beim Seilbahnprojekt macht.

Aber genug kritisiert, es gibt auch positives zum Projekt. Wie bereits erwähnt wurde, bekommen wir nicht nur einen Ersatz für den alten, ehrwürdigen aber auch maroden Dürrbach, wir bekommen zusätzliche Hallenkapazität von 50% zu gleichen Konditionen wie heute. Und nicht nur das, die Hallen werden zudem trennbar sein. Das heisst wir haben nicht nur 2 Dreifachturnhallen, sondern 6 Einfachturnhallen. Die Nutzung der Halle ist für viel mehr Vereine möglich. Ich hoffe jedoch, dass der Stadtrat respektive die Betriebskommission bei der Verteilung der Hallenzeiten, die verschiedenen Bedürfnisse der Vereine berücksichtigt. Für das Geld, welches wir investieren bekämen wir in Dübendorf sonst nirgends eine Dreifachturnhalle. Es ist daher eine sehr günstige Lösung. Für die Vereine wird weiterhin eine Cafeteria zur Verfügung stehen, welche sie kostenlos nutzen können für Getränke und Essensausgaben. Das ist für die Vereine wichtig, da dies Einnahmen sind auf welche sie nicht verzichten können. Weiter ist es erfreulich, dass die heutige Lagerfläche 1:1 ersetzt wird und kostenlos zur Verfügung steht. Schön wäre natürlich gewesen, wenn noch mehr Fläche da gewesen wäre. Meine Damen und Herren, ich möchte abschliessend festhalten, dass man viel mehr aus diesem Geschäft hätte rausholen können, wenn die Vereine und Drittmeinungen mehr einbezogen worden wären. Die



Verträge sind meiner Meinung nach dürftig, ich hoffe der Stadtrat zieht seine Lehre daraus. Damit das Geschäft vor dem Volk besteht, muss der Stadtrat allerspätestens jetzt die Vereine mit ins Boot holen. Da für die SVP/EDU Fraktion die positiven Aspekte überwiegen, werden wir dem Geschäft zustimmen und hoffen, dass es auch bei der Urnenabstimmung durchkommt.“

GR-Präsidentin Flavia Sutter (GP)

„Somit kommen wir zu den Abstimmungen: zuerst stimmen wird über den Änderungsantrag der GRPK ab. Der Änderungsantrag sieht als Bedingung für das Zustandekommen des Geschäfts und die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch die Betriebskommission die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projekts "Sportzentrum Zürich" in der Höhe von Fr. 48'465'000. vor. Dies soll in der Abstimmungsweisung an die Stimmberechtigten explizit festgehalten werden.“

Abstimmung über GRPK-Änderungsantrag

Der GRPK-Änderungsantrag wird mit 38 zu 0 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung über das Geschäft

Das vorliegende Geschäft wird unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderung mit 38 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 29. September 2020, gestützt Art. 29, Ziff. 4.2 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t:

1. Bedingung für das Zustandekommen des Geschäftes und die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch die Betriebskommission ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projekts "Sportzentrum Zürich" in der Höhe von Fr. 48'465'000.00. In der Abstimmungsweisung an die Stimmberechtigten soll diese Bedingung explizit festgehalten werden.
2. Der vorliegenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Sportanlage Dürrbach und der Sportzentrum Dürrbach AG zur Realisierung des Projekts "Sportzentrum Zürich" wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 zugestimmt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug der Urnenabstimmung.



7. Budget 2021 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 90/2020

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) erklärt den Verhandlungsablauf sowie das Abstimmungsverfahren. In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Wenn in der Detailberatung zu den einzelnen Abschnitten in der Erfolgsrechnung sowie in der Investitionsrechnung keine Anträge gestellt werden, gelten sie als genehmigt. Nach der Detailberatung über die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung findet jeweils eine Zwischenabstimmung über die bereinigte Erfolgsrechnung bzw. über die bereinigte Investitionsrechnung statt. Anschliessend wird über die Höhe des Steuerfusses befunden. In einer Schlussabstimmung wird dann gesamthaft über die Annahme bzw. Ablehnung vom Budget abgestimmt. Gegen dieses Vorgehen werden auf Nachfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände erhoben. Aufgrund der hohen Anzahl der Änderungsanträge bittet Flavia Sutter die Gemeinde- und Stadtratsmitglieder ihre Voten möglichst kurz zu halten.

Eintretensdebatte

Referat GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Auch das Budget 2021 und der Prüfprozess haben unter dem Corona-Stern gestanden. Zwar haben alle Sitzungen physisch stattfinden können, weil aber die Sitzungszimmer im Stadthaus unter Berücksichtigung der Schutzauflagen, für die GRPK zu klein sind, mussten die Sitzungen in den Räumlichkeiten der Oberstufenschule stattfinden – an dieser Stelle ein Dankeschön für das Gastrecht. Für den Austausch mit der Delegation Stadtrat mussten wir sogar den grossen Saal im ReZ mieten.

Im Gegensatz zu den letzten Budgets, weist das Budget 2021 kein negatives, sondern ein positives Vorzeichen auf. Dies darf aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass zum einen der Überschuss vom Ressourcenausgleich des Kantons stammt und zum anderen die Kostenseite fast ungebremst angewachsen ist.

Die Ausrichtung der Budgetprüfung ist durch diese Ausgangslage geprägt worden.

Prüfansatz konstant

Die GRPK studiert jeweils eingehend das von der Verwaltung erstellte Budget, das vom Stadtrat überarbeitet und zu Händen des Gemeinderates verabschiedet wurde.

Die während dem Aktenstudium aufkommenden Fragen, werden in einem Fragenkatalog zusammengefasst. Dieser wird von Verwaltung und Stadtrat beantwortet und an die GRPK zurück überwiesen. Diese Antworten werden wiederum einer Prüfung unterzogen und allenfalls werden Anschlussfragen formuliert. Diese werden von einer Delegation des Stadtrats mündlich beantwortet.

Die GRPK hat auch dieses Jahr wieder sehr viele Fragen zum Budget gestellt. Ähnlich wie in den Vorjahren war der Fragekatalog wieder beachtlich. Die Fragen lassen sich grundsätzlich in vier Kategorien einteilen:

1. Grundsätzliches Interesse an einer Budgetposition bzw. Verständnisfragen
2. Unklarer oder unvollständiger Differenzenkommentar
3. Formelle oder Darstellungsfragen
4. Klärung von möglichen Budget-Reduktionen

Grundsätzliches Interesse an einer Budget Position

Als Präsident bin immer froh, wenn die Kommission nicht nur auf die Abweichung einer Position zum letzten Budget oder zur Ist-Zahl schaut, sondern auch Positionen grundsätzlich hinterfragt, um zu ergründen, was hinter den Zahlen steckt.

Dies ist unter anderem bei der Investitionsrechnung der Fall. Diese ist für die GRPK schwerer lesbar, weil es keinen Differenzen-Kommentar dazu gibt. Zudem ist immer nur der fürs Budget-Jahr fällige Anteil der Investition sichtbar. Diese Ausschnitte aus dem Investitionsprogramm zu beurteilen ist sehr aufwendig und führt zu Fragen.



Hier wäre eine Darstellung mit Verknüpfung zum Finanzplan äusserst hilfreich und würde sicher die Anzahl Fragen reduzieren.

Unklarer oder unvollständiger Differenzenkommentar

Leider lässt die Qualität des Differenzenkommentars bei vielen Positionen noch immer zu wünschen übrig, auch wenn gesagt werden muss, dass die grosse Mehrheit der Abweichungen gut erläutert wurde.

Einige Abteilungen haben in der jüngeren Vergangenheit aus der konstanten Nachfrage der GRPK gelernt und die Qualität der Kommentare verbessert. Dementsprechend sind auch die Anzahl Fragen und Anschlussfragen der GRPK zurückgegangen.

Leider hat es aber noch zu viele Positionen die ungenügend oder sogar falsch begründet werden. Dies generiert selbstverständlich Fragen und Anschlussfragen unsererseits. Wenn es dem Stadtrat und der Verwaltung also gelingt, die Kommentierung auf Anheb aussagekräftig zu gestalten, so reduziert sich auch die Anzahl Fragen der GRPK.

Klärung von möglichen Budget-Reduktionen

Da im Budget die Aufwandseite weiter angestiegen ist, sind viele Fragen mit dem Hintergrund einer möglichen Budget-Korrektur gestellt worden.

Da der Stadtrat und insbesondere der Finanzvorstand konkrete und keine pauschalen Kürzungen haben möchte, bedarf dies Fragen auf verschiedenen Abteilungen und Positionen um die Haltung des Stadtrats zu einem möglichen Antrag abzuholen und im Austausch mit der Delegation Stadtrat zu diskutieren.

Aufteilung auf Abteilungen

Betrachtet man den Fragekatalog noch auf Abteilungsebene, stellen wir fest, dass die Abteilungen Bildung, Präsidium und Soziales am meisten Fragen zu beantworten hatten.

Bei Bildung bzw. Primarschule sind die meisten Fragen inhaltliche Verständnisfragen. Beim Präsidium kommen noch Fragen zu möglichen Budget-Anpassungen hinzu.

Bei der Abteilung Soziales sind aber die Mehrheit der Fragen beeinflusst vom Differenzenkommentar, der an vielen Stellen nicht aussagekräftig ist und zum Teil unmotiviert Anmerkungen enthält. Leider wurde der Hinweis aus dem letzten Budget nicht beherzigt und es besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Situation bei der Investitionsrechnung habe ich bereits erwähnt.

Gesamtsicht

Kommen wir nun aber zum eigentlichen Budget. Bei der Betrachtung der Gesamtzahlen (Zahlen von Budget Seite 15) zeigt sich, dass der betriebliche Aufwand um 6,1 % ggü. Budget 2020 ansteigt. Dies hat mit einer Kostenzunahme im Personalaufwand zu tun, welcher massgeblich vom ASZ mit 1,27 Mio. Franken, der Primarschule mit 0,33 Mio. Franken und der Abteilung Soziales mit 0,28 Mio. Franken verursacht werden.

Auch die Zunahmen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand, sowie bei den Abschreibungen werden hauptsächlich vom Alterszentrum und der Primarschule ausgelöst.

Auf der Ertragsseite schlagen die Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich von Netto 11,95 Mio. Franken zu Buche. Im Budget 2020 waren es noch 5,1 Mio. Franken. Aber auch die Erweiterung des ASZ hat Mehreinnahmen zur Folge.

Die budgetierten Steuereinnahmen (Zahlen von Budget Seite 10) für 2021 sind im Total gleich hoch veranschlagt wie im letzten Budget. Der Stadtrat geht also nicht von massgeblichen Mindereinnahmen wegen COVID-19 aus, auch wenn die Gewinnsteuern tiefer als im Budget 2020 angesetzt sind. Dies weil das Dübendorfer Gewerbe keine starke Abhängigkeit zum Flughafen Kloten aufweist und



die grösseren Steuerzahler nur geringfügig von COVID-19 betroffen sind. Natürlich ist eine Einschätzung dieser Folgen schwierig.

Die Annahmen zur Grundstückgewinnsteuer sind unverändert zum Budget 2020 bei 11 Mio. Franken. Auf dieser Übersicht sehen wir nochmals eindrücklich, dass der Ressourcenausgleich das Budget massgeblich beeinflusst. Der Stadtrat hat der GRPK versichert, dass er die Zahlen so gut als möglich verifiziert hat. Hoffen wir nun, dass sich die kantonalen Stellen nicht verrechnet haben.

Betrachten wir die Werte je Abteilung (Zahlen von Budget Seite 42), sehen wir nochmals die Zunahme beim Sozialen und der Primarschule. Die Erweiterung des Alters- und Spitex Zentrums IMWIL, die hohen Kosten der Pflegefinanzierung und die steigenden Schülerzahlen im Kindergarten, sowie höhere Aufwände für die Infrastruktur sind nur einige der Gründe weshalb die Kosten in beiden Abteilungen dermassen ansteigen.

Beim Anstieg der Kosten im Präsidium sind die erhöhten Aufwände für die Allgemeine Verwaltung wie Geschäftsleitung und Behördendienste wie auch Beiträge an Vereine und Verbände – insbesondere der Zweckverband Dürnbach – zu beachten.

Die Abweichung bei den Finanzen ist hauptsächlich dem erwähnten Ressourcenausgleich geschuldet. Wenn wir die Kostenentwicklung der einzelnen Departemente über die letzten fünf Jahre ansehen (hier die Bruttoaufwände ohne Abschreibungen) veranschaulichen sich zum einen die Kostendimensionen der verschiedenen Abteilungen und zum anderen verdeutlicht sich, dass die Aufwände in den beiden aufwandstärksten Rubriken – Soziales und Bildung – über die letzten Jahre kontinuierlich angestiegen sind und zusammen seit 2017 um fast 16 Mio. Franken zugenommen haben.

Eine klare und transparente Führung dieser Betriebe ist also essentiell, wenn wir das Vertrauen in die uns präsentierten Zahlen haben möchten. Denn eine Entspannung ist hinsichtlich der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft und dem starken Anstieg der Einwohnerzahlen von Dübendorf nicht zu erwarten.

Ein paar Details

Kommen wir an dieser Stelle nun noch zu ein paar Details, auf welche die GRPK bei der Prüfung gestossen ist und die uns eine Erwähnung hier im Gemeinderat wert sind.

Personalaufwand / Leistungsüberprüfung

Der Personalaufwand nimmt um 6,5 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2019 zu; im Vergleich zum Budget 2020 um 2,8 Mio. Franken. Der grösste Zuwachs ist im Bereich Soziales mit 3,21 Mio. Franken zu verzeichnen, gefolgt vom Bereich Präsidiales mit 1,27 Mio. Franken und der Primarschule mit 1,23 Mio. Franken.

Diese Zahlen zeigen eindrücklich, dass die in Aussicht gestellte Leistungsüberprüfung mehr als notwendig, ja schon fast überfällig ist. Der Stadtrat hat der GRPK versprochen, dass ein Teil der Leistungsüberprüfung voraussichtlich im Budget 2022 ersichtlich sein werde, respektive erste Massnahmen auf den 01.01.2022 greifen würden.

Dienstleistungen Dritter / Springer Einsätze

Ein Dauerbrenner im Budget sind die Dienstleistungen Dritter. Diese beinhalten Honorare für externe Berater aber auch für Fremdpersonal und Springereinsätze. Hier haben über die gesamte Stadtverwaltung die Kosten in den letzten Jahren massiv zugenommen. Im Budget 2019 waren es noch gesamthaft 6,9 Mio. Franken. Im Budget 2020 hat der Gemeinderat das Budget von 9,5 Mio. auf 9,2 Mio. Franken gekürzt. Im vorliegenden Budget sind es nun wieder 9,2 Mio. Franken. Kein Wunder also, ist diese Positionen im Fokus geblieben.

Da sich diese Kosten aber auf fast 300 verschiedene Positionen verteilen, ist ein Änderungsantrag nicht so einfach. Die Mehrheit der GRPK wird in der Detailberatung eine Kürzung der Kosten um 5% aller Dienstleistungen Dritter beantragen.



Dies als Zeichen gegenüber dem Stadtrat, dass Aufträge an Dritte vermehrt überprüft, optimiert und wenn möglich inhouse gemacht werden sollen.

Zu beachten gilt, dass in den budgetierten 9,2 Mio. Franken so gut wie keine Springer für die Abteilung Soziales und das Alterszentrum IMWIL enthalten sind. Die Rechnung 2019 und die Hochrechnung 2020 zeigen hier aber ein komplett anderes Bild.

Der Stadtrat hat uns wiederholt zugesagt, dass bei genügend vorhandenem Personal und der Einhaltung des Stellenplans keine Springertätigkeiten von Nöten seien. Einzig bei unvorhergesehenen Engpässen sollte mit einem Springereinsatz notmässig gearbeitet werden. Der Einsatz von externen Ressourcen ist um den Faktor 2,7 teurer im Vergleich mit einer Festangestellten.

Im Unterschied zu den Vorjahren hat die GRPK nun das Gefühl bekommen, dass der Stadtrat mittlerweile die Situation wirklich verstanden hat und auch ernst nimmt - und dass er auch gewillt ist etwas daran zu ändern.

Berechnung Arbeitgeber Beiträge

In den letzten Jahren sind im Fragekatalog einige Nachfragen zum Thema Lohn-Nebenkosten wie AHV, IV, EO, ALV und Pensionskasse aufgetaucht. Zum einen, weil diese zwischen den Abteilungen unterschiedlich hoch ausfallen im Verhältnis zum Personalaufwand, oder weil deren Entwicklung nicht zum Lohnaufwand passt.

In der letzten Budgetrunde hatte der Stadtrat der GRPK in Aussicht gestellt, dass die Positionen über alle Abteilung mit einem einheitlichen Satz berechnet werden sollen. Dies wurde jedoch auf Budget 2021 nicht umgesetzt.

Eine solche Umstellung würde aber die Arbeit der Finanzabteilung reduzieren und die Prüfung für die GRPK vereinfachen, da die Lohn-Nebenkosten sich am Personalaufwand orientieren würden. In der Rechnung gäbe es nur bei den Pensionskassen-Beiträgen eine Abweichung, da diese von der Alters- und Lohnstruktur der Abteilung abhängig sind.

Die GRPK fordert den Stadtrat daher auf, für die nächste Budgetrunde die Berechnung der Arbeitgeber-Beiträge entsprechend umzustellen.

Gebührenerträge Hochbau

Wiederholt diskutiert die GRPK die Höhe der Gebührenerträge im Hochbau. Nach Ansicht der Kommission müssten diese aufgrund der vielen und zum Teil grossen Bauvorhaben um einiges höher ausfallen als es in Rechnung und Budget der Fall ist.

Nach Aussage des Stadtrates seien die Abschlüsse und Rechnungsstellung der Baugesuche nur mit genügend personellen Ressourcen sichergestellt. Der Stadtrat habe deshalb bis Ende 2022 eine temporäre Teilzeitstelle geschaffen um diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Der Rückstand ist im vergangenen Jahr von 1'000 auf ca. 900 offene Baugesuche gesunken. Bei etwa 300 Baugesuchen pro Jahr ein doch beachtlicher Rückstand.

Die GRPK fordert den Stadtrat daher auf, beginnend mit der Rechnung 2020 eine Restanzen-Buchhaltung zu führen – ähnlich wie bei der Grundstückgewinnsteuer.

Digitalisierung

In einigen Abteilungen sind Massnahmen zur Digitalisierung vorgesehen. Einiges ist ja auch schon umgesetzt. Erstaunlich ist aber die Tatsache, dass der Aufwand für die Stadtverwaltung zur Nachbearbeitung der von den Kunden gemachten Eingaben derart hoch ist, dass keine Effizienzgewinne möglich sind.

Als Beispiel muss die elektronische Abwicklung der Baugesuche hinhalten. Dafür wurden vom Stadtrat 145'000 Franken bewilligt. Wir höheren aber von vielen Probleme in der Umsetzung, sodass hier kurz- bis mittelfristig keine Einsparungen zu erwarten sind.

Die GRPK ist mit Blick aufs Budget der Digitalisierung skeptisch eingestellt, da wir nur Projekte, Kosten und Investitionen sehen aber keine Optimierung von Abläufen, Prozessen oder Stellen.



Layout Primarschulbroschüre & Backstage

In der jüngeren Vergangenheit haben die GRPK und der Gemeinderat Absichten von Layout Anpassungen entweder scharf kritisiert (wie beim Alterszentrum IMWIL) oder sogar gestrichen (wie im letzten Budget das CI/CD Redesign der Stadtverwaltung). Da erstaunt es doch schon sehr, wenn die Primarschule das Layout ihrer Primarschulbroschüren und der Informationszeitschrift „Backstage“ überarbeiten lässt.

Die GRPK vermisst bei solchen Aktionen das Fingerspitzen-Gefühl der Verantwortlichen. In Zeiten von starkem Aufwandwachstum und unsicheren Steuereinnahmen muss auf unnötige Ausgaben verzichtet werden. Sollte das in Zukunft nicht besser werden, überlegt sich die GRPK ernsthaft, Kosten für kleiner Projekte zur Streichung zu beantragen.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung tauchen seit ein paar Jahren Positionen über 150'000 Franken für Interaktive Wandtafeln in der Primarschule auf. Nach Ansicht der GRPK ist diese Salamitaktik hinsichtlich Kreditrecht ein fragwürdiges Vorgehen, denn mit diesem Prozedere werden sowohl Stadtrat wie auch Gemeinderat und Stimmvolk umgangen.

Offenbar hat die Schulpflege dies nun selber auch erkannt und stellt nun für die letzten Tranchen Antrag beim Stadtrat, der nach dessen Stellungnahme an den Gemeinderat überwiesen wird.

Mehr bei den Änderungsanträgen

Es gab noch eine ganze Menge von weiteren Punkten. Einige haben zu Änderungsanträgen der GRPK geführt. Ich werde mich also bei deren Behandlung dazu äussern.

Dank

Nun habe ich einige Punkte erwähnt und dabei auch Kritik geübt. Aber es ist die Aufgabe der GRPK genau hinzuschauen. Wir haben auch dieses Jahr viele Fragen gestellt und es wurde sehr gründlich gearbeitet. Ich möchte mich bei der GRPK für die Beharrlichkeit und Ausdauer bei den Sitzungen bedanken.

Zum Abschluss möchte ich mich bei der Verwaltung und beim Stadtrat bedanken. Auch wenn die Zahl von Anträgen zunimmt, stellen wir fest, dass grossmehrheitlich seriös und gut gearbeitet wurde und uns ein fundiertes Budget präsentiert wurde.

Gerne bedanke ich mich auch für die offene und ehrliche Zusammenarbeit, die bei einer solchen Prüfung wichtig und unabdingbar ist.

Gesamtbeurteilung

Wir haben wieder ein sorgfältig erarbeitetes Budget vor uns. Das positive Ergebnis hat den Umfang des Fragekataloges nicht beeinflusst, da die allgemeinen Rahmenbedingungen schwierig sind. Die GRPK hat einige Änderungsanträge formuliert, über die wir im Anschluss befinden werden.

Die erhaltenen Antworten und die dazugehörigen Beilagen waren fast immer nachvollziehbar. Es besteht jedoch nach wie vor Verbesserungspotential beim Abfüllen des Differenzen-Kommentars. Wenn hier sorgfältiger gearbeitet wird und sich die Autoren in die Lage des Lesers versetzen würden, könnten viele Fragen vermieden werden, was die Arbeit von Verwaltung und Stadtrat ebenfalls erleichtern würde.

Die GRPK stellt zum Budget 13 und zur Investitionsrechnung 5 Änderungsanträge – für das Budget 2020 hatten wir Total 37 Anträge gestellt. Dabei ist fast die Hälfte der Anträge Anpassungen an die neusten Erkenntnisse. Die übrigen Anträge sind vom starken Aufwandwachstum in der Erfolgsrechnung geprägt.

Die GRPK beantragt Eintreten aufs Budget 2021.“



Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

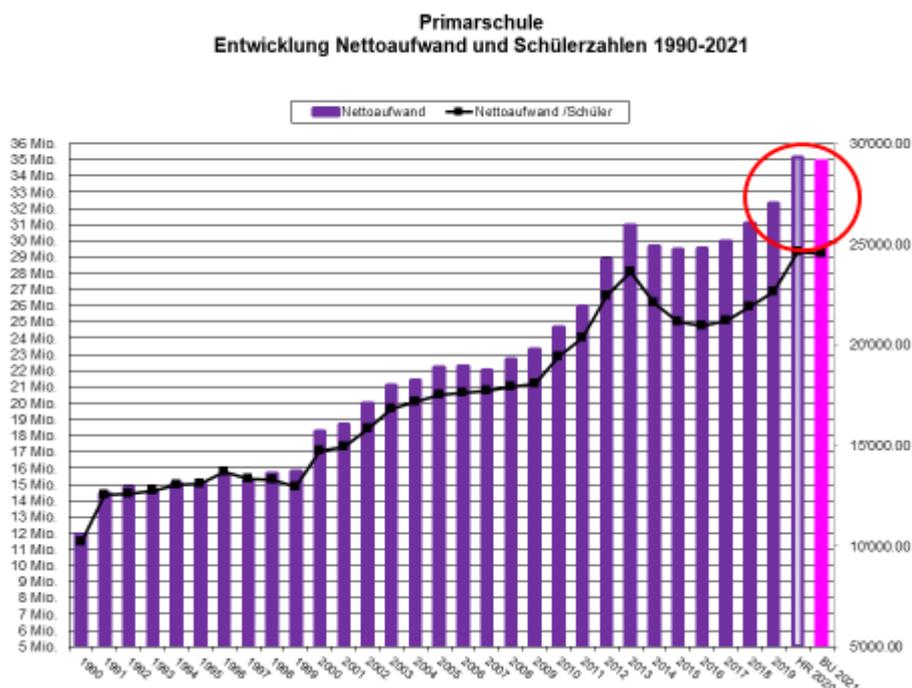
Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

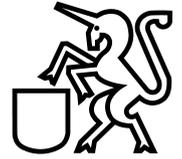
Der Finanzvorstand dankt der GRPK für den wertvollen Austausch. Er geht kurz auf einzelne aufgeworfene Punkte ein:

- Differenzenkommentar: Stadtrat und Verwaltung werden sich bemühen, hierzu die Aussagequalität weiter zu verbessern
- Die Budgetierung der Arbeitgeberbeiträge wird zukünftig anhand der gewünschten Vorgehen der GRPK erfolgen
- Gebühren-Hochbau Restanzenbuchhaltung: das Anliegen wird entgegengenommen, es kann jedoch noch nichts versprochen werden
- Digitalisierung: die Hoffnung besteht, dass im Rahmen der Leistungsüberprüfung hier die eine oder andere Ineffizienz behoben werden kann

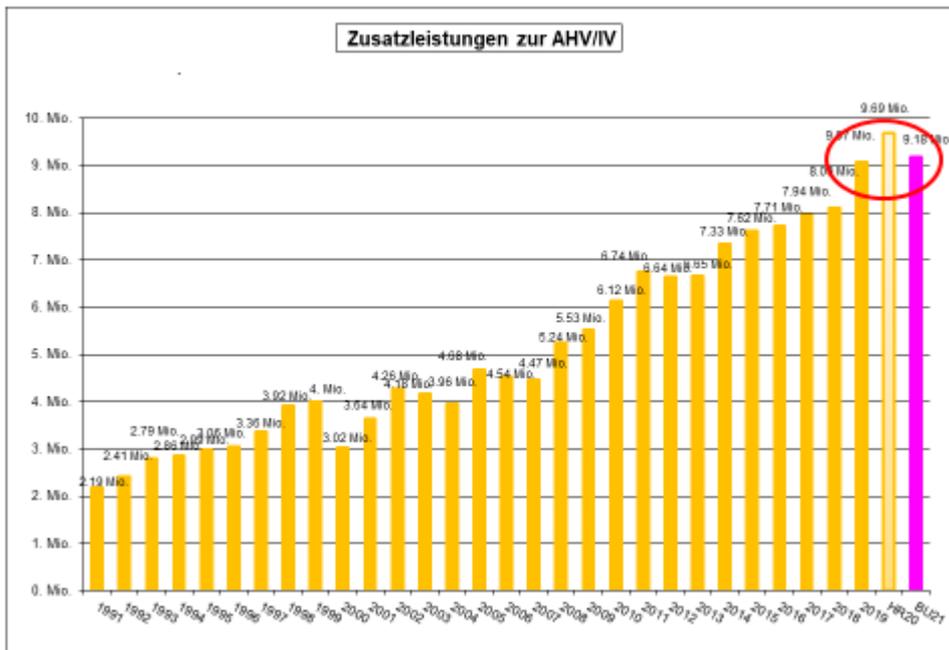
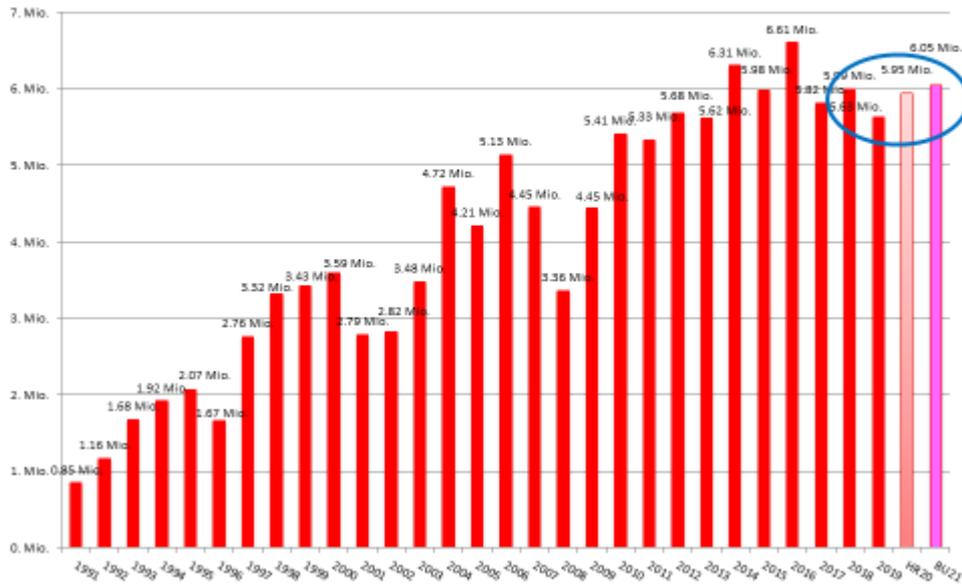
Der Finanzvorstand erklärt anhand seiner Powerpoint-Präsentation folgende Entwicklungen:

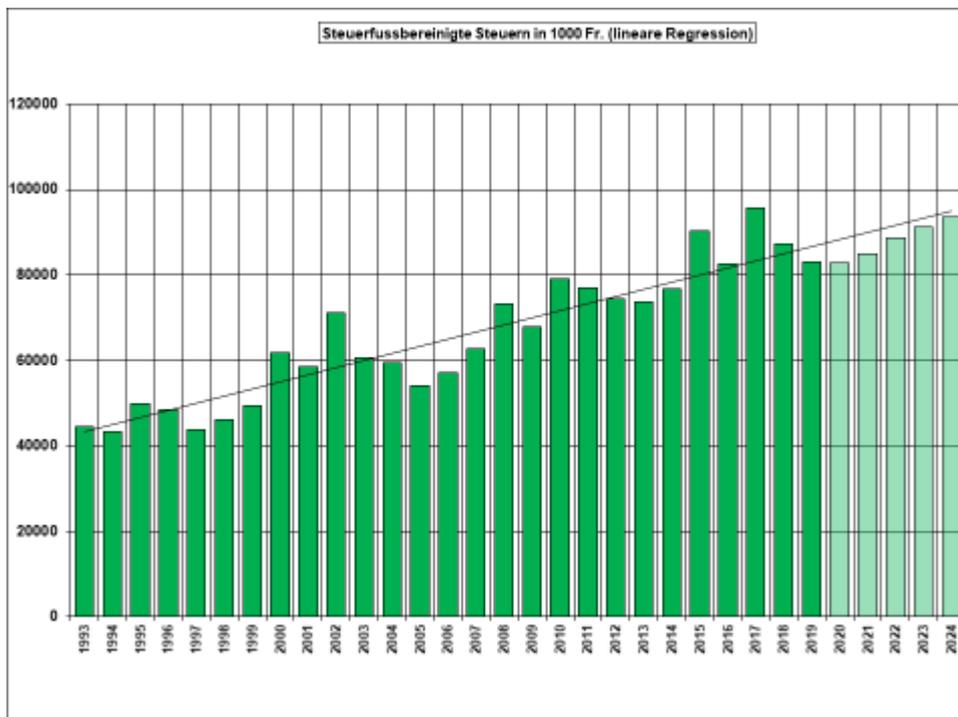
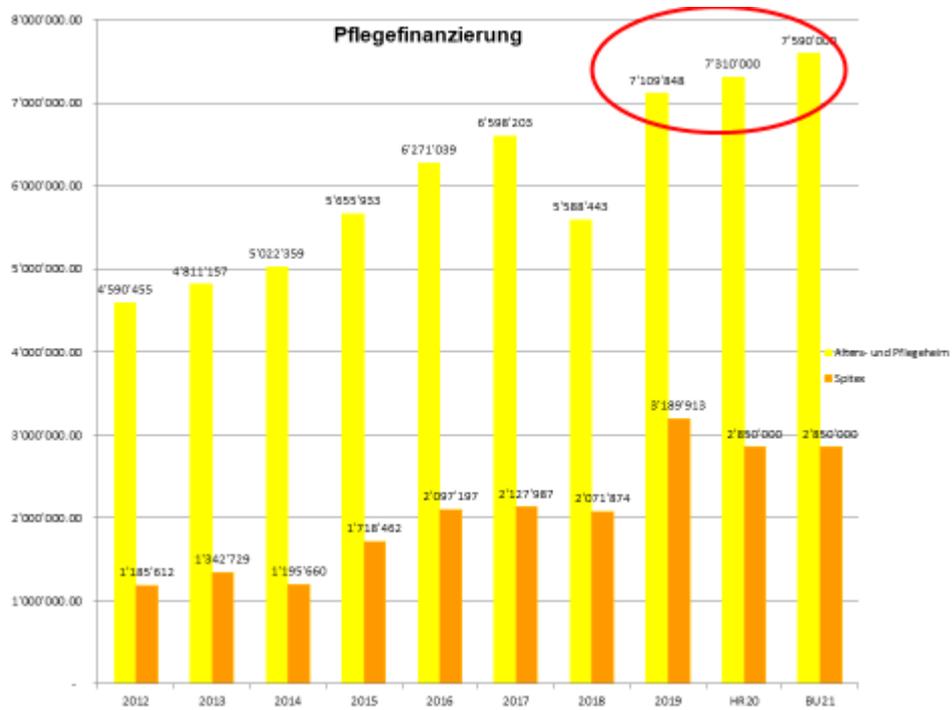
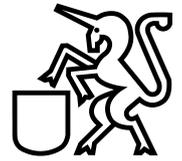
- Entwicklung Nettoaufwand und Schülerzahlen 1990-2021
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 1991-2021
- Zusatzleistungen zur AHV/IV 1991-2021
- Pflegefinanzierung 2012-2021
- Steuerfussbereinigte Steuern 1993-2024
- Steuerfussverlauf mit Grundsteuern 1993-2024
- Steuerkraftentwicklung Dübendorf vs. Kanton 1989-2020
- Nettoschuld Dübendorf 1993-2024
- Entwicklung verzinsliche Schuld 1993-2024
- Entwicklung verzinsliche Schuld relativiert um ASZ 1993-2024
- Selbstfinanzierungsgrad und Steuerfuss Planperiode

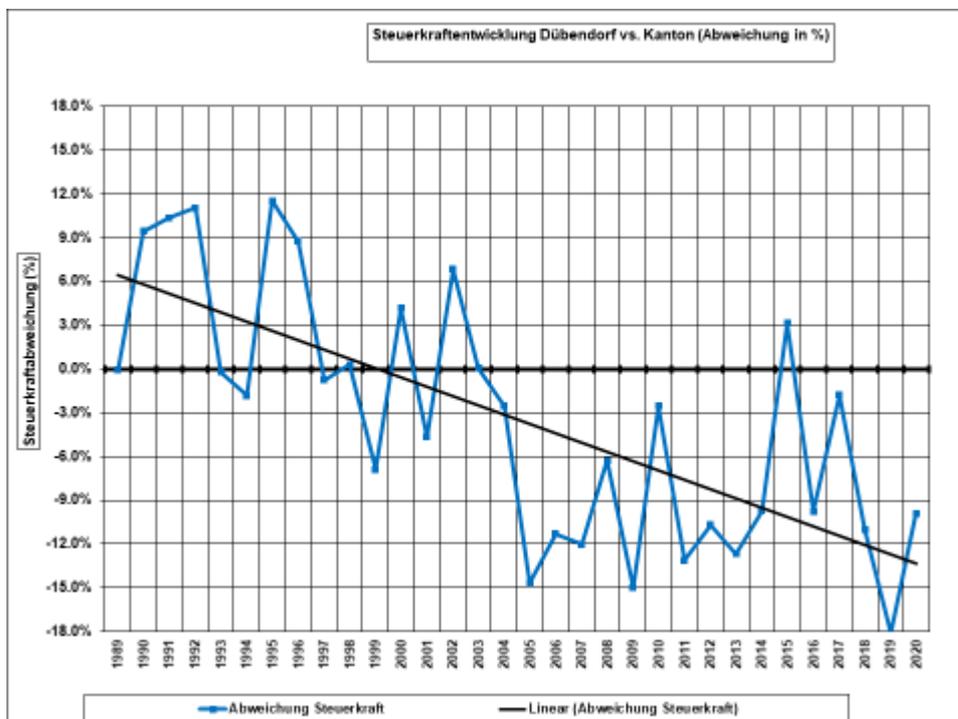
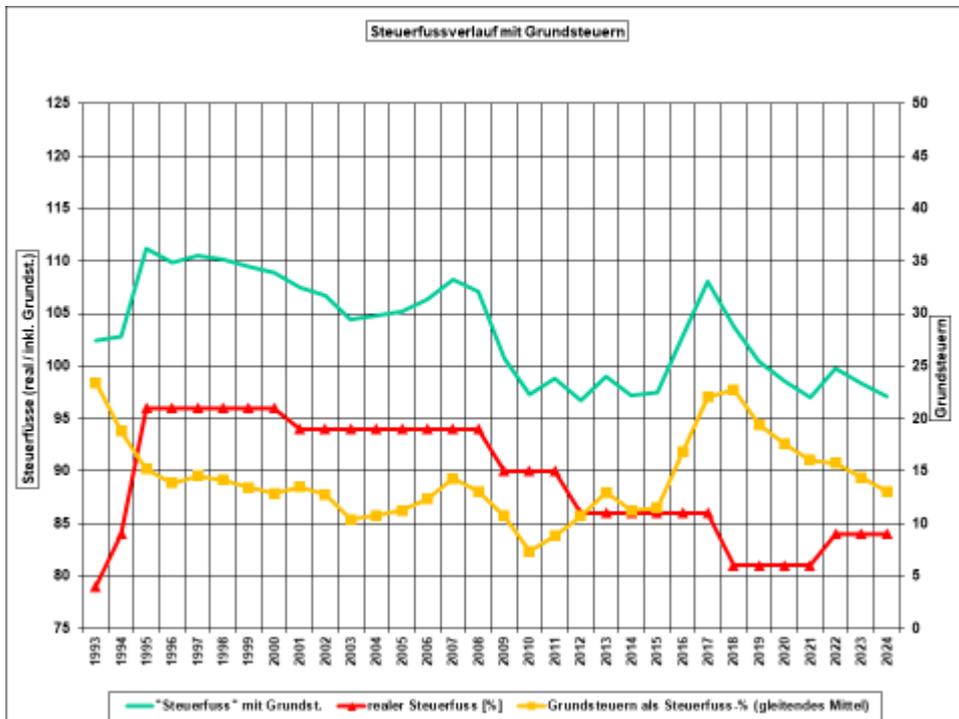


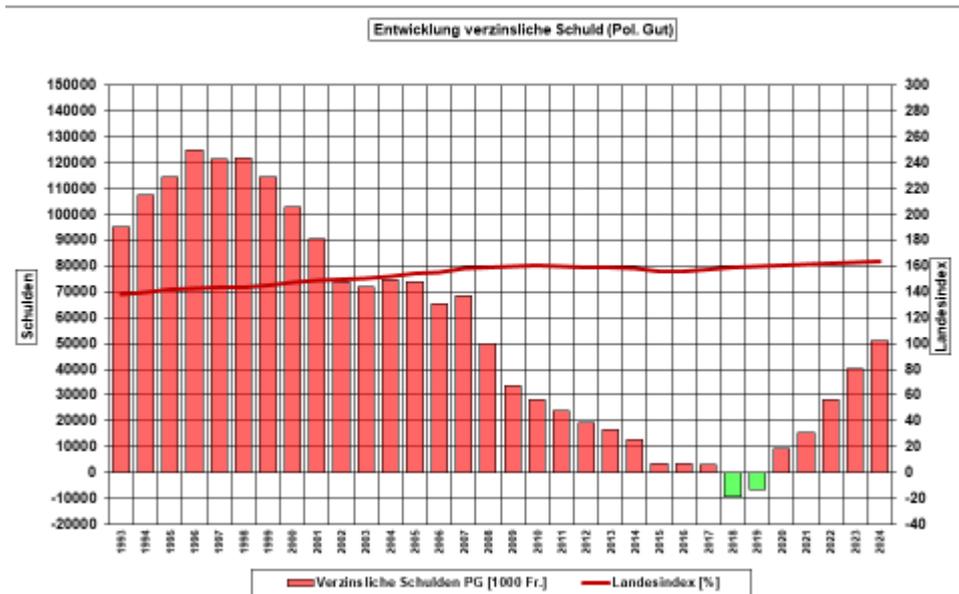
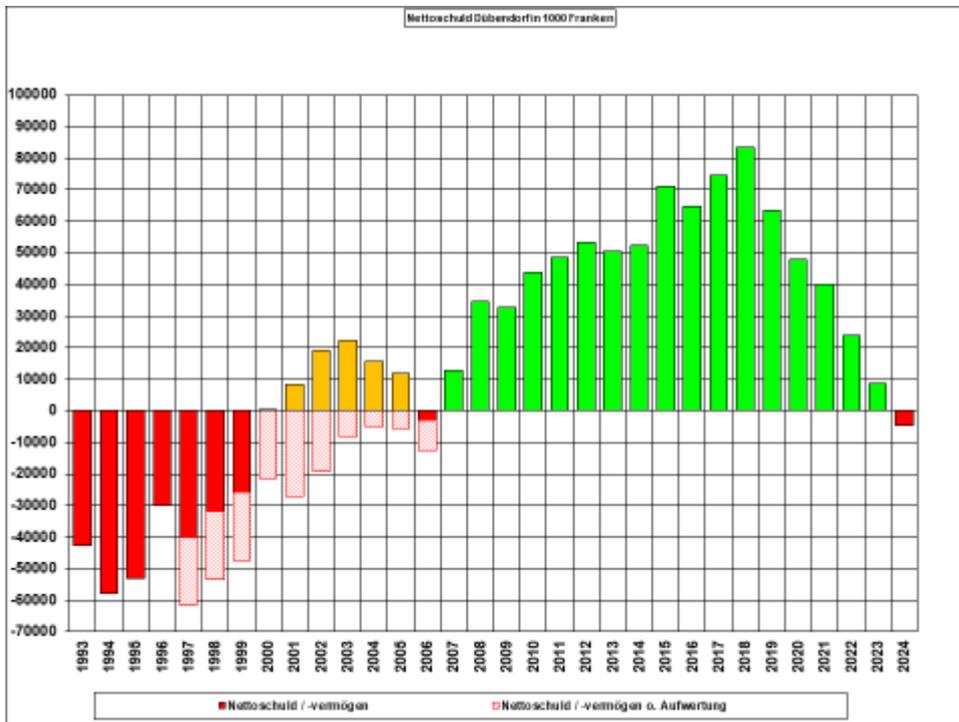
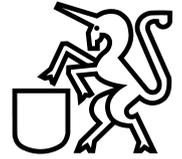


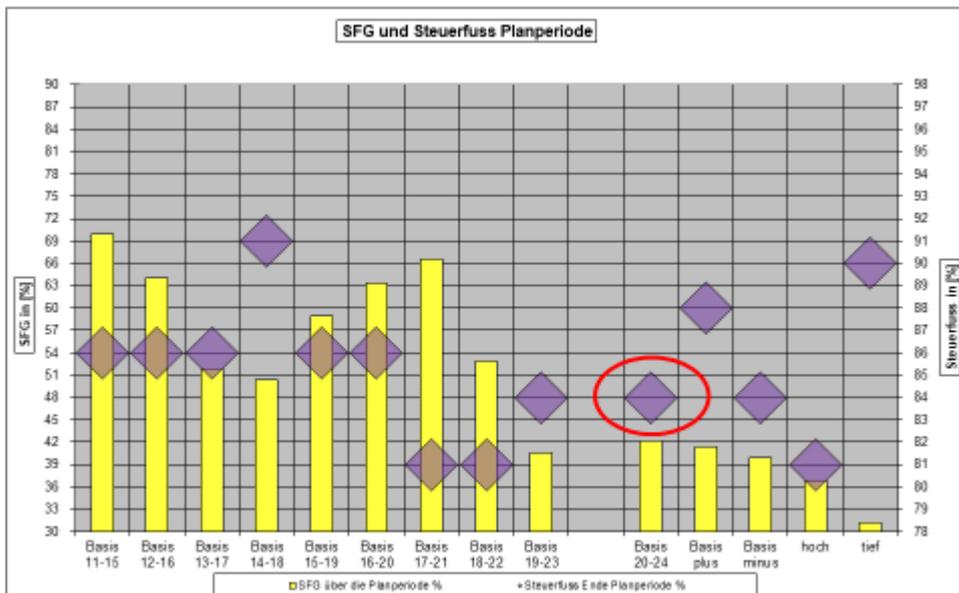
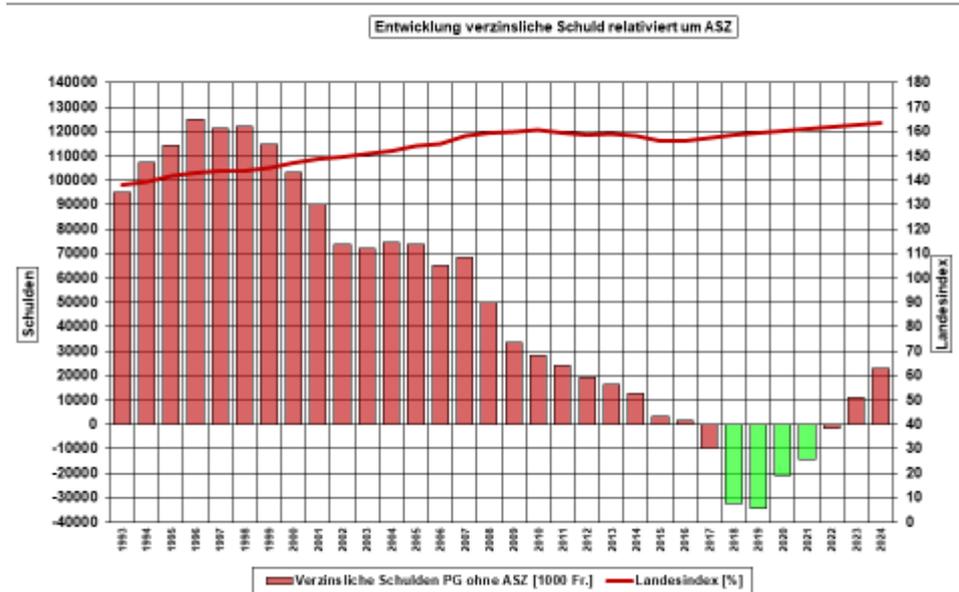
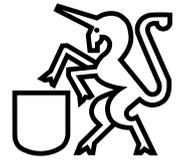
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe











Die Hochrechnung der Zahlen des aktuellen Jahres 2020 zeigt folgendes:

- Die Laufende Rechnung lag im August etwa 4.2 Mio. über dem Voranschlag (davon 3.2 Mio. Soziales und Primarschule)



- Die Investitionsrechnung lag im August ca. 3 Mio. unter dem Voranschlag, heute (14.12.) liegt die Investitionsrechnung ca. 4 Mio. unter dem Voranschlag. Dies entspricht ca. 80% der budgetierten Investitionen
- Der Steuerertrag 3 Mio. minus gegenüber dem Budget bei den ordentlichen Steuern
- Die Grundsteuer liegen minus 0.5 Mio gegenüber dem Budget
- Die Verschuldung des politischen Gutes (ohne ASZ Darlehen) bleibt Ende 2020 im Vermögensbereich
- Der Stadtrat hat beschlossen 2020 keine Massnahmen zu treffen.

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) führt folgende Schlussfolgerungen zum Voranschlag 2021 aus:

- Die Wachstumsprognose der Steuererträge 2021 ist gleich wie 2020 im Budget und werden so tiefer eingeschätzt wie im Vorjahresfinanzplan.
- Bezüglich Covid-19 und Steuerreform 17 wurden nicht die Annahmen vom Kanton übernommen, sonst wären deutlich tiefere Steuererträge budgetiert worden. Die Budgetierung erfolgte optimistischer als die Empfehlung des Kantons.
- Die Grundsteuern werden auf 11 Mio. nochmals höher erwartet
- Der Aufwand aus der Laufenden Rechnung ist nach Budgetüberarbeitung mit rund + 1.5 Mio. über der Finanzplanung (Basis). Es gibt viele Unsicherheiten bezüglich Soziales, Ergänzungsleistungen, Pflegefinanzierung und Covid-19. (FIA "rettet uns" auf -6.7 Mio. Überschuss).
- Die Steuerreform 17 wurde nur minimal berücksichtigt. Dynamisch werden die potentiellen Einbussen bis 2023/25 auf 0-3 Steuer-% geschätzt.
- Die Investitionsrechnung wird ab 2021 wegen Einzelposten ansteigen bzw. hoch bleiben.
- ASZ wird im Finanzplan über 30 Mio. (75%) weiter als zu refinanzierendes Darlehen geführt, was den Finanzplan entlastet. Diese Annahme ist gefährdet wegen Nichteinhaltung des Businessplans (heute müsste eigentlich Ertrag erwirtschaftet werden) und Steigerung der EL/Pflegefinanzierung.
- Das Basisszenario ist unter diesen Annahmen mit leicht erhöhten Risiken behaftet wie im Vorjahr
- Die Zielvorgaben des Stadtrates und die Budgetphase für den Voranschlag 2021 wirkten leicht aufwanddämpfend
- Die aktuelle Schuldenfreiheit ist temporär, aber die Investitionsrechnung 2021 kann wohl noch teilweise aus den Vorjahresresultaten finanziert werden.
- Dübendorf ist finanziell nach positiven Jahren immer noch gut aufgestellt – (seit Ende 2017 faktisch mit einem kleinen Vermögen) – ab 2021 dreht es mutmasslich in Schuld. Es kann so immer noch eine gewisse Neuverschuldung verkraften.
- Dank der guten "Schuldensituation" kann Dübendorf auch Folgen von Covid-19 besser verkraften.
- Das Ende 2017 erwartete "Vermögen" liess auf den Voranschlag 18 hin eine Steuersenkung von 5% zu – mit einem temporären und einem bedingt nachhaltigen Teil.
- Von der beschlossenen 5%-Steuerfussenkung sind 3-4% ohne zusätzliche Massnahmen temporär im Sinne einer "Dividende" bis ca. 2022.
- Weitere 1-2% sind nur dann nachhaltig, wenn ein Teil des Baurechtzinses "Hoffnig" dauerhaft in diese Steuersenkung investiert wird.
- Die rund 1-2% der 5%igen Senkung des Steuerfusses 2018 und die Senkung von 2012 können nur beibehalten werden, wenn
 1. eine Refinanzierung des ASZ-Kredites zu rund 75% erfolgen kann und begleitende Folgekosten (EL/Pflegefinanzierung) im Rahmen bleiben
 2. die übrigen hohen Investitionen aus dem Nachholbedarf (u.a. Schulen, Tiefbau) priorisiert und zeitlich optimal gestaffelt werden können



3. zusätzliche und neue Projekte (wie z.B. Mehrzwecksaal, Hallenbad, Bushof) haben aktuell keinen Platz resp. Müssen durch eine entsprechende Steuererhöhung finanziert werden.

Der Finanzvorstand zeigt die Ziele des Stadtrates im Finanzplan 2020-2024 auf und erklärt welche erreicht werden könnten und welche nicht:

1. Reduktion des Wachstums beim Nettoaufwand im der Laufenden Rechnung (bedingt möglich)
2. Selbstfinanzierung von möglichst 100% im 5-Jahresmittel (nicht möglich)
3. Die Verschuldung beträgt am Ende der Legislatur maximal Fr. 50 Mio. (möglich)
4. Es besteht keine Nettoschuld (möglich)
5. Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses (bedingt möglich).

Allgemeine Diskussion

Patrick Walder (SVP/EDU)

„Die SVP/EDU-Fraktion dankt der GRPK für die genaue und kritische Prüfung des Budget 2021 und wird sämtliche Anträge der GRPK, sowohl in der laufenden Rechnung wie auch in der Investitionsrechnung, unterstützen.“

Zusätzlich wird die SVP/EDU-Fraktion bei der laufenden Rechnung zwei und in der Investitionsrechnung drei zusätzliche Kürzungsanträge stellen. Die Begründung wird dann separat folgen. Angesichts der steigenden Aufwände sind wir froh, dass eine Leistungsüberprüfung stattfinden wird. Zwei Punkte sind uns hierzu besonders wichtig:

- Die Leistungsüberprüfung darf sich nicht nur auf die Kernverwaltung beziehen, sondern muss auch den Sozialbereich und die Primarschule umfassen.
- Gemäss Auskunft des Stadtrats führt die Digitalisierung nicht wirklich zur Entlastung der Verwaltung. Wir können uns dies doch nur schwerlich vorstellen und bitten darum dies nochmals im Details zu analysieren.

Einen Punkt zur laufenden Rechnung möchten wir vorab erwähnen, wobei wir zu dieser Budgetposition keine Kürzung beantragen werden. Die Stadt Dübendorf ist neu wieder Mitglied des Theater Kanton Zürich. Auf Grund dieser Mitgliedschaft werden der Stadt Dübendorf Rabatte zugesichert. Solche zugesicherten Rabatte müssen sich somit im Budget in anderen Positionen positiv niederschlagen. Das dadurch freiwerdende Budget soll nicht einfach anderweitig ausgegeben werden. Mit der Jahresrechnung und den folgenden Budgets werden wir hierauf ein Augenmerk legen.

Analog zur GRPK beantragen wir Eintreten.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Das Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

1a) Erfolgsrechnung

Kapitel 1 Präsidium

Die GRPK hat in diesem Bereich zehn Änderungsanträge gestellt.

1. ANTRAG

Konto 1020.313200 (Exekutive) Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.

Antrag Stadtrat Fr. 90'000.00

Antrag GRPK Fr. -371'885.00 (Abweichung: - Fr. 461'885 S)



GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Die GRPK Mehrheit beantragt die Reduktion dieses Kontos um Fr. 461'885 was einer generellen Kürzung des Gesamtbetrages für Dienstleistungen Dritter um 5% gleichkommt.

Im Budget 2020 hatte der Gemeinderat bereits Anträge der GRPK zur Reduktion der Dienstleistungen Dritter gutgeheissen. Damals wurden 11 Anträge gestellt und zwar eine 5% Kürzung auf allen Konten wo dies eine Einsparung von mind. Fr. 7'500 ergab. Somit wurde das Budget 2020 gesamthaft um Fr. 115'425 reduziert, was 1,2% der Dienstleistungen Dritter gleichkam.

Die Beratung des Budget 2021 hat zwei Dinge gezeigt. Zum einen wurden die gekürzten Budgets im 2020 bei der sehr grossen Mehrheit der Abteilungen eingehalten. Nur eine Handvoll Abteilungen überschiesst die Vorgaben aus bekannten Gründen.

Zum anderen zeigt sich, dass der Stadtrat den Auftrag des Gemeinderates die Dienstleistungen Dritter zu verringern leider ignoriert hat; sind doch wieder Fr. 9'237'700 im Budget 2021 eingestellt.

Für die GRPK Mehrheit ist es störend, dass die Dienstleistungen Dritter seit Jahren ansteigen. Dieses Wachstum möchte die GRPK stoppen; es sollen wieder mehr Dienstleistungen inhouse erbracht werden bzw. Aufträge an Dritte vermehrt kritisch überprüft und/oder optimiert werden. Der Stadtrat hat zwar bereits mit einer Leistungsüberprüfung begonnen, jedoch zeigt sich diese nicht im Budget 2021. Die GRPK verzichtet dieses Jahr die DL Dritter mit kleinen Beträgen eine Vielzahl von Kürzungsanträgen zu stellen, da dies von der eigentlichen Diskussion ablenkt und wir uns im Detail verlieren würden. Zwar kennt die Rechnung der Stadt Dübendorf keine sog. Reptilienkonten oder Globalbudgets. Dennoch können nach Ansicht der GRPK Konten ein negatives Vorzeichen haben, was eine Kürzung der Kosten DL Dritter auf einem Konto möglich macht.

Es geht beim vorliegenden Antrag also nicht um das erwähnte Konto, sondern um den Grundsatz die DL Dritte um 5% zu reduzieren.

Sollte der Gemeinderat dem Antrag der GRPK folgen, ist der Stadtrat aufgefordert die 5% Kürzung auf die verschiedenen Abteilungen zu verteilen, sodass das reduzierte Budget auch effektiv eingehalten werden kann."

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Die erste Frage für mich ist die der Zulässigkeitsfrage. Der Stadtrat zweifelt daran, dass ein negatives Konto im Budget der Stadt Dübendorf grundsätzlich zulässig ist. Das sogenannte Reptilienkonto des Kantons ist etwas völlig Anderes. Es ist damals entstanden, weil der Regierungsrat ein Reservekonto mit einer positiven Zahl genehmigte und daraufhin ein Altkantonsrat darauf hinwies, dass ein Reservekonto auch mit einem negativen Vorzeichen versehen werden kann. Dies wurde ein paar Jahre später auch tatsächlich umgesetzt. Offenbar ist auch die GRPK auf den Geschmack gekommen. Im Grundsatz zweifelt der Stadtrat an dieser Variante. Wir sind der Meinung, dass die Budgetierung der Sachaufwände nach bestem Gewissen gemacht wurde. Natürlich können immer Kürzungen vorgenommen werden und weniger ausgegeben werden. Diverse Abteilungen haben das Anliegen ernst genommen, vermehrt Aufgaben inhouse zu vergeben. Gewisse Aufträge wurden jedoch auch verschoben. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Hierzu müssen wir sagen, dass dies nicht dazu führt, dass die Leistung schlussendlich nicht mehr vorhanden ist, sondern sie wird zum Teil verschoben. Der Stadtrat wird das linear auf die Konten weitergeben, falls dies so beschlossen wird. Sollte der Gemeinderat gegen den Willen des Stadtrates die Kürzung annehmen, dass der Auftrag in die Abteilungen erfolgt, sich nach Möglichkeit an dieses Anliegen zu halten. Dort wo es nicht möglich ist, können sie entsprechend an den Stadtrat gelangen mit konkreten Kreditanträgen, welche zu Lasten der Stadträte in die Kompetenz eingehen. Mir ist bewusst, dass dies auch ein Signal ist in Richtung



Leistungsüberprüfung. Wir hoffen, dem Gemeinderat auch vorlegen zu können, was es bedeutet, wenn etwas weggelassen wird. Das beim Streichen von Geld auch Leistungen gekürzt werden müssen. Der Stadtrat möchte, dass diese Kürzung nicht vollzogen wird und hat Zweifel an der Zulässigkeit. Wir werden dies im Fall einer Annahme nicht anfechten."

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	26 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	8 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 26 zu 8 Stimmen angenommen.

2. ANTRAG

Konto 1050.361200 (Sport) Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

Antrag Stadtrat	Fr. 318'200.00		
Antrag GRPK	Fr. 381'400.00	(Abweichung: + Fr. 63'200.00	S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Hier geht es um den Abgleich des Budgets des Zweckverbands Dürnbach und des städtischen Budgets. Der Zweckverband Dürnbach musste aufgrund der von Gemeinderat und Volk genehmigten Statuten-Revision sein Budget hinsichtlich Investitionen und daraus folgenden Abschreibungen anpassen. Die GRPK ist nicht der Meinung, dass diese Anpassungen für das städtische Budget saldo-neutral sind.

Darum beantragt die Mehrheit der GRPK das Budget der Stadt um Fr. 63'200 zu erhöhen um das nun grössere Defizit des Zweckverbands zu decken.

Der Stadtrat hat der GRPK versprochen, dass zukünftig ein Augenmerk daraufgelegt wird, dass die beiden Budgets aufeinander abgestimmt sind."

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat

Keine

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	38 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	0 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 38 zu 0 Stimmen angenommen.



3. ANTRAG

Konto 1108.313300 (Informatikdienste) Informatik-Nutzungsaufwand

Antrag Stadtrat Fr. 147'100.00
Antrag GRPK Fr. 127'100.00 (Abweichung: - Fr. 20'000.00 S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Die städtische Website wurde gerade erst neu konzipiert und aufgesetzt, sollte also auf dem neuen Stand sein. Nun beantragt der Stadtrat im Budget 2021 Kosten für deren Weiterentwicklung.

Die Mehrheit GRPK möchte die jährliche Verteuerung der Website unterbinden. Dieses Jahr ist ein Anstieg um Fr. 20'000 auf Fr. 147'100 budgetiert.

Gerade der Ausbau des Online-Schalters müsste irgendwo zu Einsparungen führen, was aber nicht der Fall ist.

Die GRPK Mehrheit beantragt dem Gemeinderat diese Budgetposition um Fr. 20'000 zu reduzieren.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Die laufende Anpassung ist aus Sicht des Stadtrates notwendig für eine Homepage, welche eine gewisse Qualität aufweisen soll. Das ist der Grund, weshalb der Stadtrat diese Kürzung nicht begrüsst. Sollte der Gemeinderat der Kürzung zustimmen, wird es bedeuten, dass sich die Homepage statisch weiterentwickeln wird. Der Stadtrat ist mit dieser Kürzung nicht einverstanden.“

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK 30 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK 8 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 30 zu 8 Stimmen angenommen.

4. ANTRAG

Konto 1108.315800 (Informatikdienste) Unterhalt immaterielle Anlagen

Antrag Stadtrat Fr. 259'000.00
Antrag GRPK Fr. 204'000.00 (Abweichung: - Fr. 55'000.00 S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Bei diesen Kosten geht es um die Umsetzung eines Home-Office-Konzeptes. Nur stellte sich in der Diskussion mit dem Stadtrat heraus, dass das umzusetzende Konzept noch gar nicht existiert. Die Corona-Situation ist jetzt seit März bekannt und ein entsprechendes Konzept sollte mittlerweile schon relativ weit fortgeschritten sein.

Die Mehrheit der GRPK beantragt auf diesem Konto eine Kürzung um Fr. 55'000 mit der Begründung, es solle zuerst das Konzept erstellt werden und dann der entsprechende Kreditantrag ausgearbeitet werden.

Die moderate Kürzung um Fr. 55'000 ermöglicht es dem Stadtrat, dringend notwendige Anschaffungen zu tätigen und parallel dazu das Home-Office Konzept vorzubereiten.“



Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Auch hier bittet der Stadtrat die Kürzung nicht vorzunehmen. Covid-19 zeigte uns auf, wie wichtig die Umstellung aufs Home-Office war. Gewisse Lizenzen mussten insbesondere zu Beginn nicht bezahlt werden. Wenn diese Kürzung vorgenommen wird, werden wir selbstverständlich das Konzept erstellen. Der Stadtrat muss sich vorbehalten einen Kredit zu sprechen für die Digitalisierung und Weiterentwicklung. Gemäss der aktuellen Situation und weiteren bevorstehenden Covid-Wellen erachte ich eine Streichung an dieser Position als falsch. Das Konzept liegt noch nicht vor, da wir in dieser Zeit andere Prioritäten hatten. Auch hier bitten wir darum, die Kürzung nicht vorzunehmen. Es ist auch klar, dass im Rahmen einer Leistungsüberprüfung die kritisierten Punkte angeschaut werden.“

Allgemeine Diskussion

Theo Zobrist (SP)

„Ich habe einen anderen Punkt. Ich finde es nicht gut, wenn Martin Bäumle nicht am Mikrofon spricht. Ich verstehe es akustisch nicht und auch die Zuschauer am Livestream hören dann nichts.“

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) dankt für den Hinweis und weist daraufhin, dass man seine Voten jeweils am Rednerpult halten soll.

Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Als Antwort dazu: Im Budget waren ursprünglich Fr. 110'000.00 für das Homeoffice Konzept vorgesehen. Die GRPK beantragt nicht die Gesamtstreichung des Betrags, sondern lediglich der Hälfte, sodass auf die aktuelle Situation trotzdem noch reagiert werden kann.“

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	25 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	8 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 25 zu 8 Stimmen angenommen.

5. ANTRAG

Konto 1109 (Gesundheitsmanagement BGM)

Antrag Stadtrat	Fr. 74'300.00		
Antrag GRPK	Fr. 37'150.00	(Abweichung: - Fr. 37'150.00	S)

Aufteilung auf die einzelnen Kostenstellen

Konto 1109.300000 (Gesundheitsmanagement BGM), Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen

Antrag Stadtrat	Fr. 1'700.00		
Antrag GRPK	Fr. 850.00	(Abweichung: - Fr. 850.00	S)

Konto 1109.305000 (Gesundheitsmanagement BGM), AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten

Antrag Stadtrat	Fr. 100.00		
-----------------	------------	--	--



Antrag GRPK Fr. 50.00 (Abweichung: - Fr. 50.00 S)

Konto 1109.305200 (Gesundheitsmanagement BGM), AG-Beiträge an Pensionskassen

Antrag Stadtrat Fr. 200.00
Antrag GRPK Fr. 100.00 (Abweichung: - Fr. 100.00 S)

Konto 1109.309000 (Gesundheitsmanagement BGM), Aus- und Weiterbildung des Personals

Antrag Stadtrat Fr. 31'500.00
Antrag GRPK Fr. 15'750.00 (Abweichung: - Fr. 15'750.00 S)

Konto 1109.309900 (Gesundheitsmanagement BGM), Übriger Personalaufwand

Antrag Stadtrat Fr. 22'200.00
Antrag GRPK Fr. 11'100.00 (Abweichung: - Fr. 11'100.00 S)

Konto 1109.310100 (Gesundheitsmanagement BGM), Betriebs- und Verbrauchsmaterial

Antrag Stadtrat Fr. 2'000.00
Antrag GRPK Fr. 1'000.00 (Abweichung: - Fr. 1'000.00 S)

Konto 1109.310300 (Gesundheitsmanagement BGM), Fachliteratur, Zeitschriften

Antrag Stadtrat Fr. 300.00
Antrag GRPK Fr. 150.00 (Abweichung: - Fr. 150.00 S)

Konto 1109.310600 (Gesundheitsmanagement BGM), Medizinisches Material

Antrag Stadtrat Fr. 3000.00
Antrag GRPK Fr. 1500.00 (Abweichung: - Fr. 1500.00 S)

Konto 1109.310300 (Gesundheitsmanagement BGM), Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge

Antrag Stadtrat Fr. 3000.00
Antrag GRPK Fr. 1500.00 (Abweichung: - Fr. 1500.00 S)

Konto 1109.313200 (Gesundheitsmanagement BGM), Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.

Antrag Stadtrat Fr. 10'000.00
Antrag GRPK Fr. 5'000.00 (Abweichung: - Fr. 5000.00 S)

Konto 1109.317000 (Gesundheitsmanagement BGM), Reisekosten und Spesen

Antrag Stadtrat Fr. 300.00
Antrag GRPK Fr. 150.00 (Abweichung: - Fr. 150.00 S)



GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Im Budget 2020 waren sowohl beim städtischen Personaldienst wie auch bei der Primarschule zusätzliche Kosten für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (kurz BGM) vorgesehen, so auch im Budget 2021.

Im Budget 2020 hatte der Gemeinderat auf Antrag der GRPK das Budget reduziert, mit dem Auftrag, dass die beiden Abteilungen in Zukunft vermehrt zusammenarbeiten sollen; schliesslich sind wir eine Einheitsgemeinde. So auch der Antrag für Budget 2021, denn in Sachen Zusammenarbeit hat sich nicht getan.

Die GRPK Mehrheit beantragt auf dem Konto 1109 eine Kürzung um Fr. 37'150 vorzunehmen. Da bis jetzt keine wirkliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit aufgezeigt wurde, soll die Bereitschaft auf diesem Weg gefördert werden.

Da eine Kostenstelle nicht pauschal gekürzt werden kann, teilt sich der Antrag auf alle Einzelkosten der Kostenstelle 1109 auf.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Theo Zobrist hat natürlich recht, ich entschuldige mich, dass dies vom Publikum allenfalls nicht gehört werden konnte. Das Gesundheitsmanagement war bereits vor einem Jahr ein Thema. Der Stadtrat hat nicht nichts gemacht. Wir kommunizierten zwischen Stadt und Primarschulverwaltung, welche jedoch zum Schluss kamen, dass die Synergien nicht möglich und sinnvoll sind, da es um andere Personaleinheiten geht. Bei der Schule geht es primär um die LehrerInnen, bei der Stadtverwaltung um die MitarbeiterInnen. Wir haben deswegen kein Synergiepotenzial gesehen, weshalb der Stadtrat der Meinung ist, dass die Kürzungen nicht gerechtfertigt sind. Wir sind auch der Meinung, dass die Stadt mehr machen darf als das Minimum, weil wir mit einem guten Gesundheitsmanagement auch Ausfälle reduzieren können. Das Geld ist besser investiert im Gesundheitsmanagement, als in der Finanzierung der Ausfälle. In diesem Sinn bittet der Stadtrat diesen Antrag abzulehnen.“

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	20 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	14 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 20 zu 14 Stimmen angenommen.

Weitere Anträge aus dem Rat zum Kapitel 1 Präsidium

Konto 1055.313099 (Tourismus / Kommunale Werbung) Dienstleistungen Dritter diverse

Antrag Stadtrat	Fr.	80'900.00		
Antrag SVP/EDU	Fr.	60'900.00	(Abweichung: - Fr.	20'000.00 S)

Lukas Schanz (SVP/EDU)

„Die SVP/EDU Fraktion beantragt eine Kürzung des Kontos 1055.313099 um Fr. 20'000.00. Im letzten Jahr hat der Gemeinderat bereits eine Kürzung in dieser Höhe beschlossen und den Stadtrat damit indirekt beauftragt, sich für eine Kürzung vom Mitgliederbeitrag beim Verein Flughafenregion Zürich einzusetzen. Unsere Fraktion findet es vom Stadtrat schwach, dass er dies nicht versucht hat und der Auftrag des Gemeinderates ignoriert wurde. Für alle, die denken, der Verein würde eine Hal-



bierung von den Gemeindebeiträgen nicht verkraften, möchte ich kurz deren Erfolgsrechnung des letzten Jahres aufzeigen. Sie sehen, dass das Gesamtbudget bei über Fr. 1.8 Mio. liegt. Im Jahr 2018 war dies noch bei rund Fr. 1.4 Mio und im Jahr 2017 bei Fr. 1.2 Mio. Das hier keine Einsparung von 7.2% drin läge, was die Hälfte des Gemeindebeitrages wäre, sagt nur jemand, der nicht sein eigenes Geld ausgibt. Meine Damen und Herren, ich finde es fraglich, wenn wir jährlich Fr. 40'000.00 Steuer-gelder an einen Verein geben, bei welchem die Verwaltung mehr Kosten verursacht, als dass was er tatsächlich ausgibt. Im Übrigen eine Verwaltung, welche es nicht einmal schafft den Handelsregister-auszug aktuell zu halten. Dort wurde seit mehr als drei Jahren keine Änderung mehr vorgenommen und weder Vorstand noch der Sitz des Vereins ist korrekt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen diesen Verein. Aber der Mitgliederbeitrag steht in keinem Verhältnis zum Nutzen für Dübendorf. Darum möchte ich Sie bitten, den Beschluss des letzten Jahres zu bestätigen und das Budget des Kontos 1055.313099 um Fr. 20'000.00 reduzieren mit dem klaren Auftrag an den Stadtrat, sich mit all seinen Möglichkeiten für die Reduktion von Mitgliederbeiträgen einzusetzen."

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Es ist tatsächlich nicht das erste Mal, dass wir über dieses Thema sprechen. Im Grundsatz sieht der Stadtrat die Kosten-Nutzen-Analyse ganz klar anders. Es wurde das grosse Budget des Vereins erwähnt. Dieses wird nicht durch die Gemeinden finanziert, sondern primär durch Private und Firmen. Es ist eine klassische public private partnership, bei der der Stadtrat gemeinsam mit anderen Gemeinden den Nutzen höher sieht als den Kostenaufwand. Es ist richtig, dass der Stadtrat eine Halbierung des Mitgliederbeitrags nicht formell beantragt hat. Dübendorf hat als einzige Gemeinde vom Parlament einen Kürzungsantrag gestellt bekommen, obwohl noch vorgesehen war, dem Stadtpräsidenten ein Präsidiumsplatz dort zuzusichern. Dies wäre schwierig geworden, wenn Dübendorf zu dem Zeitpunkt die Mitgliederbeiträge gekürzt hätte. Das wäre wahrscheinlich nicht besonders gut angekommen. Dafür muss das Parlament ein gewisses Verständnis haben. Wir haben den Fall angeschaut und diskutiert, jedoch keinen Antrag gestellt. In diesem Sinn bitten wir Sie den Antrag abzulehnen, damit wir weiterhin die Kosten-Nutzen-Analyse machen können und unser Stadtpräsident weiter das Präsidium dort führen darf.“

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP/EDU

Zustimmung zum Antrag der SVP/EDU

13 Stimmen

Ablehnung des Antrages der SVP/EDU

25 Stimmen

Der Änderungsantrag der SVP/EDU wird mit 13 zu 25 Stimmen abgelehnt.

Weitere Anträge aus dem Rat zum Kapitel 1 Präsidium

Konto 1110.301003 (Personaldienste) Quote für Besoldungserhöhungen (ohne ASZ und PS)

Antrag Stadtrat Fr. 263'700.00

Antrag SVP/EDU Fr. -383'200.00 (Abweichung: - Fr. 646'000.00 S)

Patrick Walder (SVP/EDU)

„Wie der Präsident der GRPK bereits im Eintrittsvotum erwähnt hat, sind die Lohnkosten vom Jahr 2019 bis zum Budget 2021 um rund 6.5 Millionen gestiegen. Über den Daumen entspricht dies einer Steigerung von rund 65 Vollzeitstellen. Ein Wachstum innert 2 Jahren um 65 Vollzeitstellen ist für die SVP/EDU Fraktion nicht nachvollziehbar, da das Wachstum der Vollzeitstellen weit über dem Wachstum der Bevölkerung liegt. Da ein Wachstum der Bevölkerung und die Übernahme zusätzlicher Auf-



gaben unwidersprochen zu Grund liegen, beantragt die SVP/EDU-Fraktion lediglich eine Kürzung um 10%, also um CHF 646'845.00.

Somit ist immer noch ein Personal-Wachstum von rund 58 Vollzeitstellen möglich. Trotz der bescheidenen Kürzung fordern wir den Stadtrat nochmals auf über alle Verwaltungsabteilungen, inkl. der Sozialabteilung und der Primarschulpflege dieses Personal-Wachstum kritisch zu prüfen.

Da eine solche 10%ige Kürzung analog zu den Dienstleistungen Dritter auf diversen Konten zum Tragen kommen würde und dies unzählige Abstimmungen zur Folge hätten, haben wir uns für die Kürzung auf dem Konto 1110.301003 entschieden.

Die SVP/EDU-Fraktion beantragt die Kosten für die Vollzeitstellen um 10% zu reduzieren, was immer noch ein Personal-Wachstum von rund 5.9 Millionen zulassen würde. Wir bitten Sie diese Kürzung anzunehmen."

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Bereits im einleitenden Votum hat der GRPK Präsident über die Personalkostenentwicklung informiert. Wenn man es sich einfach macht, kann man sagen es sind Fr. 6.5 Mio. und davon nehmen wir 10%. Dies klingt sehr verlockend. Aber so kann nur ein Parlamentarier argumentieren. Sie sehen, in den Details, dass ein grosser Teil liegt im Bereich Soziales. Wir wissen, dass dort in der Vergangenheit nicht alles optimal lief und viele Springerkosten eingesetzt wurden. Dies wird in Zukunft anders sein, das Ziel ist es mit eigenen Ressourcen zu arbeiten. Das wir gewisse Stellenplananpassungen erfordern. Das ist ein grosser Bereich, welcher wächst, unabhängig davon, was hier gewünscht wird. Der zweite grosse Bereich der Personalkostenentwicklung ist die Primarschule. Dübendorf wächst, die Schülerzahlen wachsen, weshalb es mehr Klassen und mehr Lehrerstellen gibt. Auch darauf hat der Stadtrat und das Parlament keinen Einfluss. Was zum Schluss noch bleibt sind Bereiche für Projektentwicklung. Das sind zum Teil Projekte, welche auch der Gemeinderat wünscht. Für gewisse Projekte fehlen die Ressourcen, welche aufgebracht werden müssen. Es steht nicht die Kernverwaltung als grosser Posten des Budgets im Fokus, ganz im Gegenteil. Die Leistungsüberprüfung soll dazu führen, dass auch auf die Stellenprozententwicklung ein Auge gelegt wird. Es muss geschaut werden, wo können neue Leistungen geschaffen, und an anderen Orten Leistungen gestrichen werden. Die Verwaltung erbringt die Leistungen, welche die Politik von ihr verlangt. Eine solche Kürzung ist der falsche Ansatz. Ich habe Verständnis dafür, dass ein solcher Antrag gestellt wird, da wir noch nicht weitergekommen sind mit der Leistungsüberprüfung. Ich denke der richtige Ort, um dies zu thematisieren wäre bei der Leistungsüberprüfung und nicht im Rahmen vom Budget. Der Stadtrat bittet Sie, die Kürzung nicht anzunehmen.“

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP/EDU

Zustimmung zum Antrag der SVP/EDU

16 Stimmen

Ablehnung des Antrages der SVP/EDU

21 Stimmen

Der Änderungsantrag der SVP/EDU wird mit 16 zu 21 Stimmen abgelehnt.

Es werden keine weiteren Anträge zu Kapitel 1 Präsidium eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.



Kapitel 2 Finanzen

Die GRPK hat in diesem Bereich einen Änderungsantrag gestellt.

1. ANTRAG

Konto 2170.389300 (Schulliegenschaften) Einlage in Vorfinanzierung des EK

Antrag Stadtrat Fr. 0.00

Antrag GRPK Fr. 2'320'000.00 (Abweichung: +Fr. 2'320'000.00 S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Wie im Geschäft „Kauf STWEG Einheiten im Hochbord“ ausgeführt und beantragt, möchte die Mehrheit der GRPK zugunsten des anstehenden Schulraumprojekts eine Vorfinanzierung vornehmen. Das Wesen und den Mechanismus eines solchen Fonds habe ich schon erläutert.

Das Budget wird dadurch um diesen Betrag "verschlechtert" da der Betrag, wie vorher beschlossen, direkt für das Projekt „Kauf STWEG Einheiten im Hochbord“ im Eigenkapital eingestellt wird.

Wie auch schon ausgeführt muss das Budget positiv sein bzw. bleiben, damit eine Vorfinanzierung überhaupt beschlossen werden darf. Auch mit allen von der GRPK gestellten Anträgen ist dies noch Fall.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich habe bereits bei der Eintretensdebatte alles zu diesem Thema gesagt. Es gibt nichts zu ergänzen. Der Stadtrat ist damit nicht einverstanden. Falls der Gemeinderat dies beschliesst, werden wir es selbstverständlich umsetzen.“

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK

26 Stimmen

Ablehnung des Antrages der GRPK

10 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 26 zu 10 Stimmen angenommen.

Es werden keine weiteren Anträge zu Kapitel 2 Finanzen eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

Kapitel 3 Hochbau

Die GRPK hat in diesem Bereich keinen Änderungsantrag gestellt.

Es werden keine Anträge zu Kapitel 3 Hochbau eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.



Kapitel 4 Tiefbau

Die GRPK hat in diesem Bereich einen Änderungsantrag gestellt.

1. ANTRAG

Konto 4900.311100 (Abfall und Recycling) Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge usw.

Antrag Stadtrat	Fr. 115'000.00		
Antrag GRPK	Fr. 90'000.00	(Abweichung: - Fr. 25'000.00	S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Die GRPK beantragt einstimmig das vorliegende Konto um den Betrag von Fr. 25'000 zu reduzieren. Es lag ein Fehler in der ersten Fassung des Beschlusses vor, dort wurde fälschlicherweise eine Kürzung um Fr. 90'000 anstatt 25'000 ausgewiesen.

Konkret wird die Streichung der geplanten "Stosszeiten-App" gefordert. Der allgemeine Nutzen ist in der GRPK umstritten. Zudem bietet Google bereits eine Auslastungsübersicht an und statt einer eigenen App könnte geprüft werden, ob allenfalls der Einbau dieser Funktion in der geplanten "Glattaler-App" im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Publikationsorgans, möglich wäre."

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Der Stadtrat ist über die Korrektur der GRPK sehr dankbar. Wir nehmen die Anregung der GRPK entgegen und wehren uns nicht gegen die Kürzung von Fr. 25'000. Der Tiefbauvorstand nickt."

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	34 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	1 Stimme

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 34 zu 1 Stimmen angenommen.

Es werden keine weiteren Anträge zu Kapitel 4 Tiefbau eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

Kapitel 5 Sicherheit

Die GRPK hat in diesem Bereich einen Änderungsantrag gestellt.

1. ANTRAG

Konto 5030.363400 (Regionalverkehr) Beiträge an öffentliche Unternehmungen

Antrag Stadtrat	Fr. 2'254'000.00		
Antrag GRPK	Fr. 2'801'000.00	(Abweichung: + Fr. 547'000.00	S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Die GRPK beantragt einstimmig, die Erhöhung des Beitrages an den ZVV.



In der Besprechung mit der Stadtratsdelegation hat sich herausgestellt, dass mit der Verabschiedung des Budgets des ZVV der Akonto-Beitrag für Dübendorf nicht Fr. 2'254'000, sondern Fr. 2'801'000 beträgt.

Die GRPK beantragt dieses Konto gemäss dem neusten Stand der Kenntnisse zu budgetieren und entsprechend zu erhöhen."

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Der Stadtrat ist damit einverstanden.

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK

38 Stimmen

Ablehnung des Antrages der GRPK

0 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 38 zu 0 Stimmen angenommen.

Es werden keine weiteren Anträge zu Kapitel 5 Sicherheit eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

Kapitel 6 Soziales

Die GRPK hat in diesem Bereich fünf Änderungsanträge gestellt.

1. ANTRAG

Konto 6060.363500 (Asylkoordination) Beiträge an private Unternehmungen

Antrag Stadtrat Fr. 2'400'000.00

Antrag GRPK Fr. 2'300'000.00 (Abweichung: - Fr. 100'000.00 S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Die GRPK beantragt einstimmig, die Reduktion dieses Kontos, welches die Beiträge an die Firma ORS beinhaltet.

In der Besprechung mit der Delegation Stadtrat, hat sich herausgestellt, dass für den Stadtrat selbst einige Unklarheiten bestehen, was die Budget-Grundlagen im Bereich Soziales angeht. Diese Grundlagen können aufgrund der bekannten personellen Veränderungen im Sozialen nicht mehr rekonstruiert werden. Deshalb beantragt die GRPK dieses Konto gemäss dem neusten Stand der Kenntnisse der Hochrechnung 2020 zu budgetieren und entsprechend zu reduzieren."

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Der Stadtrat ist damit einverstanden.

Allgemeine Diskussion

Keine



Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	35 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	1 Stimme

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 35 zu 1 Stimmen angenommen.

2. ANTRAG

Konto 6060.461100 (Asylkoordination) Entschädigung von Kantonen und Konkordaten

Antrag Stadtrat	Fr. 1'000'000.00		
Antrag GRPK	Fr. 1'400'000.00	(Abweichung: + Fr. 400'000.00	H)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Hier geht es um denselben Sachverhalt wie im letzten Antrag.
Aufgrund des nicht begründbaren Budget-Betrages beantragt die GRPK einstimmig dieses Konto gemäss dem neusten Stand der Kenntnisse der Hochrechnung 2020 zu budgetieren und entsprechend zu erhöhen.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Der Stadtrat ist damit einverstanden.

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	36 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	0 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 36 zu 0 Stimmen angenommen.

3. ANTRAG

Konto 6800.305000 (Sozialhilfe) AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten

Antrag Stadtrat	Fr. 67'200.00		
Antrag GRPK	Fr. 79'400.00	(Abweichung: + Fr. 12'200.00	S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Durch genaues Hinschauen hat die GRPK bemerkt, dass Lohnaufwand und Arbeitgeberbeiträge in dieser Kostenstelle nicht logisch zusammenpassen – Abnehmende Arbeitgeberbeiträge bei erhöhtem Lohnaufwand machen keinen Sinn.“

In den Fragerunden mit dem Stadtrat hat sich herausgestellt, dass beim Budget fehlerhafte Beträge eingesetzt wurden.

Die GRPK beantragt in Absprache mit dem Stadtrat die Anpassung bzw. Erhöhung dieses Kontos um Fr. 12'200 auf den, gemäss Stadtrat korrekten Betrag.“



Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Der Stadtrat ist damit einverstanden.

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	37 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	0 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 37 zu 0 Stimmen angenommen.

4. ANTRAG

Konto 6800.305200 (Sozialhilfe) AG-Beiträge an Pensionskassen

Antrag Stadtrat	Fr.	127'400.00		
Antrag GRPK	Fr.	151'700.00	(Abweichung: + Fr.	24'300.00 S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Hier geht es um denselben Sachverhalt wie im letzten Antrag.

Die GRPK beantragt in Absprache mit dem Stadtrat die Anpassung bzw. Erhöhung dieses Kontos um Fr. 24'300 auf den, gemäss Stadtrat korrekten Betrag.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Der Stadtrat ist damit einverstanden.

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	37 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	0 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 37 zu 0 Stimmen angenommen.

5. ANTRAG

Konto 6910.316000 Pflegeabteilung Alterszentrum (Pflegeheim, Pflegewohnungen und Gerontopsychiatrische Wohngemeinschaft Chrüzi) Miete und Pacht Liegenschaften

Antrag Stadtrat	Fr.	285'500.00		
Antrag GRPK	Fr.	273'500.00	(Abweichung: - Fr.	12'000.00 S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)



„Auf Nachfrage der GRPK hat sich herausgestellt, dass vom IMWIL keine Mietzinsanpassung an den tieferen Referenzzinssatz für die 4 extern angemieteten Pflegewohnungen verlangt wurden. Berechnungen im Auftrag des Stadtrats ergeben, dass Mietzinsreduktionen von Fr. 12'000 möglich sind – aber halt einfach nicht eingefordert wurden.

Die Mehrheit der GRPK stellt den Antrag, den durch eine mögliche Mietzinsreduktion einsparbaren Betrag auf diesem Konto zu kürzen.

Natürlich muss der höhere Betrag solange er rechtlich noch geschuldet ist, trotz dieses Änderungsantrages ausgegeben werden. Es geht hierbei jedoch darum das Alterszentrum IMWIL zu animieren für die Stadt und ihre Steuerzahler nur so viel Geld auszugeben wie nötig und die möglichen Mietzinsreduktionen auch effektiv einzufordern.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Der GRPK-Präsident hat es erwähnt, der Fall wurde im Alterszentrum abgeklärt. Die Anpassung ist nicht früher möglich, als auf den 1. April 2021. Dadurch ist die Kürzung um Fr. 12'000 nicht möglich. Der Stadtrat beantragt, die Kürzung von 12'000 auf 6'000 zu minimieren. Das ist auch effektiv umsetzbar. Der Hinweis der GRPK wurde aufgenommen. Künftig wird eine halbjährliche Prüfung der Mietzinsreduktionen vorgenommen. Herzlichen Dank, jedoch beantragt der Stadtrat die Kürzung von nur Fr. 6'000.“

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK gegenüber dem an der Sitzung eingebrachten Vorschlag des SR

Zustimmung zum Antrag der GRPK (Reduktion um Fr. 12'000)	0 Stimmen
Zustimmung zum Antrag des SR (Reduktion um Fr. 6000)	37 Stimmen

Abstimmung über den obsiegten Antrag gegenüber dem ursprünglichen Antrag

Zustimmung zum Antrag des vorher obsiegten Antrages (Reduktion um Fr. 6000):
37 Stimmen

Ablehnung des Antrages (Verbleib beim ursprünglichen Budgetbetrag gemäss Antrag SR):
0 Stimmen

Der Änderungsantrag des SR wird mit 37 zu 0 Stimmen angenommen.

Weitere Anträge zum Kapitel 6 Soziales

Konto 6910.301000 (Pflegeabteilung Alterszentrum (Pflegeheim, Pflegewohnungen und Gerontopsychiatrische Wohngemeinschaft Chürzi) Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Antrag Stadtrat	Fr.	9'195'600.00		
Antrag SP	Fr.	9'241'578.00	(Abweichung: + Fr.	45'978.00 S)

Urs Menet (SP)

„Die Fraktion der SP verlangt einen Corona-Anerkennungsbonus für das Pflegepersonal im Alterszentrum Dübendorf sowie für die Spitex Dübendorf.

Antrag 1: Für das AZD



Das Budget 2021 vom Konto 6910.301000 soll um 0.5% der Lohnsumme erhöht werden. Der Betrag soll dem Pflegepersonal sowie den Mitarbeitenden im Alterszentrum Dübendorf zugutekommen.

Im Alterszentrum Dübendorf und von der Spitex Dübendorf wurde und wird in der Coronazeit enormes verlangt. Die Abgabe von Glatt-Talern an das Personal war für das laufende Jahr richtig, allerdings entsprechen sie vermutlich ungefähr dem, was in normalen Jahren für das Sommer- und Weihnachtsfest hätte ausgegeben werden müssen. Somit hat das Personal diese Glatt-Taler quasi selber finanziert. Für das Jahr 2021 ist deshalb ein Extra-Bonus vorzusehen.

Während in den Medien zahlreiche Berichte aus Spitälern und Intensivstationen zu lesen waren, gingen die Menschen in der Alterspflege leider etwas «vergessen». Das soll nicht noch einmal passieren. Die SP Dübendorf verlangt daher die Erhöhung der beiden Budgetposten 2021. Für die anspruchsvollen Pflegesituationen – sei es im Alterszentrum oder Daheim bei den Patientinnen und Patienten – soll damit ein echtes Dankeschön möglich werden. Unterstützen Sie darum diese beiden Anträge der SP Dübendorf. Vielen Dank."

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Nach kurzer Rücksprache mit der Sozialvorständin kann ich Ihnen mitteilen, dass die Sozialbehörde der Meinung ist, sie habe das getan, was sich in diesem Jahr so gehörte und Massnahmen getroffen haben. Der Stadtrat und die Sozialbehörde empfinden es nicht als notwendig, diesem Antrag zuzustimmen."

Allgemeine Diskussion

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Es ist schade, dass dieser Antrag erst jetzt gestellt wird. Wir hätten eine Diskussion zu diesem Thema begrüsst. Dann hätte geprüft werden können, ob der Betrag angemessen ist und ob es sich um den richtigen Zeitpunkt handelt. Bringt solche Anträge bitte früher, damit eine Diskussion stattfinden kann. Ich denke nicht, dass wir nun eine Mehrheit erreichen werden können. Wir konnten es auch bei uns in der Fraktion nicht besprechen. Wir müssen diese Diskussion sicherlich führen, jedoch ist es nun etwas kurzfristig."

Abstimmung über den Änderungsantrag der SP

Zustimmung zum Antrag der SP	9 Stimmen
Ablehnung des Antrages der SP	21 Stimmen

Der Änderungsantrag der SP wird mit 9 zu 21 Stimmen abgelehnt.

Konto 6950.301000 (Spitexzentrum Dübendorf) Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Antrag Stadtrat	Fr.	2'656'000.00		
Antrag SP	Fr.	2'669'280.00	(Abweichung: + Fr.	13'280.00 S)

Urs Menet (SP)

„Derselbe Antrag wie vorhin, jedoch für die Spitex Dübendorf.

Antrag 2: Für die Spitex Dübendorf

Wie beim Antrag 1 soll das Budget 2021 vom Konto 6950.301000 ebenfalls um 0.5% der Lohnsumme erhöht werden. Der Betrag soll dem Spitex-Personal zugutekommen."

Stellungnahme Stadtrat

Es gilt dasselbe wie beim vorherigen Antrag.



Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der SP

Zustimmung zum Antrag der SP

10 Stimmen

Ablehnung des Antrages der SP

22 Stimmen

Der Änderungsantrag der SP wird mit 10 zu 22 Stimmen abgelehnt.

Es werden keine weiteren Anträge zu Kapitel 6 Soziales eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

Kapitel 7 Bildung

Die GRPK hat in diesem Bereich keine Änderungsanträge gestellt.

Es werden keine Anträge zu Kapitel 7 Bildung eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

Zwischenabstimmung über die bereinigte Erfolgsrechnung

Zustimmung zur bereinigten Erfolgsrechnung: 38 Stimmen

Ablehnung der bereinigten Erfolgsrechnung: 0 Stimmen

Der Erfolgsrechnung inkl. den beschlossenen Änderungen wird mit 38 zu 0 Stimmen zugestimmt.

1b) Investitionsrechnung

Die GRPK hat in diesem Bereich fünf Änderungsanträge gestellt.

1. ANTRAG

Konto 1108.506000.IR01088 (Informatikdienste; Mobilien) Ergänzungsbeschaffung Notebooks Homeoffice

Antrag Stadtrat Fr. 60'000.00

Antrag GRPK Fr. 0.00 (Abweichung: - Fr. 60'000.00 S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Bei diesen Ausgaben geht es um die Umsetzung eines Home-Office Konzeptes. Wir haben das schon bei der laufenden Rechnung erwähnt und behandelt.

Der Argumentation aus der laufenden Rechnung folgend, beantragt die Mehrheit der GRPK die Streichung der Fr. 60'000 aus der Investitionsrechnung; es soll zuerst das Konzept erstellt werden und dann der entsprechende Kreditantrag ausgearbeitet und beantragt werden.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Der Stadtrat bleibt bei seiner Haltung wie bereits bei der Erfolgsrechnung. Wir haben den Antrag gestellt keine Streichung vorzunehmen und bleiben dabei.“



Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	26 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	10 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 26 zu 10 Stimmen angenommen.

2. ANTRAG

Konto 4600.506000.IR00359 (Unterhaltungsdienste; Mobilien) Fahrzeug für den Unterhalt, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2020

Antrag Stadtrat	Fr.	250'000.00		
Antrag GRPK	Fr.	0.00	(Abweichung: - Fr.	250'000.00 S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Hier geht es um die Ersatzbeschaffung eines Unimog Lastwagens. Nach Angaben des Stadtrates wurde das Fahrzeug im September 2009 angeschafft. Seither wurden 52'600 km zurückgelegt. Die GRPK stellt per Stichtagsentscheid den Antrag, aufgrund des tiefen Alters (11 Jahre) und des geringen Kilometerstandes (52'600 km) den Antrag diese Ersatzbeschaffung für das 2021 zu streichen, denn für dies Typ Fahrzeuge geht die GRPK Mehrheit von einer um einiges längeren Einsatzdauer aus.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Aus Sicht des Stadtrates ist der Ersatz ausgewiesen. Sollte der Gemeinderat diese Kürzung beschliessen, wird das Fahrzeug weiterbetrieben und entsprechend Nötiges repariert. Sollte es zu einem Ausfall kommen, müsste dann eine Ersatzbeschaffung gemacht werden. Ich möchte nur sagen, dass nur, weil im Militär durch tägliches Fetten die Unimog Wagen ewig leben, heisst es nicht, dass dies auch bei uns der Fall ist.“

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	24 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	12 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 24 zu 12 Stimmen angenommen.

3. ANTRAG

Konto 4600.506000.IR00364 (Unterhaltungsdienste; Mobilien) Fahrzeuge/Geräte Gärtnerei, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2021

Antrag Stadtrat	Fr.	90'000.00		
Antrag GRPK	Fr.	0.00	(Abweichung: - Fr.	90'000.00 S)



GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Hier geht es um die Ersatzbeschaffung für einen John Deere Traktor. Nach Angaben des Stadtrates wurde das Fahrzeug im August 2006 angeschafft. Gesamthaft war der Traktor 3'600 Std in Gebrauch. Die GRPK stellt per Stichentscheid den Antrag, aufgrund des noch nicht allzu hohen Alters (14 Jahre) und der bisherigen sehr geringen Arbeitsstunden (3'600 h in 14 Jahren) den Antrag diese Ersatzbeschaffung für das 2021 zu streichen.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Es gilt dasselbe wie beim vorherigen Antrag.“

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	24 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	13 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 24 zu 13 Stimmen angenommen.

4. ANTRAG

Konto 5000.501000.IR00103 (Sicherheit; Strassen/Verkehrswege) Verkehrssicherheit Quartier Sonnenberg

Antrag Stadtrat	Fr.	20'000.00		
Antrag GRPK	Fr.	0.00	(Abweichung: - Fr.	20'000.00 S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Die Mehrheit der GRPK beantragt, dass die Ausgaben für Verkehrssicherheit Quartier Sonnenberg aus dem Budget 2021 gestrichen werden sollen.

Im Bereich des Sonnenberg-Quartiers sind in den letzten Jahren zahlreiche Massnahmen getroffen worden, diese haben aus Sicht der GRPK Mehrheit zu weniger und nicht zu mehr Sicherheit beigetragen. Eine weitere Ausgabe würde dies nicht verbessern.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Das ist letztendlich eine politische Frage. Der Stadtrat haltet an seinem Antrag fest und bittet Sie die Kürzung nicht vorzunehmen.“

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	24 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	13 Stimmen



Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 24 zu 13 Stimmen angenommen.

5. ANTRAG

Konto 5200.506000.IR01093 (Stadtpolizei; Mobilien) Stadtpolizei; Patrouillenfahrzeug DW 4 (Mercedes Vito)

Antrag Stadtrat Fr. 94'000.00

Antrag GRPK Fr. 0.00 (Abweichung: - Fr. 94'000.00 S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Bei dieser Position geht es um die Beschaffung eines Patrouillenfahrzeugs der Stadtpolizei. Die GRPK Mehrheit beantragt die Streichung der Ausgaben für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs aus dem Budget 2021, da dieses erst 5 Jahre alt ist und erst 97'111 Kilometer zurückgelegt hat. Zudem hat das Fahrzeug bereits einen neuen Motor während der Garantielaufzeit bekommen und sollte daher noch gut einsatzfähig sein.

Die Lebensdauer von lediglich 5 Jahren ist nach unserer Meinung zu kurz, um bereits eine Neuanschaffung zu tätigen.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (gjp/GEU)

„Es handelt sich hierbei nicht um ein anderes Fahrzeug, sondern das gleiche Fahrzeug, welches bereits letztes Jahr mit der gleichen Begründung gestrichen wurde. Es geht um den DW4 VW T6 nicht um den Mercedes Vito. Man muss festhalten, dass die Dienstfahrzeuge Arbeitsplätze der Polizisten sind, welche den erhöhten Anforderungen genügen müssen. Das bedeutet, dass diese tatsächlich im Schnitt weniger lang leben. Wir haben den Schnitt 5 Jahre, weil dann die Reparaturen markant zunehmen. Wenn sich der Allgemeinzustand verschlechtert, gehen die Reparaturkosten in die Höhe und die Gefahr von Schäden nimmt zu bzw. ist das Fahrzeug nicht mehr einsatzfähig. In diesem Sinne steht hier die Aufgabenerfüllung hinter dieser Anschaffung und wir finden es ist falsch, dieses Fahrzeug zum zweiten Mal zu streichen. Es ist auch eine Verantwortung gegenüber den Polizeikorps. Wir wissen, dass es in der Stadtpolizei einen neuen Kommandanten gibt, der auch neue Strukturen aufzieht und die Stärkung des Aussendienstes vorsieht. Der Anteil des Aussendienstes soll von 39% auf 43% erhöht werden. Das sind rund 15'000 Stunden mehr im Aussendienst. Das hat auch zur Folge, dass die Fahrzeuge mehr genutzt werden, aber auch die Präsenz der Polizei erhöht wird. Wir beantragen klar, die Streichung vom letzten Jahr nicht noch einmal zu vollziehen und den Posten bestehen zu lassen.“

Allgemeine Diskussion

Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Es war der GRPK nicht bekannt, dass es sich um dasselbe Fahrzeug wie im Budget 2020 handelt. Zum einen ist es aus den Budgetunterlagen und den Antworten des Stadtrates nicht entsprechend ersichtlich gewesen. Zum anderen wurden wir auch in der mündlichen Beratung nicht darauf hingewiesen. Es zeigt sich an diesem Beispiel sehr gut, wie wichtig eine gute Ausarbeitung der Budgetunterlagen ist und dass die Fragen der GRPK genau beantwortet werden müssen.“

Martin Bäumle (gjp/GEU)

„Ich bleibe bei meinem Antrag, nehme jedoch die Kritik entgegen.“



Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag der GRPK	19 Stimmen
Ablehnung des Antrages der GRPK	12 Stimmen

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 19 zu 12 Stimmen angenommen.

Weitere Änderungsanträge zur Investitionsrechnung

Konto 1700.501000.IR00130 (Stadtplanung; Strassen/Verkehrswege) Gestaltung Bahnhofstrasse

Antrag Stadtrat	Fr.	60'000.00	
Antrag SVP	Fr.	0.00	(Abweichung: - Fr. 60'000.00 S)

Paul Steiner (SVP/EDU)

„Der folgende Antrag betrifft das Konto 1700.501000 Strassen- und Verkehrswege. Dabei geht es um die Gestaltung der Bahnhofstrasse 30er-Zone Zentrum. Hierfür hat der Stadtrat Fr. 60'000 im Budget 2021 eingestellt. Die SVP/EDU Fraktion beantragt die Streichung dieses Betrages. Gründe für den Streichungsantrag sind wie auch für zwei spätere Anträge dieselben. Ich verzichte bei den kommenden Anträgen darauf, diese zu wiederholen. Zur Begründung des Streichungsantrages: Letzten Montag wurde der Kreditantrag des Stadtrates zur Umsetzung der Motion Johner in der GRPK verabschiedet. Die Annahme des Kredites gibt dem Stadtrat die Ermächtigung in 16 Zonen in Dübendorf Tempo 30 einzurichten. In der Motion hielten die Verfasser fest, dass die flächendeckende Einführung von Tempo 30 die ganze Bevölkerung betrifft und darum eine Volksabstimmung verlangt wird. Diese Forderung unterstützt die grosse Mehrheit der GRPK. Die Motion Johner wird Anfang 2021 im Rat behandelt und mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Volksabstimmung kommen. Die budgetierten Fr. 60'000 sind für eine zusätzliche, vom Stadtrat vorgezogene Tempo 30 Zone in Dübendorf vorgesehen. Die SVP/EDU Fraktion ist der Ansicht, dass erst Gelder für Tempo 30 Zonen gesprochen werden sollen, wenn ein entsprechender Entscheid des Stimmvolkes vorliegt. Das aus Respekt vor dem Stimmbürger und auch aus dem Grund, da keine besondere Dringlichkeit für vorgezogene Tempo 30 Zonen bestehen.“

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Das ist wieder ein Politikum. Ich möchte festhalten, dass die Anträge die nun bestritten werden, nicht von der Motion Johner abhängen. Das sind aktuelle Verkehrssicherheitsmassnahmen, bei welchen der Stadtrat gesagt hat punktuell zu handeln, wo es nötig ist. Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest, auch bei den nächsten Anträgen der SVP.“

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP/EDU

Zustimmung zum Antrag der SVP/EDU	13 Stimmen
Ablehnung des Antrages der SVP/EDU	24 Stimmen

Der Änderungsantrag der SVP/EDU wird mit 13 zu 24 Stimmen abgelehnt.



Weitere Änderungsanträge zur Investitionsrechnung

Konto 5000.501000.IR00103 (Sicherheit; Strassen/Verkehrswege) Umsetzung LVK Teil Verkehrssicherheit: Tempo 30 Zone Stägenbuck

Antrag Stadtrat	Fr.	50'000.00		
Antrag SVP	Fr.	0.00	(Abweichung: - Fr.	50'000.00 S)

Paul Steiner (SVP/EDU)

„Der nächste Antrag betrifft das Konto 5000.501300 Strassen- und Verkehrswege, Umsetzung des Langsamverkehrskonzepts. Hier hat der Stadtrat Fr. 50'000 budgetiert. Die budgetierten Fr. 50'000 sind für eine zusätzlich vorgezogene Tempo 30 Zone beim Stägenbuck vorgesehen. Die SVP/EDU Fraktion beantragt, mit der gleichen Begründung wie vorhin, die Streichung dieses Betrags aus dem Budget.“

Stellungnahme Stadtrat

Gleiche Stellungnahme wie bei vorherigem Antrag.

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP/EDU

Zustimmung zum Antrag der SVP/EDU	13 Stimmen
Ablehnung des Antrages der SVP/EDU	25 Stimmen

Der Änderungsantrag der SVP/EDU wird mit 13 zu 25 Stimmen abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge zur Investitionsrechnung

Konto 5000.501000.IR01118 (Sicherheit; Strassen/Verkehrswege) Planung Tempo 30 Zonen gemäss Motion Johner (Tempo-30-Konzept): Planungskosten

Antrag Stadtrat	Fr.	40'000.00		
Antrag GRPK	Fr.	0.00	(Abweichung: - Fr.	40'000.00 S)

Paul Steiner (SVP/EDU)

„Der dritte Antrag betrifft das Konto 5000.501000 Strassen- und Verkehrswege, Umsetzung des Langsamverkehrskonzepts. Hier hat der Stadtrat Fr. 40'000 budgetiert. Die budgetierten Fr. 40'000 sind für Planungskosten der Tempo 30 Zone gemäss Motion Johner vorgesehen. Die SVP/EDU Fraktion beantragt, mit der gleichen Begründung wie vorhin, die Streichung dieses Betrags aus dem Budget.“

Stellungnahme Stadtrat

Gleiche Stellungnahme wie bei vorherigem Antrag.

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP/EDU

Zustimmung zum Antrag der SVP/EDU	13 Stimmen
Ablehnung des Antrages der SVP/EDU	24 Stimmen

Der Änderungsantrag der SVP/EDU wird mit 13 zu 24 Stimmen abgelehnt.



Es gibt keine weiteren Wortmeldungen oder Anträge zur Investitionsrechnung.

Zwischenabstimmung über die Investitionsrechnung

Zustimmung zur Investitionsrechnung: 38 Stimmen

Ablehnung der Investitionsrechnung: 0 Stimmen

Der Investitionsrechnung wird mit 38 zu 0 Stimmen zugestimmt.

2) Steuern

GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

„Der Stadtrat beantragt einen unveränderten Steuerfuss von 81 %. Wir haben in vorherigen Ausführungen gesehen, dass das Budget 2021 sehr stark vom Ressourcenausgleich geprägt ist.

Der Stadtrat weiss schon länger daraufhin, dass der Steuerfuss bei gleichbleibendem Aufwandwachstum und Investitionsvolumen und ohne erneute substanzielle Zusatz-Erträge ab ca. 2022/23 wieder wird ansteigen könnte. Die mögliche kommende Steuererhöhung darf aber nicht von den notwendigen Investitionen ablenken.

Diese Aussage unterstreicht nochmals die Wichtigkeit der anstehenden Leistungsüberprüfung.

Die GRPK spricht sich einstimmig für die vom Stadtrat beantragte Beibehaltung des Steuerfusses bei 81 % aus.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat

Keine

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung zur Festlegung des Steuerfusses

Zustimmung Antrag Stadtrat und GRPK, Steuerfuss 81%: 38 Stimmen

Zustimmung Antrag Stadtrat und GRPK, Steuerfuss 81%: 0 Stimmen

Der Gemeinderat hat für die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 81 Prozent festgelegt.

Schlussabstimmung Budget 2021

Zustimmung zum Budget 2021 (inkl. Änderungen in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und einem Steuerfuss von 81% 38 Stimmen

Ablehnung Budget 2021 (inkl. Änderungen in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und einem Steuerfuss von 81% 0 Stimmen

Der Gemeinderat stimmt dem bereinigten Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 81 Prozent mit 38 zu 0 Stimmen zu.



Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2021 wird mit folgenden Änderungen in der Erfolgsrechnung genehmigt;

Konto 1020.313200 (Exekutive) Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.

Antrag Stadtrat	Fr.	90'000.00		
Antrag GRPK	Fr.	-371'885.00	(Abweichung: - Fr.	461'885 S)

Konto 1050.361200 (Sport) Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

Antrag Stadtrat	Fr.	318'200.00		
Antrag GRPK	Fr.	381'400.00	(Abweichung: + Fr.	63'200.00 S)

Konto 1108.313300 (Informatikdienste) Informatik-Nutzungsaufwand

Antrag Stadtrat	Fr.	147'100.00		
Antrag GRPK	Fr.	127'100.00	(Abweichung: - Fr.	20'000.00 S)

Konto 1108.315800 (Informatikdienste) Unterhalt immaterielle Anlagen

Antrag Stadtrat	Fr.	259'000.00		
Antrag GRPK	Fr.	204'000.00	(Abweichung: - Fr.	55'000.00 S)

Konto 1109 (Gesundheitsmanagement BGM)

Antrag Stadtrat	Fr.	74'300.00		
Antrag GRPK	Fr.	37'150.00	(Abweichung: - Fr.	37'150.00 S)

Konto 2170.389300 (Schulliegenschaften) Einlage in Vorfinanzierung des EK

Antrag Stadtrat	Fr.	0.00		
Antrag GRPK	Fr.	2'320'000.00	(Abweichung: +Fr.	2'320'000.00 S)

Konto 4900.311100 (Abfall und Recycling) Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge usw.

Antrag Stadtrat	Fr.	115'000.00		
Antrag GRPK	Fr.	90'000.00	(Abweichung: - Fr.	25'000.00 S)

Konto 5030.363400 (Regionalverkehr) Beiträge an öffentliche Unternehmungen

Antrag Stadtrat	Fr.	2'254'000.00		
Antrag GRPK	Fr.	2'801'000.00	(Abweichung: + Fr.	547'000.00 S)



Konto 6060.363500 (Asylkoordination) Beiträge an private Unternehmungen

Antrag Stadtrat Fr. 2'400'000.00

Antrag GRPK Fr. 2'300'000.00 (Abweichung: - Fr. 100'000.00 S)

Konto 6060.461100 (Asylkoordination) Entschädigung von Kantonen und Konkordaten

Antrag Stadtrat Fr. 1'000'000.00

Antrag GRPK Fr. 1'400'000.00 (Abweichung: + Fr. 400'000.00 H)

Konto 6800.305000 (Sozialhilfe) AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten

Antrag Stadtrat Fr. 67'200.00

Antrag GRPK Fr. 79'400.00 (Abweichung: + Fr. 12'200.00 S)

Konto 6800.305200 (Sozialhilfe) AG-Beiträge an Pensionskassen

Antrag Stadtrat Fr. 127'400.00

Antrag GRPK Fr. 151'700.00 (Abweichung: + Fr. 24'300.00 S)

Konto 6910.316000 Pflegeabteilung Alterszentrum (Pflegeheim, Pflegewohnungen und Gerontopsychiatrische Wohngemeinschaft Chrüzi) Miete und Pacht Liegenschaften

Antrag Stadtrat Fr. 285'500.00

Antrag GRPK Fr. 273'500.00 (Abweichung: - Fr. 12'000.00 S)

2. Den budgetierten Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen wird mit folgenden Änderungen zugestimmt;

Konto 1108.506000.IR01088 (Informatikdienste; Mobilien) Ergänzungsbeschaffung Notebooks Homeoffice

Antrag Stadtrat Fr. 60'000.00

Antrag GRPK Fr. 0.00 (Abweichung: - Fr. 60'000.00 S)

Konto 4600.506000.IR00359 (Unterhaltungsdienste; Mobilien) Fahrzeug für den Unterhalt, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2020

Antrag Stadtrat Fr. 250'000.00

Antrag GRPK Fr. 0.00 (Abweichung: - Fr. 250'000.00 S)

Konto 4600.506000.IR00364 (Unterhaltungsdienste; Mobilien) Fahrzeuge/Geräte Gärtnerei, Ersatz (Sammelkonto) Ausführung 2021

Antrag Stadtrat Fr. 90'000.00

Antrag GRPK Fr. 0.00 (Abweichung: - Fr. 90'000.00 S)

Konto 5000.501000.IR00103 (Sicherheit; Strassen/Verkehrswege) Verkehrssicherheit Quartier Sonnenberg



Antrag Stadtrat Fr. 20'000.00
Antrag GRPK Fr. 0.00 (Abweichung: - Fr. 20'000.00 S)

Konto 5200.506000.IR01093 (Stadtpolizei; Mobilien) Stadtpolizei; Patrouillenfahrzeug DW 4 (Mercedes Vito)

Antrag Stadtrat Fr. 94'000.00
Antrag GRPK Fr. 0.00 (Abweichung: - Fr. 94'000.00 S)

3. Eine Steuer für die Politische Gemeinde von 81.0% zu erheben, berechnet auf der Grundlage eines mutmasslichen Nettosteuerertrages zu 100.0% von Fr. 68.5 Mio.;
4. Den Stadtrat zu ermächtigen, zur Realisierung von Projekten, für die entsprechende Beschlüsse vorliegen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

Schlussbestimmungen

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

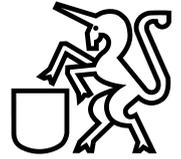
Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsidentin Flavia Sutter (GP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 18. Januar 2021 die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 2021 festlegen.

Sie wünscht allen eine gemütliche und erholsame Advents- und Weihnachtszeit und dann einen guten Start in ein glückliches und gesundes Jahr 2021.

Damit ist die 19. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2018-2022 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 23:10 Uhr



Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Flavia Sutter
Gemeinderatspräsidentin

Angelika Murer Mikolasek
Stimmenzählerin

Andreas Sturzenegger
Stimmenzähler

Bruno Eggenberger
Stimmenzähler